

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Oktober 2024 · noe.lko.at · Ausgabe 10



Natürlicher Wasserabfluss

Darf man ihn ändern? · 14

Bei Stromausfall steigt Spannung

Notstromgeneratoren · 34

Bisonfleisch mit Charme verkaufen

Reportage · 36



Hochwasser:

Wo Sie Hilfe erhalten

Die Schäden sind immens – für viele bäuerliche Familien ist die Situation dramatisch. Welche Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stehen und wie Sie diese in Anspruch nehmen können, erfahren Sie auf Seite 3.

Unterstützen wir gemeinsam den Hilfsfonds „Hilfe im eigenen Land“

„Hilfe im eigenen Land“ ist eine österreichweite Hilfsorganisation, die bei Katastrophen schnell und unbürokratisch hilft. Um nach der verheerenden Hochwasserkatastrophe unterstützen zu können, ist jedoch Ihr Beitrag gefragt. Jeder Euro zählt und ermöglicht es,

dort zu helfen, wo die Not am größten ist. Schenken Sie Betroffenen in diesen schwierigen Zeiten ein Stück Hoffnung – helfen Sie mit!

Spenden erbeten unter:
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien
AT25 3200 0000 1220 0002
Verwendungszweck: Unwetter

Betroffene können sich direkt bei „Hilfe im eigenen Land“ melden: Tel. 01 512 58 00 oder office@hilfeimeigenenland.at
In Zeiten wie diesen ist es wichtiger denn je, zusammenzustehen und füreinander da zu sein. Herzlichen Dank für Ihre Solidarität.



Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



€ 7,90 für ein Jahr

Kinder- und Schülerunfall

SICHERHEIT FÜR IHR KIND.

Neugierig, erfinderisch und voller Entdeckungslust.
Und überall lauern Gefahren. Bitte sorgen Sie für Unfälle vor.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung



Jetzt scannen und
mehr erfahren

Danke an alle Helferinnen und Helfer

Die verheerende Hochwasserkatastrophe hat viele bäuerliche Familien in Niederösterreich massiv getroffen. Schäden an Häusern und Höfen, verendete Tiere und Ernteausfälle sind die Folgen. Viele haben ihr ganzes Hab und Gut verloren. Hinter all dem stehen menschliche Schicksale.

Solche Ereignisse zeigen einmal mehr, wie wichtig der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist. Unser größter Dank gilt daher allen Einsatzkräften, Ehrenamtlichen und den vielen Freiwilligen, die Nachbarschaftshilfe geleistet haben. Vor allem möchten wir den Bäuerinnen und Bauern danken. Sie waren mit ihren Traktoren, Geräten und Maschinen unermüdlich im Einsatz, um dort Hand anzulegen, wo es notwendig war.

Die vielen Freiwilligen haben nicht nur Dämme gesichert, Sandsäcke gefüllt und Verkläusungen in den Flüssen und Bächen entfernt. Sie beseitigen teilweise immer noch Schlamm und Trümmer und sie haben den Betroffenen Hoffnung gebracht und das Gefühl, nicht alleine zu sein. Sie haben Tag und Nacht gearbeitet, um die Auswirkungen der Flut zu mildern und zu unterstützen. Ohne das Durchhaltevermögen und die Hilfsbereitschaft der vielen Menschen wäre alles noch schlimmer gekommen.

Dafür sagen wir ein aufrichtiges Danke! Jede Einzelne und jeder Einzelne hat einen unschätzbaren Beitrag für die Menschen und die Gemeinschaft geleistet. Das Engagement zeigt, wie stark unser Zusammenhalt ist und wie viel wir gemeinsam bewirken können. Jetzt ist es wichtig, dass die Betroffenen auch möglichst rasch finanzielle Unterstützung bekommen. Mit der Aufstockung des Katastrophenfonds ist ein erster wichtiger Schritt gelungen.



Foto: Pernkopf/MLK

LH-Stellvertreter
Stephan Pernkopf



Foto: Imre Antal/LK NÖ

LK NÖ Präsident
Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell SEITE 4

Hochwasser 2024 – Jetzt ist Hilfe gefragt	4
JA ZU NAH bringt Landwirte und Großküchen zusammen	6
Zdimal-Preis für die besten Facharbeiter und Meister im Forst	7
Erdäpfelernte 2024 mit enormen Drahtwurmschäden	8
Mit den WhatsApp-Kanälen der Kammer immer top informiert	9
Schweinezüchter fordern Klarheit	10
Neue Tiertransportverordnung: Was Landwirte wissen müssen	11
Bakteriologische Milchuntersuchung ist für NÖ Bauern kostenfrei	12
Agrarstrukturverbesserung in NÖ: Alle Verfahren im Überblick	12
Darf man die natürlichen Verhältnisse beim Wasserabfluss ändern?	14
Windkraftanlagen: Von der Planung bis zur Umsetzung	16
Energiewende und die Folgen für die Landwirtschaft	17

Markt und Invekos SEITE 19

Produktion SEITE 26

Getreide: Vorteile eines Herbizideinsatzes im Herbst	26
Kuhverkehr: So schalten Sie auf Grün	30
Warum beginnt das LKV Jahr am ersten Oktober?	32
Aufforstung – Auf die Herkunft kommt es an	33
Wenn der Strom ausfällt, steigt die Spannung	34
Reportage: Fleisch & Wurst vermarkten mit Charme und würzigen Ideen	36

Leben SEITE 39

Die Strauchkastanie	39
Schulbuch-Check mit ernüchterndem Ergebnis	40
Farmfluencer nehmen uns mit auf ihren Hof	41
Wie ändert sich die Ernährung?	42
Die Landjugend feiert 70 Jahre	43
Werden Sie Edelbrandsommelier	44

BauernJournal SEITE 45



Passende Handy-Apps für meinen Hof

Mit kleinen Helfern Zeit sparen und von mehr Effizienz profitieren.

noe.lko.at

Hochwasser 2024 – Jetzt ist Hilfe gefragt!

Der Gesamtschaden ist immens. Wohngebäude, Stallungen, Hallen und Felder sind verwüstet. Ganze Tierbestände sind verendet. Hangrutschungen bedrohen Güterwege und Forststraßen. Bei den noch nicht geernteten Kulturen kommt es teilweise zu Totalausfällen oder zu massiven Ernteverzögerungen.

Besonders betroffen sind die Herbstkulturen, wie Ölkürbisse, Soja, Zuckerrüben und Mais. Nach ersten Erhebungen schätzt die Hagelversicherung den versicherten Schaden auf rund zehn Millionen Euro, davon sieben Millionen Euro in Niederösterreich.

Für manche Bäuerinnen und Bauern sind die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe existenzbedrohend. Jetzt ist schnelle Unterstützung gefragt. Hier finden Sie einen Überblick über jene Hilfsmaßnahmen, die Sie allenfalls in Anspruch nehmen können und welche Schritte dazu notwendig sind.

Katastrophenfonds des Landes NÖ

Folgende Schäden sind bei der Gemeinde zu melden:

- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, an Einrichtungsgegenständen, an Maschinen und Geräten sowie Verlust von Betriebsmittelvorräten
- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, sofern nicht versicherbar
- Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren (neu im Rahmen dieses Ereignisses aufgenommen!)
- Schäden an Güterwegen, Forststraßen, Agrar- und Alpaufschließungen, sowie an sonstigen Privatstraßen einschließlich deren Brücken
- Schäden an Teichanlagen und Fischbeständen, Flussbauten und sonstigen wasserbaulichen Anlagen
- Schäden durch Hangrutschungen

ACHTUNG: Schäden an versicherbaren landwirtschaftlichen Kulturen können nicht berücksichtigt werden.

Melden Sie Ihre Schäden sowohl bei der Versicherung als auch bei der Gemeinde!



Land und Bund stocken Hilfsmittel auf

Dank zusätzlicher EU-Gelder sind höhere Entschädigungen möglich. Das Land Niederösterreich und die Bundesregierung stocken daher die Hilfe für Hochwasseropfer auf. Die Ersatzrate wird von bisher 20 Prozent auf 50 Prozent angehoben. Bei Härtefällen kann nach eingehender Prüfung die Entschädigung bis zu 80 Prozent ausmachen.

Hagelversicherung

Versicherte können landwirtschaftliche Kulturen, die durch Hochwasser geschädigt wurden beziehungsweise auch Sturmschäden an bestimmten Kulturen melden. Die Meldung erfolgt entweder online über die Österreichische Hagelversicherung oder über den zuständigen Berater der Versicherung.

Versicherungen

Welche Versicherungen kommen in Frage?

- Eigenheim- oder Haushaltsversicherung
- Kaskoversicherung bei Kfz-Schäden

Im Schadensfall ist es wichtig, den Schaden zu dokumentieren, etwa mit Fotos, und die Versicherung rasch zu informieren.

Hilfsfonds

Österreich hilft Österreich

Der Akuthilfsfonds bietet rasche Unterstützung bei Zerstörung oder Beschädigung von Haus oder Wohnung (Erstwohnsitz). Die Überbrückungshilfe von maximal 2.100 Euro dient der Sicherung des täglichen Bedarfes.

Hilfe im eigenen Land

Bis zum Einsetzen der ersten Zahlungen von Versicherungen & Co. gibt es hier ebenfalls eine Soforthilfe zur Deckung des täglichen Bedarfs.

SVS-Unterstützungsfonds

Für Hochwasserschäden an Betriebsgebäuden und Maschinen gibt es eine Unterstützung seitens der SVS in Höhe von 800 Euro. Die Leistung ist direkt bei der SVS mit einem Formular zu beantragen.



Präsident Johannes Schmuckenschlager

Das Ausmaß der Katastrophe ist unfassbar. Jetzt geht es darum, die Menschen schnellstmöglich auch finanziell zu unterstützen. Ich danke daher dem Land Niederösterreich und dem Bund für die rasche Hilfe und die Aufstockung der Gelder.

Hof.Leben – Beratung



Extremwetterereignisse stellen die Menschen auch psychisch vor große Herausforderungen und strapazieren die Belastbarkeit: Wenn Sie über Ihre Sorgen und Nöte sprechen möchten und jemanden brauchen, der zuhört, wenden Sie sich direkt an die psychosozialen Berater von HOF.Leben in der Landwirtschaftskammer NÖ.

DI Josef Stangl, MA

Dipl. Lebens- und Sozialberater, Eingetragener Mediator, Tel. 05 0259 362

Elisabeth Rennhofer

Dipl. Lebens- und Sozialberaterin, Tel. 05 0259 363

DI Victoria Loimer

Psychotherapeutin, Tel. 05 0259 364

Bäuerliches Sorgentelefon

Für viele Situationen im Leben braucht man Weggefährten. Oft hilft der Austausch mit dem Partner, in der Familie, mit Freunden und mit Nachbarn. Zusätzlich bietet „Lebensqualität Bauernhof“ mit dem Bäuerlichen Sorgentelefon gezielte psychosoziale Beratung:

Unter der Tel. **0810 676 810** können Sie über Ihre Situation reden, hier wird Ihnen zugehört – österreichweit, anonym, vertraulich und zum Ortstarif.

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)



Futter für Hochwasseropfer

Das Hochwasser hat einige Grund- und Kraftfutterlager geflutet und somit zerstört.

Betriebe, die Futter suchen oder Futter abgeben möchten, können die bereits bestehende **Futtermittel-Plattform** unter noe.lko.at nutzen.

Wer Hochwasseropfern unentgeltlich Futter zur Verfügung stellen will, kann dies bitte im Angebot vermerken. Der Kauf und der Transport sind direkt zwischen Käufer und Verkäufer zu vereinbaren.

**AMA-Mehrfachantrag:
Was ist wie an die AMA zu melden?**

Nach dem Hochwasser ist es gelungen, einfache Lösungen zur Förderabwicklung von Hochwasserfolgewirkungen (= Nicht-Einhaltung von Förderpflichtungen, wie z.B. Ernteverpflichtung oder Anbaufristen) zu erarbeiten. Mehr dazu auf Seite 25. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung.

Aktuelle Infos zur Abwicklung finden Sie auch auf der AMA-Homepage.

Steuererleichterungen

Im Hinblick auf Naturkatastrophen, insbesondere Hochwasserschäden, gelten verschiedene steuerliche Sondervorschriften.

Zahlungserleichterungen:

Bei Zahlungsschwierigkeiten kann ein Antrag beim Finanzamt bezüglich Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung) gestellt werden.

Auch bei der SVS ist ein solcher Antrag möglich.

Bei zu erwartenden Gewinnrückgängen können die Betroffenen überdies eine Senkung der vierteljährlichen Einkommensteuervorauszahlungen beim Finanzamt beantragen. Dies ist bis 31. Oktober 2024 möglich.

Alle weiteren Erleichterungen finden Sie unter noe.lko.at.

Detaillierte Informationen zu allen Unterstützungsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Antragsformulare finden Sie im Web unter noe.lko.at oder unter diesem QR Code.



LK AKTUELL

AMA-Gütesiegel für Fini's Feinstes



Foto: Fini's Feinstes

Was bisher für Fleisch- und Milchprodukte längst etabliert war, ist nun auch für Brot und Gebäck möglich: Nach drei Jahren intensiver Vorarbeit vergibt die AMA erstmals ihr Gütesiegel in diesem Bereich – und zwar an alle Fini's Feinstes-Weizenmehle. Peter Stallberger, Geschäftsführer von Good-Mills Österreich, will damit die Herkunft österreichischer Produkte sichtbar machen und absichern. „Dafür müssen wir, als Produzent österreichischer Lebensmittel, die vollständige Herkunftstransparenz ermöglichen. Nur so können wir die Wertigkeit heimischer Güter steigern – und schlussendlich Konsumenten motivieren, Wert auf österreichische Produkte zu legen“, so Stallberger. Das Bekenntnis zur regionalen Herkunft sieht er als ein Zeichen der Wertschätzung.

Zitat des Monats



Foto: Monihart

„Die Aufstockung der Katastrophenhilfe nach dem Hochwasser ist konkrete Solidarität. Danke im Namen der Betroffenen und der Gemeinden.“

Johannes Pressl
NÖ Gemeindebund-Präsident

JA ZU NAH bringt Landwirte und Großküchen zusammen

JA ZU NAH erschließt mit seinem digitalen Marktplatz neue Absatzmöglichkeiten für Landwirte in Richtung Großküchen. Rund 60 Teilnehmer, darunter Küchenleiter, Produzenten und Stakeholder, waren unlängst zum JA ZU NAH-Netzwerkstreffen in der Landwirtschaftskammer NÖ gekommen, um über österreichische Lebensmittelqualität zu diskutieren und neue Partnerschaften zu knüpfen.

LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr und Kammerdirektor Franz Raab hoben in ihren Grußworten die Bedeutung von Transparenz und Qualität bei österreichischen Lebensmitteln hervor. Dabei standen die Qualitätssiegel und die Wertschätzung heimischer Produkte im Fokus. „Dank strenger Kontrollen und etablierter Qualitätssiegel können sich die Kunden auf die Sicherheit und den Geschmack unserer heimischen Produkte verlassen“, so Mayr.

Der Keynote Speaker Philipp Tiefenbacher referierte über Managementsysteme und Audits. Gottfried Pichler von der WALDLAND Tierveredelung und Oliver Bernhauser, Geflügelexperte der Landwirtschaftskammer NÖ, betonten, wie wichtig es sei, die Landwirte über die besonderen Anforderungen in Großküchen aufzuklären und zeigten auf, welche Anstrengungen von den Geflügelbäuerinnen und -bau-

ern unternommen werden, um die sehr hohe Qualität zu liefern und zu halten.

Thomas Rabl, Küchenleiter des Landwirtschaftskammer-Betriebsrestaurants „Zum Landwirt“, berichtete über das bessere Bratverhalten und die Geschmacksvorteile von heimischem Geflügel gegenüber importierten Produkten. Dies unterstreicht die Bedeutung regionaler Lebensmittel in der Großküchenversorgung.



Foto: Geflügelerei/RLK GmbH

Keynote Speaker Philipp Tiefenbacher, Küchenchef Thomas Rabl, LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr, JA ZU NAH-GF Waldemar Pöchlhammer, Moderatorin Bettina Taschl, Kammerdirektor Franz Raab, Gottfried Pichler von der WALDLAND Tierveredelung und LK NÖ-Geflügelexperte Oliver Bernhauser.

30 Jahre Berglandmilch

Die Berglandmilch wurde 1994 gegründet und ist heute der größte österreichische Milchverarbeiter. Das Unternehmen sammelt 40 Prozent des gesamten österreichischen Milchaufkommens. Erwirtschaftete die Berglandmilch zu Beginn einen Umsatz von 340 Millionen Euro, wurde dieser zuletzt mit 1,284 Milliarden Euro mehr als verdreifacht. Die Milchverarbeitung hat sich von anfänglich 680 Millionen Kilogramm auf 1,3 Milliarden Kilogramm verdoppelt.



v.l.n.r.: Geschäftsführer der Berglandmilch Josef Braunschöfer, AMA Marketing Geschäftsführerin Christina Mutenthaler-Sipek, Obmann Stefan Lindner, LH-Stv. Stephan Pernkopf und Geschäftsführer Georg Lehner feierten gemeinsam 30 Jahre Berglandmilch.

Foto: NLK Filzwieser

Zdimal-Preis für die besten Facharbeiter und Meister im Forst

Der Zdimal-Preis ergeht alljährlich an die besten Forstfacharbeiter und den besten Forstwirtschaftsmeister aus Niederösterreich. Ebenso prämiert wurden die besten Absolventen der Forstfachschule Traunkirchen in OÖ sowie der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck an der Mur in der Steiermark. Namensgeber für die Auszeichnung ist der verstorbene Landwirtschaftskammer NÖ-Forstdirektor Willibald Zdimal, der als Pionier der Forstausbildung gilt. Andrea Wagner, Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer

mer NÖ, gratulierte den Preisträgern. Sie betonte, dass eine solide Ausbildung wichtig sei, um die betrieblichen Herausforderungen zu bewältigen. Auch NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter verwies in seinem Impulsreferat auf die zukunftsweisenden Inhalte der forstlichen Ausbildung und betonte deren Bedeutung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Der beste Forstwirtschaftsmeister heißt Karoly Obrecht. Er kommt aus Würflach in Niederösterreich. Er darf sich über eine Motorsäge der Firma Stihl freuen.



Gratulation dem besten Forstwirtschaftsmeister (v.l.): LAbg. Florian Krumböck, Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, bester Forstwirtschaftsmeister Karoly Obrecht, NÖ Waldkönigin Monalisa und NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter Niederösterreich **Foto: Georg PomaBI/LK NÖ**

Zdimal-Preisträger des Jahres 2024

Bester Forstwirtschaftsmeister

- Karoly Obrecht, Würflach

Beste Forstfacharbeiter

- Markus Perr, Gföhl
- Sebastian Reischer, Furth an der Triesting
- Raphael Gratzl, Heidenreichstein
- Markus Heimberger, Waldhausen
- Florian Sattler, Grillenberg
- Stefan Gnadenberger, Frankenfels
- Lukas Reisinger, Schönbühel-Aggsbach

Bester Absolvent der HBLA Forstwirtschaft Bruck/Mur

- Jonas Frühwirth, Mödring

Bester Absolvent der Forstfachschule Traunkirchen

- Norbert Planberger, St. Wolfgang

Aus dem Land

Österreich räumt bei Forst-WM ab



Die 35. Forstweltmeisterschaft auf der Wiener Donauinsel stellte alle bisherigen Erfolge in den Schatten. Unter den besten Forstarbeitern der Welt errangen die Österreicherinnen und Österreicher 25 Medaillen, davon 13 in Gold, acht in Silber und vier in Bronze, und kürten sich damit zum Championland der WM. Gesamtweltmeister unter den Herren wurde der Steirer Johannes Meisenbichler, Gesamtweltmeisterin Carina Modl aus Kärnten (im Bild). Auch die Vizeweltmeistertitel gingen mit Mathias Morgenstern und Barbara Rinnhofer an Österreich. Von den neun Weltrekorden der WM gingen sieben auf das Konto der Österreicher. Markus Buchebner darf sich Juniorenweltmeister in vier Einzeldisziplinen nennen. Österreich wurde auch Sieger in der Mannschaftswertung und stellt damit die besten Forstleute der Welt.

Erntedank am Heldenplatz

Anfang September gastierte die Land- und Forstwirtschaft in der Wiener City. Das *ernte.dank.festival* des Ökosozialen Forums in Kooperation mit der Landjugend bot Informationen und Unterhaltung für die ganze Familie. Ein buntes Bühnenprogramm sorgte für Unterhaltung. Höhepunkt war der Festumzug mit 30 prachtvoll geschmückten Erntewägen. Dompfarrer Toni Faber spendete den Erntesegen.



Foto: Praxmarer/Ökosoziales Forum

Grafik des Monats

Erdäpfel gehören zu den beliebtesten Beilagen. So kommen in rund 40 Prozent der österreichischen Haushalte mehrmals pro Woche Erdäpfel auf den Tisch.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Solidarität in schwierigen Zeiten



Andrea Wagner
Vizepräsidentin der LK NÖ

Das Wasser hat in kurzer Zeit zerstört, was in Jahrzehnten mit viel Fleiß und harter Arbeit aufgebaut wurde. Die Aufräumarbeiten sind in vielen Fällen abgeschlossen, doch das eigentliche Aufräumen, jenes in den Herzen und Seelen, beginnt erst jetzt. Die psychische Belastung für viele Betroffene ist enorm. Der Schock sitzt tief, die Zukunft scheint ungewiss.

Gerade in diesen Momenten ist unsere Solidarität gefragt, oft reicht es schon, einfach nachzufragen und zuzuhören. Gespräche mit Kollegen, Freunden oder Nachbarn helfen mehr, als man denkt. Das Teilen von Sorgen und Nöten gibt das Gefühl, nicht allein zu sein. Ein aufrichtiges „Wie geht es dir?“ oder „Kann ich etwas für dich tun?“ hilft da schon.

Auch das Bäuerliche Sorgen-telefon unter der Nummer 0810 676 810 ist eine wertvolle Anlaufstelle. Es hilft, die eigene Verzweiflung zu teilen und auf Verständnis zu stoßen. Ob nach Viehverlusten oder massiven Schäden am Hof – manchmal ist ein Gespräch genau das, was man braucht.

Der Hilfsfonds „Hilfe im eigenen Land“ schenkt den Betroffenen nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch ein Stück Hoffnung. Spenden Sie, denn jeder Euro zählt.

In schwierigen Zeiten wie diesen zählen sowohl Taten als auch Worte.

Erdäpfelernte 2024 mit massiven Drahtwurmschäden

Trockenheit und Schädlingsbefall minderten die Erdäpfelernte. Die Landwirtschaftskammer NÖ schlägt Alarm. Ohne wirksame Mittel gegen den Drahtwurm droht ein Rückgang der heimischen Erdäpfelproduktion.

Die Erdäpfelbetriebe leiden massiv unter dem Drahtwurm. Der Schädling hat einen großen Teil der diesjährigen Erdäpfelernte zunichte gemacht und enorm viele Knollen anbohrt. Die ohnehin geringere Erntemenge, bedingt durch die vorgegangene Trockenheit, verschlechterte sich weiter. „Oft ist eine kostendeckende Produktion nicht mehr möglich und zwingt die Betriebe dazu, den Anbau aufzugeben. Denn aufgrund fehlender Werkzeuge sind die bäuerlichen Familien dem Drahtwurm schutzlos ausgeliefert“, erklärt Lorenz Mayr, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer NÖ.

Die Drahtwurmschäden sind enorm. Teilweise können die Erdäpfel nicht einmal für Speisezwecke verwendet werden und kommen in die Stärkekartoffelverarbeitung oder in die Biogasanlage. „Davon können wir Erdäpfelbäuerinnen und



„Wir haben kein Verständnis dafür, dass es bei Importen niemanden zu interessieren scheint, welche Produktionsmittel eingesetzt wurden.“

Lorenz Mayr

Erdäpfelbauern nicht leben. Bei einem derartigen Schadensausmaß sind, wenn überhaupt, gerade einmal die Transportkosten dorthin gedeckt. Das Saatgut, die Kulturpflege das ganze Jahr über und die Ernte sind dadurch nicht abgegolten. Hinzu kommt ein erheblicher personeller und finanzieller Mehraufwand für das Aussortieren der schadhafte Knollen. Da kann am Ende nur ein Minus rauskommen“, erklärt Mayr. Eine Ursache für den starken Befall ist die Trockenheit. Fehlt die Feuchtigkeit im Boden, sucht sie der Drahtwurm in den

Knollen. Die Klimaveränderung mit langen Trockenphasen und Hitze verstärkt demnach die Problematik.

Brauchen Bewässerung und wirksame Mittel

„Das zeigt, wie wichtig es ist, eine Bewässerungsinfrastruktur in Niederösterreich zu schaffen, insbesondere im Osten des Landes. Dort, wo es keine Bewässerungsmöglichkeiten gibt, müssen immer mehr Betriebe die Produktion aufgeben. Das Risiko, die Ernte an den Drahtwurm zu verlieren, und die damit verbundenen finanziellen Verluste sind zu groß geworden“, verdeutlicht Mayr die prekäre Situation.

Zudem fehlen Pflanzenschutzmittel, die es den Bäuerinnen und Bauern ermöglichen, den Schädling zu bekämpfen. „In einem Jahr wie heuer ist es uns nicht möglich die Erdäpfel unbeschadet bis zur Ernte zu bringen“, erklärt er und sagt weiter: „Womöglich liegen dann ausländische Erdäpfel im Regal. Bei Importen scheint es niemanden zu interessieren, welche Produktionsmittel eingesetzt wurden. So dürfen in vielen Ländern Wirkstoffe verwendet werden, die in Österreich nicht zugelassen sind.“



Foto: LK NÖ

Drahtwurm hat stark zugenommen

Die Drahtwurmschäden haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Noch bis vor etwa zehn Jahren ist man davon ausgegangen, dass in einem Durchschnittsjahr rund zehn Prozent der heimischen Erdäpfelernte dem Drahtwurm zum Opfer fallen. Diese Schwelle wurde in den letzten Jahren immer überschritten und bewegt sich mittlerweile Richtung 15 Prozent.

Direkt auf Ihr Handy: Infos & Termine der einzelnen Bezirksbauernkammern und der Landwirtschaftskammer NÖ

Mit den WhatsApp-Kanälen der Kammer sind Sie immer am Laufenden.

WhatsApp-Infos der LK NÖ:

- Aktuelle Fachinformationen aus allen Fachbereichen
- Wichtige Termine und Fristen
- Offizielle Mitteilungen

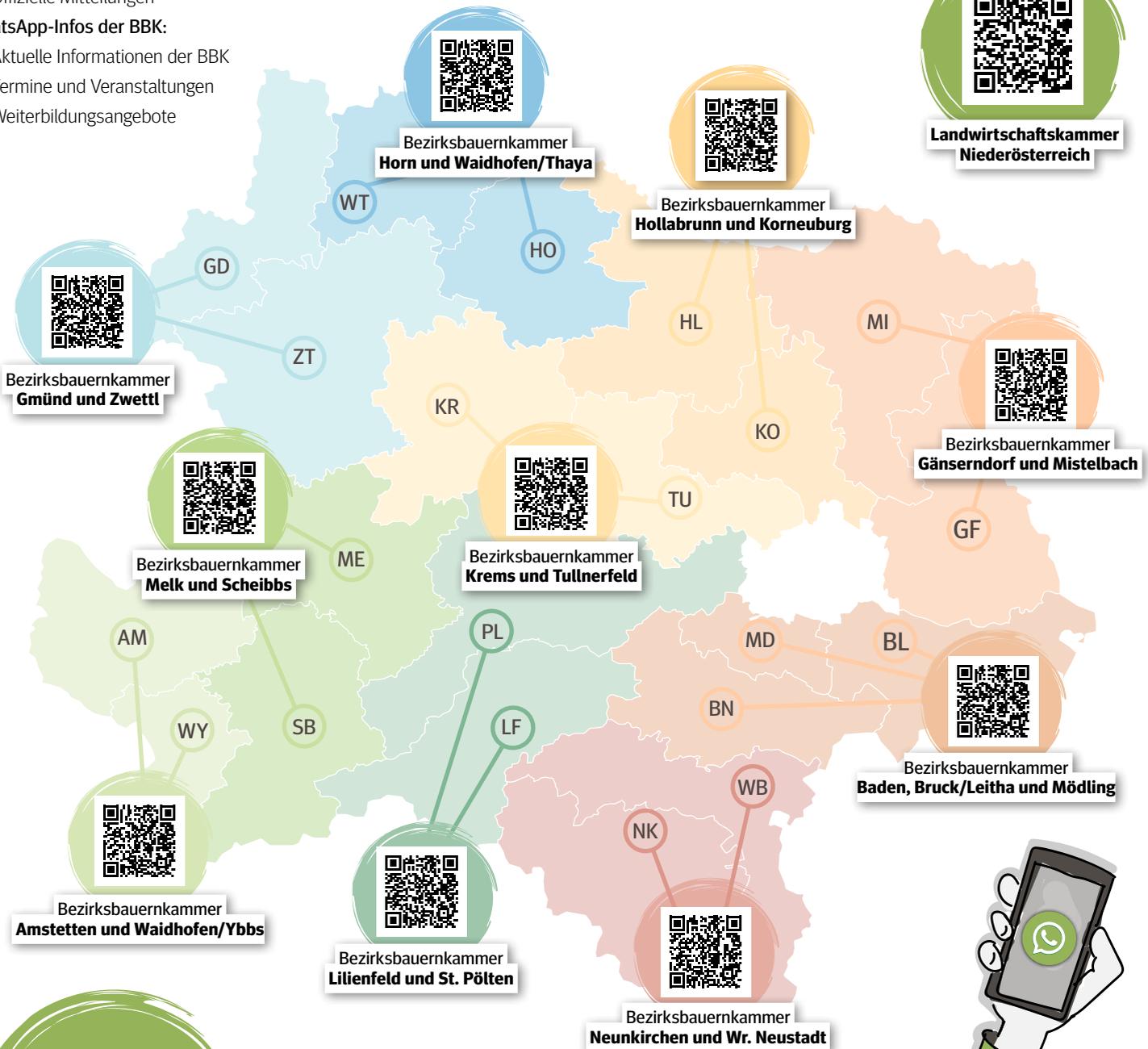
WhatsApp-Infos der BBK:

- Aktuelle Informationen der BBK
- Termine und Veranstaltungen
- Weiterbildungsangebote

Die Kanäle beinhalten keine Chatfunktion, sondern dienen nur dazu, aktuelle Infos rasch weiterzugeben. Wenn Sie möchten, können Sie Ihr Abo jederzeit wieder löschen. Und keine Sorge: Die Telefonnummern der Abonnenten bleiben absolut anonym, auch für die Landwirtschaftskammer NÖ.



Landwirtschaftskammer Niederösterreich



Sie müssen WhatsApp auf Ihrem Handy installiert haben. Ganz einfach den entsprechenden QR-Code mit dem Smartphone scannen, den Kanal abonnieren und schon sind Sie stets top informiert. Sobald der Kanal abonniert ist, erscheinen die Kanalinfos in WhatsApp unter dem Reiter „Aktuelles“, unterhalb der Statusmeldungen.

Schwerpunkte aus dem Rechtsausschuss

Im September tagte der Ausschuss für Recht, Steuer, Soziales, Umwelt und Naturschutz unter der Leitung des neuen Vorsitzenden Landeskammerpräsident Martin Frühwirth.

Einer der zentralen Diskussionspunkte war die EU-Renaturierungsverordnung. Dabei ging es um die Auswirkungen auf das bäuerliche Eigentum, die unklare Finanzierung von Maßnahmen und um zahlreiche Rechtsunsicherheiten. Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass Folgendes sicherzustellen ist: die Erstellung seriöser fachlicher Grundlagen, die Einbindung der Grundeigentümer sowie ausschließlich Maßnahmen, die auf Freiwilligkeit basieren (Vertragsnaturschutz)

und eine faire Abgeltung von Nachteilen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde über die neue Leitplanung mit insgesamt 20 regionalen Raumordnungsprogrammen für ganz Niederösterreich berichtet. Darin sind erstmals agrarische Schwerpunkträume enthalten, die aus Sicht des Rechtsausschusses noch erweitert werden sollten. Die Sitzungsteilnehmer forderten, dass die darin vorgesehenen sogenannten multifunktionalen Landschaftsräume gestrichen werden.

Bei der „Baumhaftung neu“ kommt es zu gesetzlichen Erleichterungen. Für Unklarheiten sorgt allerdings eine OGH-Entscheidung zur Wegehalterhaftung auf einer

Forststraße. Rechtsunsicherheit gibt es bei der Rolle des Grundeigentümers als Mithalter, auch wenn er die Haftung an einen Tourismusverein übertragen hat.

Aus sozial- und arbeitsrechtlicher Sicht wurden aktuelle Fragen zu Leistungen bezüglich Elternschaft beleuchtet. Im Zentrum standen Vollzugsprobleme beim Wochengeld und Erfolge beim Familienzeitbonus („Papamonat“) für Landwirte. Thematisiert wurde außerdem die Arbeitskräfteüberlassung mit Auslands-Bezug.

Schließlich hat der Ausschuss die Neuregelung der Einheitsbewertung ab 2032 als sehr positiv beurteilt. Anstelle der bislang jeweils stichtagsbezogenen Bearbeitung aller Ein-



Foto: fotogestoeber/stock.adobe.com

heitswertaktenzeichen („große Hauptfeststellung“) ist künftig bei einer wesentlichen Änderung der Ertragsverhältnisse ein „automatisches“ Verfahren („rollierende Bewertung“) vorgesehen.

Schweinezüchter fordern Klarheit

Trotz guter Marktlage drücken die unsicheren politischen Rahmenbedingungen auf die Stimmung der Schweinebauern. Dies war auch bei der Generalversammlung der „Schweinezucht Österreich“ in Karlstetten bei St. Pölten deutlich spürbar. Notwendige Investitionen werden daher kaum getätigt. Einmal mehr forderte Obmann Georg Gstötenbauer daher rasche Klarheit und umsetzbare Lösungen im Tierschutzgesetz.

Geschäftsführer Peter Knapp berichtete über die positive Entwicklung im Verkaufsgeschehen des Tochterunternehmens PIG Austria: „Trotz stagnierenden Sauenbestände konnten wir die Verkaufszahlen im Eber- und Jungsaubereich auch heuer weiter steigern.“ Ebenso haben die Umsätze an allen drei PIG Austria-Besamungsstationen Steinhaus, Hohenwarth und Gleisdorf zugenommen.



Sie treten gemeinsam für klare Rahmenbedingungen für die Schweinezüchter ein (v.l.n.r.): Obmann-Stv. PIG Austria Peter Rothwangl, Aufsichtsratsvorsitzender Heribert Eitljörg, Obmann Georg Gstötenbauer, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner LK OÖ-Präsident Franz Waldenberger, Obmann-Stv. Gerhard Winter und Geschäftsführer Peter Knapp. Foto: PIG Austria

Laut Knapp kommen auch die digitale Kundenplattform und der neue Online-Zubehörshop gut an.

Bei den Zuchtzielen setzt PIG Austria mit ihrer FORTUNA-Sau seit Jahren auf Ferkelvitalität und Mütterlichkeit. An-

gestrebt werden große und gleichzeitig homogene Würfe. Dabei wurde die Mast- und Schlachtleistung sowie die Fleischqualität im Mastendprodukt nie vernachlässigt. Neben dem universell einsetzbaren Pietrainer FELIX gibt

es nun mit ROCKET eine neue Produktlinie für Betriebe, die auf zusätzliches Wachstum und noch effizientere Futterverwertung bei ausreichendem Muskelfleischanteil setzen. Diese Wachstumseber sind exklusiv an den drei PIG Austria Besamungsstationen erhältlich.

Um Neuentwicklungen voranzutreiben, setzt man bei PIG Austria auf internationale Kooperationen und Forschungszusammenarbeit, so etwa mit dem französischen Marktführer Axiom oder mit der German Genetic. Im Rahmen der Generalversammlung präsentierte Hansjörg Schrade dazu die Forschungsaktivitäten am Lehr- und Versuchszentrum in Boxberg in Baden-Württemberg. Gemeinsame Forschungsprojekte gibt es auch mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur.

Neue Tiertransportverordnung: Was Landwirte wissen müssen

Wenige Änderungen für bäuerliche Tiertransporte, aber strengere Vorgaben bei Langstreckentransporten – die wichtigsten Infos zur neuen Verordnung.

Mag. Ing. Stefan Fucik
Landwirtschaftskammer NÖ

Dr. Kerstin Seitz
Landwirtschaftskammer Österreich

Am 19. September 2024 wurde ohne vorhergehendes Begutachtungsverfahren eine „Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Bestimmungen zu Transportfähigkeit, Transportmittel und zusätzliche Bedingungen für lange Beförderungen von Tieren“ vom Gesundheitsministerium (BMSGPK) im Bundesgesetzblatt verlaublich (BGBl. II Nr. 254/2024).

Leider waren die bisherigen Berichte in den Medien sehr verkürzt, was zu vielen Fragen geführt hat. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die bäuerlichen Tiertransporte innerhalb von Österreich von den neuen Bestimmungen nur wenig betroffen sind.

Strengere Regeln für Langstreckentransporte

Die Verordnung enthält vor allem (technische) Bestimmungen für Langstreckentransporte, das sind Transporte mit einer Beförderungsdauer von mehr als acht Stunden. Einige Bestimmungen gelten allerdings auch für Kurzstreckentransporte. Für Landwirtinnen und Landwirte selbst ändert sich in der praktischen Durchführung ihrer innerösterreichischen Tiertransporte wenig. Viele Punkte der Verordnung treten mit sofortiger Wirkung in Kraft, während § 3 mit Bestimmungen zu gewissen An-

forderungen an die Transportmittel erst mit Juli 2025 in Kraft tritt, um Zeit für Adaptierungen der Transportmittel zu geben.

Ab 20. September 2024 gelten für alle Tiertransporte die Bestimmungen gemäß § 2, wonach der Betreuer beziehungsweise Fahrer darauf zu achten hat, ob der Zustand und das Verhalten der Tiere eine Tränkung während des Transports erforderlich machen und eine solche im Bedarfsfalle vorzunehmen ist, sofern es keine zusätzlichen besonderen rechtlichen Vorgaben zur Versorgung mit Wasser zu beachten gibt. Dies entspricht im Wesentlichen der bereits lange gültigen Vorgabe in der aktuellen EU-Tiertransportverordnung (VO (EU) 1/2005) und wurde in der neuen nationalen Verordnung nun präzisiert.

Weiters hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass nichtentwöhnte Tiere mit der Tränkevorrichtung am Transportmittel vertraut sind, und dass nichtentwöhnte Kälber bis zu einem Alter von zwei Monaten im Abstand von maximal neun Stunden mit artspezifischer Milch oder einem geeigneten Milchersatz gefüttert werden. Sofern keine Tränkevorrichtung vorgeschrieben ist (wie das bei allen Kurzstreckentransporten der Fall ist, mit einer Ausnahme ab Juli 2025 bei Transporten ins Ausland, siehe unten), bezieht sich diese Bestimmung daher ausschließlich auf Langstreckentransporte.

Zusätzlich gelten für Langstreckentransporte gewisse Temperaturregelungen (§ 4). Diese umfassen im Großen und Ganzen die Vorgaben im bisherigen



Foto: agrarfoto.com

bereits gültigen „Hitzeerlass“, der wiederum auf Bestimmungen in der Tiertransportverordnung (VO (EU) 1/2005) beruht. Konkret bedeutet das, dass die Innentemperatur des Transportfahrzeugs bei Langstreckentransporten zwischen 5 °C und 30 °C (mit einer Toleranz von +/-5 Grad) liegen muss. Um das zu gewährleisten, sind die Verladung und der Transport nur bei Außentemperaturen von unter 30 °C durchzuführen oder ein vollklimatisiertes Transportmittel zu verwenden. Bei unter 5 °C sind die Tiere vor Fahrtwind zu schützen (z.B. durch Schließen der Lüftungsklappen). Außerdem muss bei Langstreckentransporten sichergestellt werden, dass die technischen Einrichtungen, wie Ventilatoren oder das System zur Temperaturüberwachung, funktionsfähig sind.

Den Tieren muss außerdem ausreichend Platz zur Decke gegeben werden, um eine optimale Belüftung gewährleisten zu können (§ 5). Weiters müssen für Langstreckentransporte auch gewisse Dokumente fristgerecht vorgelegt werden, die den gesamten Transportvorgang bis zum Bestimmungsort in den Drittstaat plausibel belegbar machen (§ 6).

Transporte ins Ausland

Ab 1. Juli 2025 sind die Anforderungen des § 3 zu erfüllen, wobei es sich hier vor allem um technische Anforderungen an das Transportmittel für lange Beförderungen und kurze Beförderungen von Jungtieren (Kälbern, Lämmern, Kitzen, Ferkeln und Fohlen) an Bestimmungsorte außerhalb Österreichs handelt. Es geht unter anderem um Art, Anzahl und Montagehöhen von Tränkeeinrichtungen, die z. B. uneingeschränkten Zugang zu Wasser ermöglichen, bzw. zu Elektrolytlösung für nicht entwöhnte Tiere. Erwachsenen Rindern müssen dann beispielsweise Schälentränken zur Verfügung stehen.

Alm- & Weidefahrten

Von § 3 ausgenommen sind Transporte zu Alm- oder Weideflächen im Ausland über eine Entfernung von weniger als 100 km ab dem Haltebetrieb sowie direkte landwirtschaftliche Transporte an Bestimmungsorte im Ausland, an denen die Tiere für mindestens 30 Tage gehalten werden sollen oder bis zum nächstgelegenen Schlachthof bzw. zur nächstgelegenen Sammelstelle, wenn sich diese im Ausland befinden.

Bakteriologische Milchuntersuchung ist

Die kostenfreien Probensets für die bakteriologische Milchuntersuchung können Bäuerinnen und Bauern ab sofort über ein neues Verteilsystem beziehen. Wie es funktioniert, erfahren Sie im Beitrag.

Johanna Mandl BEd
Tel. 05 0259 23302
johanna.mandl@lk-noe.at

Mag. Tamara Sulzer
TGD NÖ

Neben der jährlichen Förderung der Melkmaschinenüberprüfung mit bis zu 100 Euro ist vor allem die Kostenübernahme für die bakteriologische Milchuntersuchung mit Antibiogramm ein wichtiger Baustein im TGD Programm „Eutergesundheit“. Der NÖ TGD übernimmt die Laborkosten für die Erregerbestimmung, das Antibiogramm und bezahlt auch die Probensets.

Im Vorjahr wurden 20.850 bakteriologische Milchuntersuchungen durchgeführt, aber 25.488 Probensets ausgeschickt. Damit wurden rund



Der NÖ TGD bietet für alle milchproduzierenden Betriebe, egal ob Milchkuh, Schaf oder Ziege, im Rahmen des TGD-Programms „Eutergesundheit“ Services und Unterstützungen an, um die Eutergesundheit zu erhalten und die Qualität in der Milcherzeugung zu sichern.

Foto: Romana Schneider/LK NÖ

Agrarstrukturverbesserung in NÖ: Alle

Zur Strukturverbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bietet die NÖ Agrarbezirksbehörde verschiedene Bodenreformmaßnahmen an, die auf Antrag der Grundeigentümer durchgeführt werden.



Alexander Waschl BSc.
Tel. 05 0259 25303
alexander.waschl@lk-noe.at

Aktive Betriebe können land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke über die NÖ Agrarbezirksbehörde erwerben oder tauschen. Bei einer mündlichen Verhandlung unter Beiziehung aller Beteiligten erfolgt der Eigentumsübergang mittels Bescheid der NÖ Agrarbezirksbehörde. Die Agrarbezirksbehörde veranlasst danach die Durchführung im Grundbuch.

Zur Eigentumsübertragung stehen zwei Verfahrensarten zur Verfügung:

1. Flurbereinigungsübereinkommen
Voraussetzungen für Kauf: Die zu erwerbende Fläche muss

an eine Fläche im Eigentum angrenzen. Mängel in der Agrarstruktur müssen durch den Kauf beseitigt oder abgemildert werden, zum Beispiel durch verbesserte Grundstücksausformungen oder Schaffung einer Zufahrtsmöglichkeit.

Voraussetzungen für Tausch: Zumindest ein Tauschpartner muss einen betrieblichen Vorteil haben.

Sind die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsübereinkommen gegeben, fällt keine Grunderwerbssteuer von 3,5 Prozent des Kaufpreis für den Erwerber/die Tauschpartner an. Die Grundbucheintragungsgebühr beträgt 1,1 Prozent des Kaufpreises.

2. Siedlungsverfahren Erwerb land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke zur Erhaltung eines bäuerlichen Betriebes, wenn die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsübereinkommen nicht gegeben sind (keine Arrondierung) oder Erwerb von Grund-

stücken zur Schaffung eines bäuerlichen Betriebes.

Das Übertragen von Grundstücken über Siedlungsverfahren unterliegt käuferseitig der Grunderwerbssteuer und verkäuferseitig der Immobilienerwerbssteuer. Eine Grundbucheintragungsgebühr fällt an.

Vereinfachte Flurbereinigung

Vereinfachte Flurbereinigungen basieren auf einer privatrechtlichen Vereinbarung der Grundeigentümer, die zu 100 Prozent zustimmen.

Auf diesem Weg erreicht man schnell gewünschte Verbesserungen der Agrarstruktur auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Diese vereinfachten Verfahren dauern maximal ein Jahr. Um diese Verfahren kurz zu halten, gibt es keine amtliche Bewertung der Grundstücke und keinen Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen (GMA-Plan). Konkret

ist es zum Beispiel nicht möglich, Landschaftselemente zu verändern, zu entfernen oder Anschüttungen oder Abgrabungen durchzuführen. Ein GMA-Plan ist nur in Zusammenlegungsverfahren oder klassischen Flurbereinigungsverfahren gemäß NÖ Flurverfassungsgesetz existent. Naturschutzrechtliche Bewilligungen außerhalb von Bodenreformverfahren kann man über die Naturschutzabteilung der örtlichen BH erwirken. Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren unterteilen sich in zwei Arten:

1. Gruppengrundstückstausch: Tausch von ganzen Grundstücken ohne vermessungstechnische Veränderung in der Natur, ausschließlich Eigentumsveränderungen im Grundbuch.

2. Vereinfachte technische Flurbereinigungen mit Vermessungen: In einem zusammenhängenden Projektgebiet wird durch Um- und Zusammenlegung die Agrarstruktur verbessert. Alle Neugrundstücke im Projektge-

für NÖ Bauern kostenfrei



Ab Oktober sind die kostenfreien Probensets über die LKV-Kontrollassistenten und die Molkereien zu beziehen. Foto: Johanna Mandl/LK NÖ

25 Prozent nicht verwendet. Heuer ist das Probenaufkommen stark gestiegen. Im ersten Halbjahr 2024 waren es bereits 15.000 Untersuchungen. Damit das TGD-Programm trotz der stark gestiegenen Untersuchungskosten für alle NÖ Milchbauern aufrechterhalten und weiterhin gratis Probensets angeboten werden können, arbeitet der NÖ TGD noch enger mit den Molkereien und dem LKV zusammen. Ab Oktober 2024 kann man die kostenfreien Probensets ausnahmslos über die LKV-Kontrollassistenten und die Molkereien bezie-

hen. Die Molkereien bieten die Sets direkt am Standort, über eine Betriebsmittelaktion, über den Hofberater an. Die meisten Tierärzte führen die Probensets mit und geben bei Bedarf welche am Betrieb ab.

Der direkte Bestellweg über den NÖ TGD wird eingestellt. Mit dem neuen Verteilsystem sollen Mittel frei werden, die wieder direkt für das Eutergesundheitsprogramm genutzt werden können. Es soll aber vor allem die Verfügbarkeit von Probensets erleichtern und so ein Horten der Probensets unnötig machen.

Überprüfung der Melkmaschine wird gefördert

Der TGD NÖ fördert die Melkmaschinenüberprüfung nach DIN ISO 6690 mit bis zu 100 Euro je Betrieb. Den Kostenzuschuss kann man mit dem Einreichen der Rechnung und der Teilnahmeerklärung bis 15.12. beim TGD NÖ beantragen – für Infos bitte QR Code scannen.



Verfahren im Überblick



Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren dauern maximal ein Jahr.

Foto: Alexander Wasch/LK NÖ

biet werden vermessen und kommen in den Grenzkataster.

Voraussetzungen für ein vereinfachte Flurbereinigung:

- Vorliegen von agrarstrukturellen Mängeln
- mindestens drei Grundeigentümer
- zumindest drei landwirtschaftlich/forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke
- ein Eigentümer muss aktiver Land-/Forstwirt sein.

Vereinfachte Flurbereinigungen werden meist bei kleinen Projektgebieten mit drei bis

zehn Grundeigentümern angewendet. Vorab müssen alle beteiligten Grundeigentümer zu 100 Prozent zustimmen.

Zusammenlegung

In Zusammenlegungsverfahren können raumübergreifende Lösungen für Wegenetz, Wasserrückhalt, Erosionsschutz, Landschaftsgestaltung und Grundstücksneuordnung in einem Verfahren durchgeführt werden. Für die Einleitung ist die Zustimmung von mindestens 65 Prozent aller

beteiligten Grundeigentümer notwendig. Diese Verfahren werden großflächig über die ganze Katastralgemeinde oder mehrere Riede durchgeführt und betreffen eine große Anzahl an Grundstücken und Grundstückseigentümern.

Flurbereinigung

Flurbereinigungsverfahren finden in kleineren Projektgebieten als bei Zusammenlegungsverfahren, zum Beispiel ein einzelner Ried, statt, aber mit allen Möglichkeiten eines gro-

Kurz gefasst

Vereinfachte Flurbereinigungen sind eine Erfolgsgeschichte mit mittlerweile mehr als 100 abgewickelten Verfahren. Sollten Sie eine agrarstrukturelle Verbesserung bei ihren land- und/oder forstwirtschaftlichen Flächen planen, informieren Sie sich bei Ihrer BBK, der LK NÖ im Referat Bewertung und Agrarstruktur sowie der NÖ Agrarbezirksbehörde. Gerne übernehmen wir die Moderation und unterstützen bei erforderlichen Vorbereitungen und Entwicklung einer privatrechtlichen Vereinbarung.

ßen Verfahrens, wie zum Beispiel Wegebau, GMA-Plan und amtliche Bewertung. Ziel der klassischen Flurbereinigung ist, die maximale Verfahrensdauer von vier Jahren zu gewährleisten.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bietet viele Möglichkeiten, die Agrarstruktur zu verbessern. Welches Verfahren jeweils den größten Nutzen bringt, muss anhand der individuell vorliegenden Gegebenheiten in den einzelnen Projektgebieten beurteilt werden.

Darf man die natürlichen Verhältnisse beim Wasserabfluss ändern?

Was sind natürliche Wasserabflussverhältnisse? Darf man sie keinesfalls verändern? Gibt es Strafen bei willkürlichen Veränderungen? Welche Ausnahmen gibt es bei der Bewirtschaftung? Was sagt der Oberste Gerichtshof zu Mais, der in Reihen parallel zum Hang gebaut wird? Auf diese Fragen und weitere Regelungen erhalten Sie Antworten und Informationen im Artikel.



Mag. Michael Maschl LL.M.
Tel. 05 0259 27103
michael.maschl@lk-noe.at

Nach dem Wasserrechtsgesetz ist die willkürliche Abänderung des natürlichen Abflusses des sich auf einem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Gewässers zum Nachteil sowohl des unteren als auch des oberen Grundstückes verboten.

Unter dem Begriff „Grundstück“ ist nicht nur die unmittelbar angrenzende Grundstücksfläche, sondern jedes Grundstück erfasst, auf das sich die Änderung des natürlichen Wasserabflusses nachteilig auswirkt.

Teilt der beanstandete Graben die Fläche in ein oberes und ein unteres Grundstück, die nicht unmittelbar aneinander grenzen und lediglich über einen Zufahrtsweg verbunden sind, gilt das Wasserrechtsgesetz trotzdem.

Auch auf bebautem Grundstück anwendbar

Früher ging man davon aus, dass sich diese wasserrechtliche Bestimmung nur auf un-

verbaute, landwirtschaftlichen Zwecken dienende Grundstücke bezieht. Demnach wären öffentliche Verkehrsflächen keine Grundstücke im Sinne dieser Bestimmung.

Nunmehr wird jedoch die Auffassung vertreten, dass diese Gesetzesbestimmung auch auf bebaute Grundstücke angewendet werden kann. Und zwar dann, wenn baubehördliche Vorschriften keine Regelung treffen für die Abwendung jener Gefahren, die sich aus der Änderung der natürlichen Wasserabflussverhältnisse des Wassers bei bebauten Grundstücken ergeben können. Das heißt, auch wenn ein Grundstück als öffentliche Straße bezeichnet ist, können die wasserrechtlichen Bestimmungen angewendet werden.

Auch die Widmung im Flächenwidmungsplan für ein Grundstück ist für die Anwendbarkeit der wasserrechtlichen Bestimmung ohne Bedeutung.

Wann ist Ablauf natürlich?

Als „natürlich“ wird jener Ablauf bezeichnet, den sich das Wasser aufgrund der Bodenneigung, Bodengestaltung sowie Bodenbeschaffenheit – also durch naturgegebene Momente – selbst schafft. Eine Veränderung oder Hinderung des natürlichen Wasserabflusses ist

dann gegeben, wenn für den Wasserabfluss nicht weiterhin das natürliche Gefälle, sondern künstliche Vorrichtungen (etwa Dämme) entscheidend werden, die von Nachteilen begleitet sind, die bei natürlichen Wasserabfluss nicht eintreten würden.

Kurz gesagt: Ausgangspunkt ist stets der natürliche Zustand eines Gewässers. Die mit den von der Natur vorgesehenen Wasserlauf verbundenen Nachteile treffen grundsätzlich jenen, in dessen Vermögen sie sich ereignen. Das heißt, diese Nachteile bilden eine den jeweiligen Eigentümer eines

Grundstückes treffende Last. Es gilt als allgemeiner Grundsatz, dass kein Grundstückseigentümer verpflichtet ist, den natürlichen Wasserablauf zu verändern, damit das Wasser nicht auf ein benachbartes Grundstück gelangt.

Verpflichtung hängt am Grundstück

Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers, den natürlichen Abfluss der über sein Grundstück fließenden Gewässer zum Nachteil des oberen oder unteren Grundstückes nicht willkürlich abzuändern,



Foto: fotolia.de

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN.**

Recht, Steuer, Soziales noe.lko.at/beratung

Sie wollen Antworten zu einfachen Rechtsfragen wie zum Servitutsrecht, Besitzstörung, Grenzstreitigkeiten sowie Bauen im Grünland, aber auch Beitragsgrenzen im Sozialrecht, Buchführungsgrenzen und zur neuen Einheitsbewertung.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Foto: Angela Jäger/LK NÖ

Keine Verpflichtung, den natürlichen Wasserablauf zu verändern

Ausgangspunkt ist stets der natürliche Zustand eines Gewässers. Die mit den von der Natur vorgesehenen Wasserlauf verbundenen Nachteile treffen grundsätzlich jenen, in dessen Vermögen sie sich ereignen. Das heißt, diese Nachteile bilden eine den jeweiligen Eigentümer eines Grundstückes treffende Last. Es gilt als allgemeiner Grundsatz, dass kein Grundstückseigentümer verpflichtet ist, den natürlichen Wasserablauf zu verändern, damit das Wasser nicht auf ein benachbartes Grundstück gelangt.

ist eine mit dem Besitz dieses Grundstückes verbundene Verpflichtung.

Ein Wechsel in der Person des Grundstückseigentümers ist daher für die gegenständliche Rechtslage der Anrainer vollständig gleichgültig. Ein gegenüber dem Vorbesitzer erlassener Bescheid der Wasserrechtsbehörde bindet daher natürlich auch den Rechtsnachfolger des Grundstückes.

Ausnahme bei Bewirtschaftung

Dieses soeben behandelte Verbot der willkürlichen Abände-

rung der natürlichen Abflussverhältnisse von Gewässern gilt nicht für eine durch die ordnungsgemäße Bearbeitung eines landwirtschaftlichen Grundstückes notwendigerweise bewirkte Änderung der Ablaufverhältnisse.

Bestellt ein Grundeigentümer und Landwirt seine Felder in einer den Grundsätzen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Betriebsführung entsprechenden Art und Weise, kann nicht von einer willkürlichen Veränderung der Abflussverhältnisse gesprochen werden. Das ist auch dann der Fall, wenn die ordnungsgemä-

ße Bewirtschaftung dazu führt, dass das Erdreich über einen gewissen Zeitraum unmittelbar der Einwirkung durch Regenfälle ausgesetzt ist, die gemeinsam mit dem Erdreich zu Schlamm werden und letztendlich auf benachbarte Flächen gelangen können. Diese Ausnahmebestimmung erfasst daher nur solche Veränderungen der Abflussverhältnisse, die mit einer ordnungsgemäßen Bearbeitung eines landwirtschaftlichen Grundstückes als notwendige Begleiterscheinung verbunden sind und daher unvermeidlich eintreten.

In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe zivilrechtlicher Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes: Grundsätzlich besagen diesen Entscheidungen, dass es hinsichtlich der durch Witterungsverhältnisse bewirkten Verschlammung des Nachbargrundstückes darauf ankommt, ob das Risiko einer solchen Verschlammung durch die ordnungswidrige Bewirtschaftung eines Grundstückes unzulässiger Weise erhöht wurde. Eine solche Ordnungswidrigkeit hat der Oberste Gerichtshof für den Anbau von Mais parallel zur Hangfalllinie eindeutig bejaht.



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Wie setzt man sich gegen unzulässiges Abändern natürlicher Abflussverhältnisse zur Wehr?

Wer willkürlichen Abänderungen von natürlichen Abflussverhältnissen bewirkt, kann mit bis zu 3.640 Euro bestraft werden. Parallel dazu kann er verpflichtet werden, Maßnahmen zu beseitigen, die den natürlichen Abfluss hindern. Hat demzufolge jemand einen Damm errichtet, der den natürlichen Wasserabfluss zum Nachteil des oberen oder unteren Grundstückes behindert, ist die Wasserrechtsbehörde berechtigt, einen wasserpolizeilichen Auftrag zur Beseitigung dieser unzulässigen Neuerung (Damm) zu erlassen. Als betroffener Grundeigentümer kann man daher Maßnahmen, die den natürlichen Wasserablauf behindern, bei der örtlich zuständigen Wasserrechtsbehörde zur Anzeige bringen. In der Regel ist dies die Bezirkshauptmannschaft.

Zur Ahndung und Verfolgung von willkürlichen Veränderungen von natürlichen Wasserabflussverhältnissen von Grundstücken gibt es teilweise eine gleichzeitige Zuständigkeit von den Gerichten und den Wasserrechtsbehörden. Dies bedeutet, dass man neben der Befassung der Wasserrechtsbehörde auch sogenannte zivilrechtliche Ansprüche vor den ordentlichen Gerichten geltend machen kann. Ob eine Angelegenheit jedoch in den Anwendungsbereich des Wasserrechtes oder des Zivilrechtes fällt, hängt davon ab, welcher Anspruch mit welchem Begehren gestellt wird und auf welche Anspruchsgrundlage er letztendlich gestützt wird. Für die Geltendmachung von solchen Klagen wird unbedingt empfohlen, eine Beratung eines Rechtsanwaltes einzuholen.

Windkraftanlagen: Von der Planung bis zur Umsetzung

Im Beitrag erfahren Sie, wie Betreiberfirmen von Windkraftanlagen vorgehen, um sich Flächen zu sichern und welche Schritte bis zur Inbetriebnahme eines Windrades notwendig sind.



Ing. Florian Etz
Tel. 05 0259 25302
florian.etz@lk-noe.at

Einen Großteil der zonierten Flächen für Windkraft haben sich Betreiberfirmen vertraglich gesichert. Dazu tritt bereits im Vorfeld eine Firma an Grundeigentümer heran und unterbreitet einen Vertragsentwurf. Aufgrund langer Projektierungszeiten wird zumeist ein Optionsvertrag sowie ein – im Falle der Errichtung der Windkraftanlage – Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt. In diesen Verträgen sind die Rechte und Pflichten beider Seiten sowie der Umfang der Dienstbarkeitseinräumung geregelt. Neben der Festlegung einer Vertragslaufzeit sollten zu diesem Zeitpunkt auch die Nutzungsentgelte, der verpflichtende Rückbau sowie das Haftungsthema klar geregelt sein.

Vorlaufzeit von bis zu 15 Jahren

Im Moment sichern sich Betreiberfirmen jene Flächen, die aufgrund der erst kürzlich verlautbarten Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraft-

nutzung neu zonierte wurden. Eine Gemeinde muss dann diese Flächen umwidmen, bevor die Errichtung und Inbetriebnahme eines Windrades möglich ist. Deshalb ist bis zum Projektstart eine Vorlaufzeit von rund fünf bis fünfzehn Jahren einzukalkulieren.

Optionsvertrag mit Optionsentgelt

Kommt es zu einer Unterschrift am Optionsvertrag, so wird der Betreiberfirma für einen definierten Zeitraum das Recht eingeräumt, von dieser Option zur Inanspruchnahme des Grundstückes zum Zweck der Errichtung einer Windkraftanlage Gebrauch zu machen. Zu diesem Zeitpunkt liegt zumeist noch keine Widmung durch die Gemeinde vor, noch wurde das Projekt hinsichtlich der Umweltverträglichkeit geprüft. Durch lange Behördenverfahren und mögliche Änderungen des Projektes kann es mitunter vorkommen, dass die Optionslaufzeit überschritten und eine Verlängerung notwendig wird, sofern diese Möglichkeit nicht bereits vorab vertraglich definiert wurde. Aus diesem Grund lohnt es sich, für die Bereitstellung der Fläche über einen langen Zeitraum ein Optionsentgelt zu vereinbaren, um etwaige finanzielle Nachteile hinten zu halten. Denn bei Unterfertigung des Optionsvertrages ist es gemäß vertraglicher Ausführung zumeist nicht möglich, einer weiteren Betreiberfirma vergleichbare Rechte einzuräu-

men, auch wenn diese höhere Entschädigungszahlungen oder bessere vertragliche Konditionen anbietet.

Ab wann gibt es Nutzungsentgelt?

Liegt eine Genehmigung nach dem UVP-Gesetz vor und wurde von der Gemeinde eine Sonderwidmung vorgenommen, so kommt es meist zum Bau der Anlage. Je nach vertraglicher Gestaltung beginnt ab dem Zeitpunkt der Errichtung oder ab der Inbetrieb-

nicht ausreichend stabil sein, so müssen Pfahlgründungen mit bis zu 30 Metern Tiefe eingesetzt werden. Danach wird der sogenannte Turm errichtet, der größte und schwerste Teil einer Windenergieanlage. Für diese Phase werden Spezialkräne benötigt, die auch bei nachgelagerten Montagearbeiten von großem Nutzen sind. Im Anschluss wird die Gondel aufgesetzt, die Generator, Steuerung, Hydraulik und weitere Systeme behaust. Zum Schluss folgen die Rotorblätter, die bei modernen Anlagen mittlerweile Spannweiten von bis zu 80 Metern aufweisen.

Investitionskosten

Die Investitionskosten für die fünf Megawatt Leistungsklasse bewegen sich bei rund sieben Millionen Euro. Für moderne sieben Megawatt Anlagen ist das Investitionsvolumen bereits ein zweistelliger Millionenbetrag.

Schäden an landwirtschaftlichen Flächen

Jegliche Schäden, die durch das Errichten eines Windrades verursacht wurden, sollten vereinbarungsgemäß nach Abschluss der Bauarbeiten behoben werden. Dazu zählen beispielsweise Ertragsschäden und Bewirtschaftungserchwernisse, Verdichtungs- und Folgeschäden sowie Schäden an Einbauten, wie Drainagen oder Bewässerungsanlagen, zum Beispiel Brunnen. Sollte die Firma das temporär in Anspruch genommene Grundstück nicht wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen, so ist eine entsprechende Rekultivierung durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Die damit einhergehen-



nahme der Windkraftanlage die Zahlung des Nutzungsentgelts.

Zwei Jahre Bauzeit

Der Bau einer modernen Windkraftanlage nimmt bis zu zwei Jahre in Anspruch und ist aufgrund von Nabenhöhen von bis zu 250 Metern technisch sehr aufwändig. Die Bauphase wird mit der Errichtung des Flachfundaments eingeleitet. Sollte der Untergrund



Foto: Anselm - stock.adobe.com

Energiewende und die Folgen für die Landwirtschaft

Österreich soll bis 2030 gänzlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern versorgt werden und bis 2040 klimaneutral werden. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurde folglich als rechtliche Grundlage 2021 im österreichischen Parlament beschlossen. Bereits 2022 folgte eine Novellierung nach beihilferechtlicher Prüfung des Gesetzes durch die Europäische Kommission.

Um die Ziele des EAGs zu erreichen, müssen zusätzlich 27 Terrawattstunden (TWh) durch Ausbau von erneuerbarer Energie erzeugt werden. Davon sollen elf Terrawattstunden mit Photovoltaik erbracht werden, zehn durch Windkraft, fünf durch Wasserkraft und eine Terrawattstunde entfällt auf Biomasse. In Summe sollen nochmal rund 50 Prozent der aktuellen heimischen Ökostromproduktion hinzukommen.

Flächen für Windkraft und Photovoltaik ausgewiesen

Dazu ist es notwendig, dass in den Bundesländern entsprechend Flächen zu Verfügung stehen, um dort beispielsweise Photovoltaik- oder Windkraftanlagen errichten zu können. In NÖ wurden von der NÖ Landesregierung zu diesem Zweck speziell für die Bereiche PV und Windkraft Zonen zur Errichtung von Stromerzeugungsanlagen ausgewiesen. Basierend auf einer Strategischen Umweltprüfung gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LBGL.8000-0 wurden dabei jene Zonen hinsichtlich den Interessen des Naturschutzes, der ökologischen Wertigkeit des Gebietes, des Orts- und Landschaftsbildes, des Tourismus, des Schutzes des Alpenraumes, der Netzinfrastruktur und der Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Energieparks bewertet. Aktuell gibt es rund 28.000 Hektar ausgewiesene Windkraftzonen und 1.660 ausgewiesene Zonen für PV-Großflächenanlagen größer als zwei Hektar.

Noch heuer neues sektorale Raumordnungsprogramm

Im Mai dieses Jahres ging ein aktualisierter Plan der Windkraftzonierung in die Begutachtungsphase, mit der Folge, dass Gemeinden, Institutionen und auch Interessenvertretungen unzählige Stellungnahmen eingebracht haben.

Nach Einarbeitung und Prüfung wurde am 2. September 2024 das neue Sektorale Raumordnungsprogramm verordnet. Dies hat zur Folge, dass zum aktuellen Stand weitere 7.000 Hektar für Windkraftanlagen zonierte wurden, im Gegenzug aber auch bereits zonierte Flächen im etwa gleichen Ausmaß aufgelassen wurden.

Aktive Landwirte als Pächter ohne Mitspracherecht

Faktisch bedeutet dies für land-/forstwirtschaftliche Betriebe in vielen Fällen eine Einbuße an Produktionsfläche und somit an Fläche für die Lebensmittelproduktion. Grundeigentümer entscheiden selbst über die Bereitstellung von Grundstücken für die Energiegewinnung, da eine Eignung in diesen Fällen mangels gesetzlicher Grundlage nicht durchgesetzt werden kann, so wie es für Projekte im öffentlichen Interesse, wie zum Beispiel bei Errichtung von Stromleitung oder Eisenbahntrasse, möglich ist.

Für aktive Betriebe mit Pachtflächen kann diese Situation zum Problem werden, weil Grundeigentümer aufgrund höherer Entschädigungszahlungen oder Nutzungsentgelte schnell bereit sind, Flächen an Betreiberfirmen zu verpachten, ohne dass der aktuelle Pächter als Bewirtschafter dieser Flächen über entsprechendes Mitspracherecht verfügt.

Sensibel mit der Bereitstellung der Flächen umgehen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird der Verpachtungsgrad land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen in den nächsten Jahren weiter steigen und somit diese Herausforderung ebenso größer werden. Die Konkurrenz zwischen Grundbedarf für die Energieproduktion und der landwirtschaftlichen Produktion steigt mit jeder weiteren projektierten Anlage, weshalb äußerst sensibel mit der Bereitstellung von Flächen umgegangen werden sollte.

Fünf Megawatt Windkraft benötigen 4.000 Quadratmeter

Für die Errichtung einer fünf Megawatt Windkraftanlage werden im Durchschnitt bis zu 4.000 Quadratmeter dauerhaft in Anspruch genommen, davon rund 700 Quadratmeter für das Fundament, die verbleibende Fläche für eine Kranstellfläche. Dazu kommen noch temporäre Grundinanspruchnahmen zum Lagern von Humus, Baumaterialien und Anlageteilen sowie Flächenbedarf für Zuwegung und Verkabelung bis zum nächsten Umspannwerk. Unterm Strich wird in der Bauphase für ein Windrad somit rund ein Hektar landwirtschaftlicher Grund und Boden benötigt. In der Betriebsphase reduziert sich dieser Bedarf um die Hälfte. Verglichen mit einer PV Anlage ist eine Windkraftanlage effizienter, zumal nach heutigem technischem Standard bis zu 1,5 Megawatt je Hektar PV-Engpassleistung möglich sind – somit kann bei Windkraft für den gleichen Flächenbedarf rund die siebenfache Energie gewonnen werden und stellt damit eine bodenschonendere Energieform dar.



Noch Jahre nach der Errichtung können Folgeschäden durch Verdichtung auftreten. Diese Schäden sind zu dokumentieren und Schadenersatz einzufordern. Entsprechende vertragliche Regelungen sind dringend angeraten.

Foto: Florian Etz

den Kosten sind von der Betreiberfirma einzufordern. Folgeschäden treten bei schwerer Verdichtung oft Jahre nach der Bauphase noch auf. Auch diese Schäden sind zu dokumentieren und ein Schadenersatz einzufordern. Entsprechende vertragliche Regelungen sind dringend angeraten.

Entschädigungen und weitere Zahlungen

Die Frage der Standortentschädigung stellt sich zumeist zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung. Im Dienstbarkeitsvertrag werden üblicherweise pauschale Entschädigungen je Windkraftstandort ausgewiesen. Nicht selten findet man auch eine Aufdröselung verschiedener Entschädigungspositionen, da ein Grundeigentümer alleine selten von einer gesamten Windkraftanlage betroffen ist.

Usus ist eine Abgeltung für das Errichten des Standortes und der Kranstellfläche als dauerhaft verlorene Produktionsfläche. Zusätzlich werden jene Flächen entschädigt, die der

Rotor überstreicht, selten auch jene Bereiche, die von möglichem Eisabwurf betroffen sind. Bei modernen Windkraftanlagen werden Flächen von bis zu zwei Hektar überstrichen. Grundeigentümer sind oftmals nur vom Rotorüberstrich betroffen und erhalten auch nur Entgelte für die Grundstücksüberstreichung.

Wird eine Windkraftanlage auf einer Grundstücksgrenze errichtet, so erhält jeder betroffene Grundeigentümer seinen aliquoten Anteil der Entschädigung. Vorgelegte Verträge von Windkraftbetreibern bilden Nutzungsentgelte je Standort bei einer Leistungsklasse von fünf bis sieben Megawatt von derzeit durchschnittlich zirka 25.000 Euro. Hier eingerechnet sind die Entschädigungen für das Verlegen von Zuleitungen sowie das Errichten von Zuwegungen. Flur- und Folgeschäden sowie diverse Schäden und Wiederherstellungskosten sind in diesem Betrag nicht inkludiert und gesondert zu entschädigen.

Unter fünf Megawatt bewegen sich Entschädigungsleistungen in einer ungefähren Bandbreite von 15.000 bis 20.000 Euro je Standort.

Wenige Betreiberfirmen bieten betroffenen Grundeigentümern eine Umsatzbeteiligung als Entschädigung der Grundinanspruchnahme an, obwohl dies aus beidseitiger Sicht eine faire Lösung sein würde. Preisschwankungen nach oben und unten, die auf lange Sicht unmöglich einzukalkulieren sind, wären damit entsprechend abgegolten, ohne dabei Betreiber oder Grundeigentümer wesentlich zu benachteiligen, wie es bei pauschalen Entgeltzahlungen der Fall sein kann.

Bei Umsatzbeteiligung liegt der prozentuelle Anteil meist zwischen zwei und fünf Prozent des Nettoumsatzes. Trotzdem sollte zur Absicherung eine Mindestentschädigung festgelegt werden.

Inflation und Steuer

Diese Beträge sind über die Betriebslaufzeit wertzusichern, um den Verlust durch Inflation auszugleichen. Empfohlen wird beispielsweise der Verbraucherpreisindex. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass es sich um Entschädigungsbeträge vor Steuern (Einkommensteuer) handelt und diese zu versteuern sind.

Flächenpachtmodell wird empfohlen

Zu empfehlen ist ein sogenanntes Flächenpachtmodell, bei dem Grundeigentümer, die schlussendlich nicht direkt vom Windkraftstandort betroffen sind, ebenso von einer Entschädigungszahlung profitieren. Dazu wird ein Potentialgebiet definiert, innerhalb dieses die Windradstandorte bestmöglich verteilt werden. Der Betreiber hat in der Planungsphase entsprechend Planungsfreiheit und kann bei Windparks das bestmögliche Potential ausschöpfen. Demzufolge werden innerhalb des Potentialgebietes nur ein Bruchteil direkt von einer Windkraftanlage betroffen sein, viele gar nicht. Die Entschädigungen werden gestaffelt, je nach Betroffen-

heit, nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Betroffenheit ergibt sich aus

- der Standortfläche,
- der überstrichenen Fläche und
- der Potentialfläche zwischen den Anlagen.

Nicht nur Höhe der Entschädigung zählt

Aufgrund langer Vertragslaufzeiten von 25 bis zu 50 Jahren ist aber nicht nur auf die Höhe der Entschädigung Bedacht zu nehmen, die Vertragsinhalte sind auch ein wesentlicher Faktor.

Die Vertragsinhalte kurz gefasst:

- Detaillierte Darstellung der eingeräumten Rechte
 - Definition aller Rechte und Pflichten des Betreibers und des Grundeigentümers
 - Vertragslaufzeit samt Kündigungsmöglichkeiten
 - Rückbau der Windkraftanlage samt finanzieller Rückstellung
 - Haftungsthemen
 - Rechtsnachfolge, Vertragsübernahme, Eintrittsrechte
- Weitere Details können im direkten Beratungsgespräch erhoben werden. Vereinbaren Sie dazu einen Beratungstermin oder melden Sie sich unter Tel. 05 0259 25302.



Schadensbewertung und Wertermittlung Landwirtschaft

noe.lko.at/beratung

Sie sind mit einer Grundinanspruchnahme auf landwirtschaftlichen Flächen konfrontiert und benötigen eine unabhängige Bewertung Ihrer vermögensrechtlichen Nachteile (Bewertung von Flur- und Folgeschäden, Grundabtretungen,...).

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

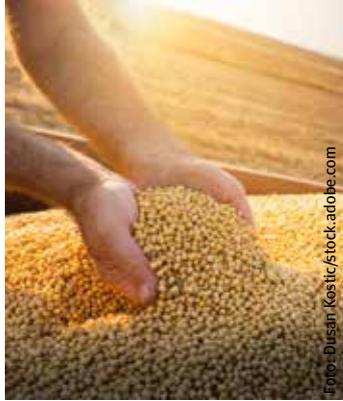


MARKT

Sojapreise unter Druck

Trotz Rekordverbrauch wachsen die weltweiten Lagerbestände an Sojabohnen.

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck



Das US-Landwirtschaftsministerium hat im September die Schätzung zur weltweiten Sojaproduktion 2024/25 nochmals leicht nach oben korrigiert. Mit 429,2 Mio. Tonnen dürfte die Erntemenge um 0,5 Mio. Tonnen höher ausfallen als noch vor einem Monat prognostiziert. Im Vergleich zur Erntesaison 2023/24 bedeutet dies eine Produktionssteigerung von 34,5 Mio. Tonnen. Hauptgrund ist der kräftige Produktionszuwachs in den USA auf einen neuen Rekordwert von 124,8 Mio. Tonnen, aber auch in Brasilien und Argentinien werden überdurchschnittlich gute Ernten erwartet. Ebenfalls mit durchaus guten Ernten wird in Russland und der Ukraine gerechnet, währenddessen die Sojaernte in der EU mit 2,88 Mio. Tonnen um 3,7 Prozent unter dem Vorjahreswert bleiben dürfte.

Die Welt steuert nicht nur bei der Sojaproduktion auf einen Rekordwert zu, sondern auch der weltweite Verbrauch dürfte kräftig ansteigen. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Verbrauch von knapp 403 Mio. Tonnen erwartet, das wären um 19,7 Mio. Tonnen mehr als letztes Jahr. Trotz des hohen Verbrauches werden die weltweiten Lagervorräte bis zum Ende des Wirtschaftsjahres um 22,3 Mio. Tonnen auf eine Rekordmenge von 134,6 Mio. Tonnen anwach-

sen. Höhere Lagerendbestände werden vor allem in China, den USA und in den beiden südamerikanischen Ländern, Brasilien und Argentinien, erwartet.

Entsprechend haben die internationalen Sojakurse in den letzten Monaten nachgegeben. So notierte Mitte Juni der Sojabohnen-Kontrakt an der CBOT in Chicago noch mit rund 390,- €/t, zuletzt wurde dieser um 330,- €/t gehandelt. Abwärts ging es auch mit den Preisen für Sojaschrot am heimischen Markt. An der Fruchtbörse Wels verbilligte sich beispielsweise der 44er Sojaschrot GVO im Vergleichszeitraum um 35 € auf 435,- €/t. Beim inländischen GVO-freien Sojaschrot (44 % RP) fiel der Preisrückgang mit 33 € auf 559 €/t fast ident aus. Angesichts der überaus guten Versorgungslage sowohl bei GVO- wie bei GVO-freiem Sojaschrot werden bis Jahresende stabile bis rückläufige Preise erwartet.

GETREIDE

An den internationalen Börsen ging es mit den Getreidenotierungen im letzten Monat aufwärts. Ein Nachrichtenmix aus widrigen Witterungsbedingungen in einigen wichtigen Anbauregionen sowie der aktuellen Entwicklung im Ukraine-Krieg sorgte bei den Marktteilnehmern für einen Stimmungsumschwung und führte letztlich zu einem Preisanstieg bei Weizen und Mais. So ist es in Argentinien und in den südlichen Plains der USA zu trocken, in Russland und der Ukraine sind die Bedingungen für die Winteraussaat suboptimal und in Mitteleuropa wiederum zogen heftige Niederschläge viele Herbstkulturen in Mitleidenschaft. Zudem wurden die Kurse durch die jüngsten Angriffe Russlands auf ukrainische Getreidetransportschiffe befeuert. An der Euronext Paris verteuerte sich der Dezember-Weizenkontrakt im letzten Monat um insgesamt 7,3 Prozent auf 220,- €/t. Der November-Maiskontrakt konnte sich im Monatsvergleich um neun Prozent auf 206,- €/t verbessern.

AIK-Zinssatz 1.7.-31.12.2024

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	5,180 %	3,560 %	2,930 %
übrige AIK	3,250 %	2,080 %	1,625 %

Marktkommentar

Die Bio-Sonne geht langsam wieder auf



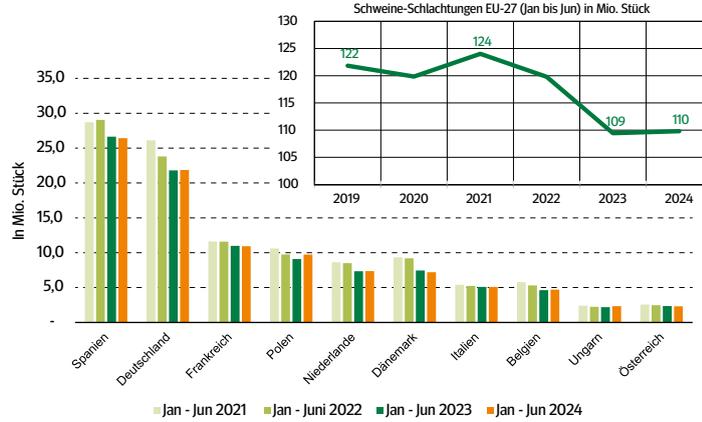
von **Walter Klingensbrunner**
 Biobauer und Obmann
 Bio Austria NÖ und Wien

Nach zwei Jahren in schwierigem Umfeld ist die Biogetreideernte 2024 mit ihren bescheidenen Qualitäten der nächste Schlag in die Magen-grube der Biobauern. Weil aber die Ernteerträge EU-weit unter den Erwartungen bleiben, ist eine spürbare Belebung der Nachfrage zu erkennen. Speziell bei Speisegetreide ist ein Anstieg der Preise festzustellen und Angebote für Weizen Bio Austria Standard über 13% Rohprotein sind bereits durchwegs über der Schallmauer von € 400,- je Tonne. Aufgrund bester Backeigenschaften der österreichischen Bio-Sorten sollten

sich auch die etwas schwächeren Weizenqualitäten gut vermarkten lassen. Lediglich der heuer wieder erhöhte Anteil an Futterweizen bereitet den Aufkäufern weiterhin Sorge, drückt er doch auf die vollen Futtergetreidemärkte. Die lange Hitzeperiode im Spätsommer hat durchaus das Potenzial das Angebot bei den Herbstkulturen so zu verändern, dass die Nachfrage nach Futtergetreide stark anzieht. Offen bleibt, ab wann die verarbeitende Industrie ihr normales Level im Biobereich wieder erreicht und damit die Märkte nachhaltig belebt.

vergütet. Für die restliche Menge wird der in diesem Monat gültige Milchpreis bezahlt. In der Abrechnung wird auch der Festpreis auf die tatsächlichen Fett- und Eiweißwerte korrigiert und um Qualitätszuschläge ergänzt.

Ein neuer Trend geht neben den Festpreismodellen nun in Richtung der Absicherung eines Mindestpreises. In Österreich werden von den Molkereien zurzeit noch keine Risikomanagementmodelle angeboten. Allerdings fallen hierzulande durch zahlreiche Qualitätsprogramme die Preisschwankungen geringer aus als beispielsweise in Norddeutschland. Auch sind die Milchpreise in Österreich durch die enorm breite Palette an Spezialprodukten, die von den heimischen Molkereien aus der angelieferten Milch erzeugt wird, weniger stark von den internationalen Marktentwicklungen abhängig.



EU-Schweineschlachtungen stabilisiert

Zwischen 2021 und 2023 war bei den EU-Schweineschlachtungen ein starker Einbruch von fast 12 % zu verzeichnen. 2024 wurden im ersten Halbjahr 109,8 Mio. Tiere geschlachtet und damit wieder geringfügig mehr als im Vorjahr. Durch höhere Schlachtgewichte nahm die Schweinefleischmenge mit 1,8 % stärker zu als die Stückzahlen. Die Entwicklung in den EU-Ländern ist sehr unterschiedlich. Während in Deutschland 2024 die Zahl der geschlachteten Schweine wieder leicht zunahm, war sie beim größten Produzenten Spanien neuerlich rückläufig. Den stärksten Anstieg bei den Schlachtungen verzeichneten Polen und Ungarn (+7 %). In Österreich gingen die Schlachtungen dagegen um 1,5 % zurück, und dieser negative Trend dürfte angesichts eines sinkenden Schweinebestandes (-2,0 %) auch anhalten. In Deutschland wurden im Mai um 1,1 % mehr Schweine gezählt als 2023.

Quelle: europa

Milchpreise

Mit 1. September bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgenden Milchherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	50,40
Milchgenossenschaft NÖ, netto	50,00
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	47,73
Pinzgaumilch, netto ²⁾	47,00

Biomilch

Berglandmilch, netto	57,09
Milchgenossenschaft NÖ, netto	55,80
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	53,93
Pinzgaumilch, netto ²⁾	52,85

¹⁾ Preismeldung August

²⁾ Preismeldung Juli

Änderungen beim Milchherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgeldanlageblatt mitgeteilt. Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

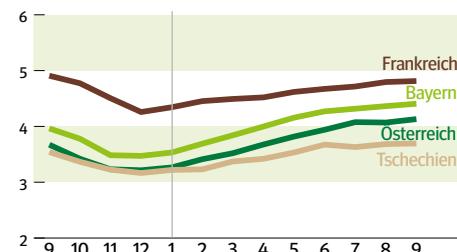
KÜHE

Bis Ende August war der heimische Schlachtkuhmarkt von einem sehr kleinen Angebot geprägt. Parallel dazu verliefen der Absatz und die Exportmöglichkeiten in die Schweiz sehr rege. EU-weit gibt es bei der Verarbeitungsindustrie kaum Lagerbestände. Seit Anfang September gestaltete sich das Angebot zuerst leicht steigend. Mit dem Wintereinbruch Mitte des Monats haben sich die Mengen besonders in Westösterreich dann sprunghaft erhöht. In Folge mussten die Preise nach der Spitze im August leicht zurückgenommen werden. Für schwächere Qualitäten fiel die Anpassung etwas stärker aus. Die weitere Preisentwicklung wird abhängig vom Angebot leicht rückläufig und dann stabil gesehen. Die Blauzungkrankheit hat derzeit keinen Einfluss auf den Kuhmarkt.

Kuhpreise

Schlachtkühe O3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



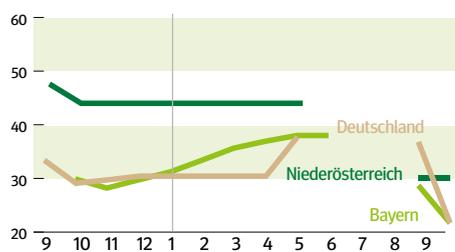
KARTOFFEL

Der heimische Speisekartoffelmarkt war im letzten Monat von Wetterextremen geprägt. Erschweren hohe Tagestemperaturen und ausgetrocknete Böden in der ersten Septemberhälfte noch die Erntearbeiten, so führten anschließende Rekordniederschläge und Überschwemmungen zu einem landesweiten Rodestopp. Die Schäden, die dadurch entstanden sind, lassen sich noch nicht beziffern. Jedenfalls dürfte der Anteil an Absortierungen, der ohnehin wegen dem massiven Drahtwurmbefall heuer überdurchschnittlich hoch ist, weiter steigen. Auf der Absatzseite sorgte das Ende der Urlaubszeit und kühlere Temperaturen für steigende Umsätze im heimischen LEH. Die Erzeugerpreise konnten sich auf dem Vormonatsniveau behaupten und lagen zu Monatsende bei 30,- €/100 kg.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



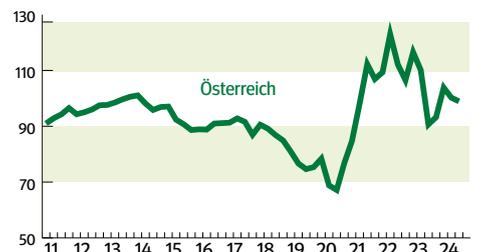
HOLZ

Die Ö-Sägeindustrie ist für Fichtensägerundholz aufnahmefähig. Regional ist eine Nachfragebelebung zu verzeichnen. Die Preise sind stabil und liegen für das Leitsortiment Fichte A/C 2b+ ö-weit zwischen € 87,- und € 105,-. Die Nachfrage nach Lärche ist rege und übersteigt bei gleichbleibenden Preisen weiterhin das Angebot. Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Die Nachfrage ist normal und entspricht dem Aufkommen. Rotbuchenfaserholz wird zu unveränderten Preisen nachgefragt und liegt ö-weit zwischen € 80,- und € 100,- je Tonne atro. Am Energieholzmarkt ist die Nachfrage aufgrund nach wie vor hoher Lagerstände sehr gering. Zusätzliche Mengen außerhalb der Verträge sind schwer abzusetzen.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/FMO, netto



INVEKOS

Bio – höhere und neue ÖPUL-Prämien ab 2025

Eine höhere Bio-Acker-Basismodulprämie, neue Zuschläge für Grünland, Körnerleguminosen und Zuckerrüben sowie ein neuer betrieblicher Zuschlag für den Managementaufwand sollen die vielfältigen Leistungen von Biobetrieben ab 2025 besser abgelden. Über die genauen Höhen und Voraussetzungen informiert dieser Beitrag.



DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Marktsituation überlegen vereinzelt Betriebe aus Bio auszusteigen. Dieser Schritt muss wohl überlegt sein. Er führt zu Rückforderungen der Bio-Basismodulprämie für 2023 und 2024 und man verzichtet auf erhöhte Zuschläge ab 2025.

Bioprämie neu

Die Bioprämie setzt sich aus der Bio-Basismodulprämie und Zuschlägen zusammen. Die Basismodulprämie erhält jeder Bio-Teilnehmer. Sie begleitet das Einhalten der mehrjährigen Auflagen wie

sieben Prozent Biodiversitätsflächen, Grünlanderhaltung, Weiterbildung und Obergrenzen bestimmter Kulturen am Acker sowie das Einhalten der Bio-Produktionsbedingungen laut Bio-Verordnung. Zusätzlich stehen einjährige Zuschläge zur Verfügung – siehe Tabellen für Acker, Grünland und den Betrieb auf den Seiten 22 und 23.

Bio-Basismodulprämie

Die Bio-Basismodulprämie wird von 2023 bis 2025 erhöht. Die achtprozentige Erhöhung im Jahr 2024 geht auf das nationale Impulsprogramm zurück. 2025 wird sie am Acker zusätzlich erhöht, da durch den Entfall der GLÖZ 8-Stilllegungsverpflichtung die Abgeltung der gesamten sieben Prozent Biodiversitätsflächen möglich wird. Weiters gibt es viele mögliche Zuschläge. Bis auf einige wenige können auch

UBB-Betriebe diese Zuschläge bekommen. In den Zuschlagstabellen sind jene, die nur für Bioteilnehmer vorgesehen sind, in Rot geschrieben.

Zuschlag Kreislaufwirtschaft nur für Bio

Ab 2025 gibt es für Biobetriebe den Zuschlag „Kreislaufwirtschaft“. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Grünlandflächen, Ackerfutterflächen und Körnerleguminosen 40 Euro pro Hektar. Er wird automatisch gewährt, wenn man die Voraussetzungen erfüllt.

Kreislaufwirtschaft für Grünlandflächen

Voraussetzungen: Am gemähten Grünland sind mehr als acht Prozent Biodiversitätsflächen oder artenreiches Grünland im Rahmen der Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem

Zuschlag Transaktionskosten

Ab 2025 wird nur für Biobetriebe ein betrieblicher Zuschlag für einen Managementaufwand von 400 Euro automatisch gewährt.

Er soll den erhöhten Aufwand für das Studium der vielfältigen Vorgaben und das Dokumentieren abgelden.

Grünland“ einzuhalten und mindestens 0,3 bis unter 1,4 RGVE pro Hektar Grünland und Ackerfutterflächen. Für die Tierbesatzgrenze gelten folgende Kulturen als Ackerfutter: Ackerweide, Futtergräser, Klee, Klee gras, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Wechselwiese.

Der Zuschlag wird für gemähtes Grünland, für Dauer- und Hutweiden gewährt. Grünland, das an einer Naturschutzmaßnahme – NAT oder EBW – teilnimmt, bekommt ihn nicht. NAT und EBW sind im ÖPUL prämiemäßig auf der Einzelfläche mit keiner anderen Maßnahme kombinierbar – ausgenommen die Abgeltung punktförmiger Landschaftselemente.

Kreislauf für Ackerfutter & Körnerleguminosen

Der Zuschlag wird gewährt, wenn bestimmtes Ackerfutter und bestimmte Körnerle-

Zuschläge für Bio-Grünland	2023 in €/ha	2024 in €/ha	ab 2025 in €/ha
Biodiversitätsflächen (jeweils bis maximal 20 % der gemähten Grünlandfläche)			
über 7 % hinausgehende	100	108	108
auf guten Standorten (Grünlandzahl ab 30)	50	54	100
viele DIV-Schläge (mindestens einer pro 3 ha gemähter G-Fläche und 5 Ar Mindestgröße)	50	54	54
Neueinsaat besonders artenreiche, regional zertifizierte Mischung	300	424	424
Typ "Altgrasfläche"			150
gemähte Steiflächen ab 50 % Hangneigung	400	432	432
Kreislaufwirtschaft*: auf Grünlandflächen inkl. Biodiversitätsflächen (Bedingung siehe Artikel)			
Tierhaltender Betrieb mit mindestens 0,3 und unter 1,4 RGVE pro ha Grünland und Ackerfutter**			40

*) gibt es nur für Bio-Betriebe

**) Ackerfutter: Ackerweide, Futtergräser, Klee, Klee gras, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Wechselwiese

Zuschläge für Bio-Ackerflächen	2023 in €/ha	2024 in €/ha	ab 2025 in €/ha
Biodiversitätsflächen (jeweils für max. 20 % der Ackerfläche)			
über 7 % hinausgehende	300	324	324
auf guten Standorten (Ackerzahl ab 50)	70	75,6	140
viele DIV-Schläge (mindestens einer pro 3 ha Acker und 5 Ar Mindestgröße)	50	54	54
besonders artenreiche, regional zertifizierte Mischung mit Mahd und Abtransport	300	424	424
besonders artenreiche, regional zertifizierte Mischung mit Häckseln als Pflege			324
Seltene, regional wertvolle Kulturpflanzen am Acker (SLK)			
Sorten der Stufe A	120	129,6	129,6
Sorten der Stufe B	250	270	270
förderungswürdige Ackerkulturen (wenn über 15 %, bis max. 40 % gewährt)			
Ackerweide, Klee, Klee gras, Luzerne, sonstiges Feldfutter, Wechselwiese	60	64,8	64,8
Ackerbohne, Erbsen, Esparsette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken	120	129,6	129,6
Kresse, Ölrettich, Raps, Rübsen und Senf	80	86,4	86,4
Sonnenblumen	50	86,4	86,4
Blühpflanzen, Heil-/Gewürzpflanzen, Saatgutproduktion autochthoner Wildpflanzen (siehe Infobox)	150	162	162
Wildkräuter und Brutflächen am Acker (WB, max. 20 ha pro Betrieb)	250	270	270
Feldgemüse und Erdbeeren**	200	216	216
Mehrnutzenhecken	800	1.000	1.000
Pheromonfallen bei Zuckerrüben (PZR)			150
Kreislaufwirtschaft**: für bestimmte Ackerfütterkulturen und bestimmte Körnerleguminosen (siehe Artikel), wenn über 15 % am Acker			
Nicht-tierhaltender Betrieb (= unter 0,3 RGVE pro ha Grünland und Ackerfutter*)			40
Tierhaltender Betrieb unter 1,4 RGVE pro ha Grünland und Ackerfutter*			40

*) Ackerfutter: Ackerweide, Futtergräser, Klee, Klee gras, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Wechselwiese

***) gibt es nur für Bio-Betriebe

guminosen am Acker mehr als 15 Prozent ausmachen. Als Ackerfutter gelten: Ackerweide, Klee, Klee gras, Luzerne, sonstiges Feldfutter, Wechselwiese. Zu den Körnerleguminosen zählen Ackerbohnen, Erbsen, Esparsetten, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschken, Platterbsen und Wicken. Genutzte Acker-Biodiversitätsflächen – also „sonstiges Feldfutter DIV“ – werden für die 15 Prozentgrenze berücksichtigt. Ausbezahlt wird der Zuschlag für sie aber nicht.

Den Zuschlag erhalten Biobetriebe ohne Tierhaltung und jene mit weniger als 1,4 RGVE pro Hektar Grünland und Ackerfutter. Für die Tierbesatzgrenze gelten dieselben Kulturen als Ackerfutter wie beim Zuschlag für Grünland. Es gibt keine Obergrenze. Er kann für die gesamte Ackerfläche gewährt werden. Die gleichen Kulturen erhalten auch den Bio-Zuschlag für „förderungswürdige Kulturen“, siehe Tabelle „Zuschläge für Bio-Ackerflächen“.

Bio-Basismodulprämie für	2023 in €/ha	2024 in €/ha	ab 2025 in €/ha
Ackerflächen inkl. Biodiversitätsflächen (bei Grünbrachen bis max. 20 %)	205	221,4	235
Grünlandflächen (G) inkl. Biodiversitätsflächen			
Nichttierhalter (unter 0,3 RGVE pro ha G und Ackerfutter*)	70	75,6	75,6
Tierhalter unter 1,4 RGVE pro ha G und Ackerfutter*	215	232,2	232,2
Tierhalter ab 1,4 RGVE pro ha G und Ackerfutter*	205	221,4	221,4
Wein-, Obst- und Hopfenflächen			
Walnuss und Edelkastanie	500	540	540
andere	700	756	756

*) Ackerfutter: Ackerweide, Futtergräser, Klee, Klee gras, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Wechselwiese

"betriebliche" Bio-Zuschläge in Euro	2023	2024	ab 2025
punktförmige Landschaftselemente (max. 80 je ha und FS; auf Acker, Grünland und Spezialkulturen)			
pro Baum/Busch			
Streuobstbäume	12	13	13
andere Bäume und Büsche ab 2 m Kronendurchmesser	8	8,6	8,6
Bio-Bienenstöcke* (maximal 900 pro Betrieb)			
pro Stock			
für die ersten 100 Stöcke	28	30,2	30,2
ab dem 101. Stock	24	25,9	25,9
Naturschutzmonitoring			
pro Betrieb			
Biodiversitätsmonitoring	275	297	297
Beobachtung Großtrappe	220	237,6	237,6
Phänoflex	100	108	108
Schnittzeit nach Phänologie	100	108	108
Bio-Transaktionskosten*			400

*) gibt es nur für Bio-Betriebe



Foto: Paula Pöchtauer-Koza/IKVNO

Blühkulturen und Heil- und Gewürzpflanzen

Die bekanntesten sind Buchweizen, Phacelia, Mohn und Mariendistel. Die vollständige Liste ist im Bio-Maßnahmeninformationsblatt der AMA unter ama.at zu finden.

Beispielbetriebe für Bioprämien ab 2025

Um die Erhöhung der Prämien ab 2025 aufzuzeigen, wird anhand zweier Beispielsbetriebe die Biojahresprämie für 2023, 2024 und 2025 in den unten stehenden Tabellen verglichen. Der Artikel soll eine Entscheidungshilfe für Betriebe sein, die überlegen, aus Bio aus- oder einzusteigen.

Das ergibt bei über 15 Prozent Ackerfutter und/oder Körnerleguminosen am Acker ab 2025 folgende Bioprämie:

- 340 Euro/ha für Wechselwiese, Klee, Klee gras, Luzerne, sonstiges Feldfutter und Ackerweiden
- 405 Euro/ha für Ackerbohnen, Erbsen, Esparsetten, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschken, Platterbsen und Wicken

Auch hier gilt, dass Ackerflächen, die an NAT oder EBW teilnehmen, keine Bioprämie bekommen.

Pheromonfallen bei Zuckerrüben

Ab 2025 können sowohl Bio- als auch UBB-Teilnehmer 150 Euro pro Hektar für das Aufstellen von Pheromonfallen gegen den Rübenderbrüssler beantragen. Die Beantragung erfolgt über die Codierung der Schläge mit „PZR“.

Voraussetzungen:

- Mindestens 15 Pheromonfallen sind pro Hektar auf aktuellen Zuckerrübenflächen oder auf jenen des Vorjahres aufzustellen.
- Spätestens 14 Tage nach Anbau der Zuckerrüben Fallen aufstellen und für mindestens fünf Wochen belassen.

Regelmäßig, aber mindestens zwei Mal in fünf Wochen leeren und spätestens vor der Ernte entfernen.

- Schlagbezogene Aufzeichnungen mit Aufstelldatum, Anzahl der Fallen, Entlee-

ren und Entfernen der Fallen sind zu führen.

- Belege über den Bezug der Pheromone sind aufzubewahren und die verwendeten Pheromonfallen bis Ende der Vegetationsperiode.

Bio-Grünland-Beispiel: 35 ha Grünland, davon 30 ha gemäht, 5 ha Dauerweide; 3 ha Biodiversitätsfläche (= 10 % des gemähten Grünlandes); 150 Streuobstbäume, 10 andere Bäume; 1,2 RGVE/ha Grünland

Bio-Prämie	2023 in €	2024 in €	2025 in €
Grünland, Basismodulprämie für 35 ha	7.525	8.127	8.127
Zuschläge			
zusätzliche Biodiversitätsflächen für 0,9 ha	90	97,2	97,2
Kreislaufwirtschaft für 35 ha			1.400
Transaktionskosten für den Betrieb			400
Streuobstbäume für 150 Stück	1.800	1.950	1.950
andere Bäume für 10 Stück	80	86	86
Summe pro Jahr	9.495	10.260,2	12.060,2

Bio-Acker-Beispiel: 70 ha Acker, davon 12 ha Erbsen/Getreidegemenge, 4 ha Ackerbohnen; 7 ha Biodiversitätsfläche (= 10 %) davon 1 ha auf guten Standorten; auf 3 ha Zuckerrüben werden Pheromonfallen gegen den Rübenderbrüssler aufgestellt; viehlos

Bio-Prämie	2023 in €	2024 in €	2025 in €
Acker, Basismodulprämie für 70 ha	14.350	15.498	16.450
Zuschläge			
zusätzliche Biodiversitätsflächen für 2,1 ha	630	680,4	680,4
Biodiversitätsflächen auf guten Standorten für 1 ha	70	75,6	140
förderungswürdige Kultur Erbsen/Getreidegemenge für 12 ha	1.440	1.555,2	1.555,2
förderungswürdige Kultur Ackerbohne für 4 ha	480	518,4	518,4
Kreislaufwirtschaft für 16 ha			640
Transaktionskosten pro Betrieb			400
Pheromonfallen gegen Rübenderbrüssler für 3 ha			450
Summe pro Jahr	16.970	18.327,6	20.834

Geschädigte Flächen durch Starkniederschläge und Hochwasser – Was und wie ist an die AMA zu melden?

Können aufgrund extremer Wetterereignisse AMA-Förderverpflichtungen, wie zum Beispiel Ernteverpflichtung und Fristen bei Immergrün, nicht oder nur unzureichend eingehalten werden, kann innerhalb von drei Wochen ab Feststellen der Schäden eine Meldung „Höhere Gewalt“ erfolgen. Dieses Hochwasser-Ereignis gilt als „Höhere Gewalt“, eine Fristwahrung ist sichergestellt. Somit können betroffene Betriebe etwaige Meldungen auch noch zu späteren Zeitpunkten einbringen.

Erleichterungen in der Abwicklung

Aufgrund der Dimension der Hochwasserkatastrophe 2024 hat das Landwirtschaftsministerium Erleichterungen in der Abwicklung genehmigt. So ist bei folgenden Ereignissen durch die Anerkennung der „Höheren Gewalt“ keine einzelbetriebliche Meldung oder Korrektur des MFA notwendig.

- **Nicht-Einhaltung der Ernteverpflichtung im ÖPUL**
Können (Teil-)Flächen nicht geerntet werden, führt dies zu keinen Prämienverlusten.
- **Nicht-Einhalten „flächendeckende Begrünung“**
In den Begrünungsmaßnahmen „Zwischenfruchtanbau“ und „System Immergrün“ werden nur flächendeckende Zwischenfrüchte anerkannt. Sind heuer Zwischenfrüchte aufgrund von Abschwemmungen/Ver-schlammungen oder Hochwasser nicht flächendeckend oder sie sind zerstört, ist keine Meldung notwendig und die Flächen bleiben prämienfähig.
- **Überschreitung von Fristen im „System Immergrün“**
Wird durch mangelnde Befahrbarkeit die 30- bzw. 50-Tage-Frist überschritten, ist der Anbau zum ehestmöglichen Termin nachzuholen und in den Aufzeichnungen entsprechend zu vermerken.
- **Erneuerung/Rekultivierung – Flächen mit mehrjähriger Verpflichtung**
Verschlammte oder zerstörte Flächen mit mehrjähriger Verpflichtungsdauer, wie Acker-Biodiversitätsflächen oder AG/BAW-Flächen, können ohne Meldung neu angelegt werden. Grünlandflächen in der Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ dürfen auch mit Bodenbearbeitung neu angelegt werden.



Foto: Hagelversicherung

Wo sind darüber hinaus Meldungen notwendig?

Bei anderen oben nicht genannten Sachverhalten wird eine einzelbetriebliche Meldung „Höhere Gewalt“ an die AMA notwendig. Beispiele dafür sind:

- nicht rekultivierbare Flächenverluste durch Flussausweitungen und Muren
- Umstände, die beantragte Tiere in verschiedenen Fördermaßnahmen betreffen
- Verlust von Unterlagen/Aufzeichnungen oder
- Zerstörung von mindestens drei punktförmigen Landschaftselementen oder von GLÖZ-LSE

Wichtig ist, sich die Zeit zu nehmen, bis eine realistische Einschätzung der Schäden möglich ist – erst dann ist zeitnah die Meldung sinnvoll.

Nicht angebaute Zwischenfruchtvarianten abmelden

Können beantragte Varianten, zum Beispiel aufgrund von Hochwasser nicht angebaut werden, sind diese abzumelden. Muss man auf andere Flächen ausweichen, konnten Korrekturen betreffend Varianten 4 bis 7 noch bis 30. September durchgeführt werden.

Fristverlängerung ZWF-Variante 5

Der spätestmögliche Anbautermin für die Variante 5 war der 20. September. Aufgrund der extremen Regenfälle Mitte September kann der Anbau der geplanten Variante 5-Begrünungen auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, sobald die Flächen befahrbar sind. Zu beachten ist, dass Anbauzeitpunkt und Wahl der Begrünungskulturen auch eine realistische Chance auf sinnvolle Begrünungsbestände zulassen.

Ing. Clemens Hofbauer, ABL, clemens.hofbauer@lk-noe.at

Niederösterreichische Versicherung

Stürmische Zeiten

Der Klimawandel ist wohl die größte Herausforderung unserer Zeit. Schwere Unwetter mit Sturm, Hagel und Überschwemmungen sind die Folge, und sie treten immer häufiger und mit erhöhter Intensität auf.

Die häufigsten Sturmschäden betreffen abgedeckte Dächer und kaputte Schornsteine, losgerissene Dachrinnen und Fensterläden, hervorgerufen durch herumwirbelnde Gegenstände oder Äste, eingedrückte Scheiben und beschädigte Fahrzeuge.

Jeder kann von so einer Katastrophe betroffen sein, ganz gleich, in welcher Region man zuhause ist.

Eine Sturmschadenversicherung bietet Versicherungsschutz für Sachschäden an den versicherten Gebäuden bei einer Vielzahl von Risiken wie Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Stein-schlag oder Erdbeben.

Neben den Gebäuden können unter anderem auch Photovoltaik- und Solaranlagen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen und Carports sowie Schwimmbecken versichert werden. Speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben ist bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes auf Fahrzeuge, Viehbestand, Silobehälter und Verkaufs- oder Markthütten Rücksicht zu nehmen.



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Auch Katastrophenschäden in Folge von Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Lawinen und witterungsbedingten Kanalarückstau können in Ihrem Ver-

sicherungsschutz berücksichtigt werden.

Bei Sturmschäden am Fahrzeug reicht eine Kfz-Haftpflichtversicherung nicht aus. Diese sind erst in der Teilkaskoversicherung unter „Naturereignisse“ gedeckt. Fällt also beispielsweise ein durch Sturm entwurzelter Baum oder Dachziegel auf Ihr parkendes Fahrzeug, wird der Schaden ersetzt.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Versicherungsberater, ob Ihre landwirtschaftliche Bündelversicherung diese Risiken beinhaltet und Ihr Fahrzeug den entsprechenden Versicherungsschutz hat!

Anzeige

PRODUKTION



Foto: agrarfoto

Getreide: Vorteile eines Herbizideinsatzes im Herbst

Im Trend der letzten Jahre wurden auch heuer die Getreidefelder und Regionen mit ertragswirksamem Ungrasbesatz mehr, zum Beispiel mit Ackerfuchsschwanzgras, Windhalm und Raygräsern. Warum ihnen bei der Frühjahrsbehandlung oft nur schwer beizukommen ist und weshalb der Herbizideinsatz im Herbst meist wirksamer und vorteilhafter ist, lesen Sie im Beitrag.



DI Christian Emsenhuber
Tel. 05 0259 22602
christian.emsenhuber@lk-noe.at

Neben Ackerfuchsschwanzgras, Trespensarten und Windhalm waren heuer auch vermehrt Weidelgräser – bei uns oft als Raygräser bezeichnet – zu beobachten.

Immer öfter herrscht Ratlosigkeit oder auch nur schlichtweg Ernüchterung aufgrund verun-

graster Bestände und mangelnder Bekämpfungserfolge vor.

Mehr Resistenzen bei Frühjahrsherbiziden

Nach dem gehäuften Auftreten von Minderwirkungen bei der Ungräserbekämpfung im Frühjahr 2023 wurde gezielt auf Herbizidresistenzen untersucht. Die Ergebnisse zeigten viele bestätigte Resistenzen. Im Grunde gibt es im Frühjahr zwei Wirkmechanismen.

- Zum einen sind das die ALS-Hemmer, die oft als Sulfonylharnstoffe bezeichnet werden und mit dem Wirk-

mechanismus B ausgewiesen sind, zum Beispiel Atlantis, Avoxa, Broadway Plus, Husar OD und Husar Plus.

- Zum anderen gibt es die AC-Case-Hemmer, die mit dem Wirkmechanismus A ausgewiesen sind und in den Produkten Axial 50, Axial Komplett und im Avoxa enthalten sind.

In NÖ wurden bei Ackerfuchsschwanz, Raygras und Windhalm Resistenzen bei beiden Wirkmechanismen festgestellt. Man erkennt dies meist daran, dass eine Bekämpfung mit dem

entsprechenden Wirkmechanismus nicht mehr greift. Um solchen Resistenzen vorzubeugen oder als Herbizidlösung für Resistenzstandorte ist die Ungräserbekämpfung im Herbst oft ein wichtiger Baustein. Gerade aber die Bekämpfung von Problemungräsern wie Ackerfuchsschwanzgras, Raygras oder Trespen erfordert im Herbst entsprechendes Knowhow für zufriedenstellende Ergebnisse.

Ausreichend Feuchte & abgesetztes Saatbett

Die immer wärmere Witterung fördert nicht nur die Entwicklung der Getreidebestände vor und während des Winters, sondern auch jene von Unkräutern und Ungräsern. Eine üppige Entwicklung von Klettenlabkraut, Kamille, Ehrenpreisarten, Vogelmiere und Taubnesselarten über den Winter kann ertragswirksam werden. Das gilt speziell für frühere Saatzeitpunkte bis Mitte Oktober. Bei den meist sehr bodenwirksamen Wirkkomponenten muss der Boden ausreichend feucht sein. Über einem abgesetztem Saatbett ohne grobe Klutten kann sich ein einheitlicher Herbizidfilm bilden, der zu einer optimalen Wirkung beiträgt. Ein Anwalzen nach dem Anbau kann zusätzliche Vorteile bringen.

Zeitpunkt der Behandlung gut abstimmen

Neben ausreichend Feuchtigkeit ist der optimale Einsatzzeitpunkt entscheidend. Hier gilt es vorweg zu klären, ob schwer bekämpfbare Ungräser wie Ackerfuchsschwanz, Raygräser oder Trespen zu erwarten sind. Ist dies der Fall, so richtet sich der Behandlungszeitpunkt nach deren Entwicklung. Die Behandlung sollte zum Zeitpunkt des Durchstoßens bis zirka drei Zentimetern Keimblattlänge der Ungräser erfolgen.

In der Praxis sind die Einsatzzeitpunkte sehr oft zu spät gewählt, Minderwirkungen kön-

nen die Folge sein. Zielt die Behandlung ausschließlich auf Unkräuter ab, so sollten diese die Keimblätter ausgebildet haben oder nicht über das Zweilaubblattstadium hinaus entwickelt sein.

Kurz nach der Anwendung dürfen die Nachttemperaturen nicht unter -3 °C sinken. Zehn bis 14 Tage nach der Behandlung braucht es Temperaturen, die ein aktives Wachstum der Unkräuter und Kulturpflanzen erlauben.

Der überwiegende Anteil, der im Herbst eingesetzten Wirkstoffe verfügt über wenig resistanzfähige Wirkmechanismen. Das ist ein großer Vorteil gegenüber den Frühjahrsherbiziden.

Gibt es zum Behandlungszeitpunkt im Herbst schon größere Unkräuter, dann wird die Zumischung von blattaktiven Produkten, wie zum Beispiel Express SX, Flame Duo oder Saracen erforderlich. Bei der Anwendung sind die Auflagen hinsichtlich der Abstände zu Oberflächengewässern und jene auf abtragsgefährdeten Flächen zu beachten.

Zusätzlich gibt es für viele Produkte und Wirkstoffe Jahresauflagen. Sie erlauben deren Einsatz nur einmal pro Kultur oder Vegetationsperiode und zum Teil nur alle zwei Jahre auf derselben Fläche, zum Beispiel bei Battle Delta, Lentipur 500, Nucleus und Pontos.

Ungräserbekämpfung im Herbst als Basis

Ungräser wie Ackerfuchsschwanz, Raygras, Trespe, Windhalm und Co breiten sich von Jahr zu Jahr weiter aus und machen immer häufiger Probleme. Eine Ursache dafür sind Fruchtfolgen mit einem überhöhten Anteil an Winterungen.

Beim Wintergetreideanbau hat auch der Saatzeitpunkt großen Einfluss auf den Ungräserdruck. Ein um drei Wochen verzögerter Saatzeitpunkt könnte beispielsweise die Keimrate von Ungräsern um rund 50 Prozent reduzieren, was ein großer



Foto: Christian Emsenhuber/LK NÖ

Das „Turbo-Ungras“ Raygras im Portrait

Seit Jahren war das Ackerfuchsschwanzgras der Dominator unter den Problemgetreideungräsern. Doch seit wenigen Jahren machen sich Weidelgräser – in Österreich oft auch Raygräser genannt – teils massiv bemerkbar. Vielen sind diese Pflanzen aus dem Grünland oder Futterbaubereich ein Begriff. Ihre Eigenschaften machen diese Pflanze noch konkurrenzstärker und schneller in ihrer Ausbreitung als die bereits etablierten Ungräser.

„Perfektes“ Ungras für den Acker

Raygras ist eine perfekte Futterpflanze für Wiederkäuer, weshalb das Gras gerne als Mischpartner in Kleegrasmischungen oder Wiesenmischungen eingesetzt wird. Gerade die speziell entwickelten Sorten sind gezielt auf schnelles Wachstum und Konkurrenzstärke gezüchtet worden – das macht sie auch zum „perfekten“ Ungras am Acker.

Raygras ist sehr wärmeliebend und somit ein Gewinner der Klimaerwärmung. Die Samen können ganzjährig keimen und werden so zu potenten Ungräsern in Herbst- und Frühjahrskulturen. Eine alleinige Fruchtfolgeunterbrechung mit einer Sommerung, wie sie beispielsweise beim Windhalm gut wirkt, ist hier meist zu wenig.

Wer vor oder bei der Saatbettbereitung nicht penibel arbeitet, läuft aufgrund der ganzjährigen Keimung Gefahr, dass bereits bestockte Altpflanzen in die nächste Kultur „mitgeschleppt“ werden. Solche Pflanzen lassen sich mit selektiven Herbiziden in kaum einer Kultur nachhaltig bekämpfen.

Die Praxis zeigt, dass gezielte mechanische Maßnahmen über die Bodenbearbeitung oder ein Totalherbizideinsatz zur Beseitigung der Altverungrasung die Grundlage eines wirkungsvollen selektiven Herbizideinsatzes in der Hauptkultur sind. Leider wurzeln sich die Pflanzen nach einer Bodenbearbeitung unter feuchten Bedingungen oft sehr gut und schnell wieder ein. Gerade bei Mais, der oft den Ruf einer „Säuberungskultur“ hinsichtlich Ungräser und Unkräuter genießt, funktioniert die Raygrasbekämpfung auch öfter nicht zu 100 Prozent. Hier sollte besonderes Augenmerk gelegt werden, um keine unnötige Vermehrung zu provozieren.

Aufgepasst bei kleinen Befallsnestern und Randbefall

Raygras hat darüber hinaus eine sehr flexible und anpassungsfähige Genetik. Raygras schaffte in wenigen Jahren, wofür der Ackerfuchsschwanz oft Jahrzehnte in der Resistenzausbildung brauchte. Aufgrund seiner Eigenschaften sollte man deshalb Raygras nicht auf die leichte Schulter nehmen und kleinen Befallsnestern oder Randbefallen entsprechende Aufmerksamkeit schenken.

Beitrag zu sauberen Beständen wäre. Auf besonders herausfordernden Standorten ist ein sogenanntes falsches Saatbett eine weitere Möglichkeit, den Ungrasdruck in der anschließend angebaute Kultur zu reduzieren. Dazu bereitet man das Saatbett bereits rund zwei Wochen vor dem eigentlichen Anbauzeitpunkt vor. Das regt die Samen aus dem Bodenvorrat in der oberen Bodenschicht zur Keimung an.

Kurz vor dem Anbau der Hauptkultur werden die aufgelaufenen Pflanzen mechanisch durch eine neuerliche flache Saatbettbereitung oder mit Herbiziden beseitigt. Der Feldaufgang der nun angebaute Kultur erfolgt dann unter merklich geringerem Ungras- und Unkrautdruck.

Die Praxis zeigt, dass die Ungrasbekämpfung im Frühjahr aus verschiedenen Gründen nicht immer zuverlässig funktioniert. Deshalb sollte diese,

dort wo es möglich ist, schon im Herbst erfolgen und die Frühjahrsungrasbekämpfung eher als Korrekturmaßnahme betrachtet werden. Gerade bei einem starken Ungrasdruck ist die Bekämpfung im Herbst alternativlos. Dies gilt speziell für Wintergerste, da hier im Frühjahr überhaupt nur mit Axial 50 oder Axial Komplett eine Gräserbekämpfung erfolgen kann.

Bei absoluter Trockenheit im Herbst macht der Einsatz von Herbiziden meist weniger Sinn, auch viel organische Masse an der Bodenoberfläche, wie zum Beispiel Maisstroh, kann die Wirksamkeit herabsetzen.

Im Herbst bei guten Bedingungen

Bei guten Bedingungen sollte eine Herbstbehandlung aber jedenfalls ins Auge gefasst werden. Die meisten Produkte verfügen auch über eine ausreichende Windhalmwir-

kung. Für die Behandlung von schwierig bekämpfbaren Ungräsern wie Ackerfuchsschwanz, Raygräsern oder Trespen muss die Aufwandmenge des Wirkstoffes Flufenacet auf 240 Gramm je Hektar durch die Zugabe von Mischpartnern, wie zum Beispiel Cadou SC, Glosset SC Nucleus oder Sunfire erhöht werden.

Nach der Anwendung gilt es vorerst die Wirkung abzuwarten. Bei schwierig bekämpfbaren Ungräsern kommt man nicht immer an die gewünschte Wirkung von 100 Prozent heran. Jedenfalls werden aber die Nachaufprodukte hinsichtlich Resistenzbildungen massiv entlastet.

War der Einsatz von bodenwirksamen Produkten im Herbst nicht möglich, oder wird eine Korrektur notwendig, so zeigen sich Herbstesätze von Axial 50 mit 0,9 Litern je Hektar als sehr wirkungsvoll.

Aufgepasst: Axial 50 ist nicht



Feldbauratgeber

Einen guten Überblick über die breite Produktpalette der Herbstherbizide kann man sich im Feldbauratgeber der Landwirtschaftskammern verschaffen – bitte QR Code scannen.



zur Trespenbekämpfung geeignet. Axial 50 kann bei einigermaßen milden Temperaturen durchaus noch Anfang Dezem-

Pflanzenschutzapplikation optimieren

Technische Neuheiten am Spritzenmarkt werden am 8. Oktober beim ÖKL-Praxisseminar in Wieselburg vorgestellt.

Themen

- Anwenderschutz und Umgang mit Pflanzenschutzmittel
- Technische Hilfsmittel zur Applikationsoptimierung
- Richtige Anwendung von Additiven
- Einsatz von CTS Systemen
- Richtige Düsenwahl als Grundlage zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung im Pflanzenschutz
- Neueste Entwicklungen am Spritzenmarkt

Im praktischen Feldeinsatz wird das Spot Spraying Gerät von Ecorobotix vorgeführt. Mit der Präzisionspritze werden Pflanzenschutzmittel oder Düngemittel selektiv nur dort ausgebracht, wo sie auch benötigt werden. Die Veranstaltung ist in OÖ und NÖ im Rahmen des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises als verpflichtende Weiterbildungsveranstaltung anrechenbar.

Vortragende

- Vera Pachtrog-Wilfinger, Landwirtschaftskammer Niederösterreich
- Ulrich Lossie, DEULA Nienburg
- Thomas Rohringer, Lagerhaus Technik-Center GmbH

Anmeldung unter oekl.at oder nebenstehenden QR Code

Teilnahmegebühr: 90 Euro mit und 120 Euro ohne landwirtschaftlicher Betriebsnummer



Verungrasung mit Windhalm



Ackerfuchsschwanz in Winterweizen

ber eingesetzt werden. Temperaturen von 5 °C am Anwendungstag und keine strengen Nachtfrost unter -2 °C in den Tagen vor oder nach der Anwendung reichen dafür schon aus. Die Ungräser sollten für eine ausreichende Blattmasse mindestens drei Blätter ausgebildet haben. Die Wirkung tritt zuverlässig ein, kann jedoch mehrere Wochen auf sich warten lassen.

Doppelflachstrahldüsen sind bei einer Ungrasbekämpfung mit blattaktiven Produkten zu empfehlen. Axial 50 darf man nur einmal in der Vegetationsperiode einsetzen.

Jedenfalls gilt es, die Bekämpfungserfolge aus dem Herbst im zeitigen Frühjahr gezielt zu beobachten.

Korrekturen im Frühjahr

War eine Ungrasbehandlung im Herbst nicht erfolgreich oder nicht möglich, so bleiben noch die Einsatzmöglichkei-

ten von Atlantis, Avoxa, Axial 50 oder Broadway mit vollen Aufwandmengen im Frühjahr. Wichtig ist eine zeitige Behandlung vor dem Bestocken der Ungräser.

Das bedeutet eine Behandlung einige Tage nach Vegetationsbeginn. Dieser Zeitpunkt deckt sich in etwa mit der Forsythienblüte.

Wird dieser Zeitpunkt verabsäumt, so führt dies häufig zu Minderwirkungen und unter Umständen zu Resistenzen. Alle gräserwirksamen Frühjahrsprodukte gelten als hoch resistenzgefährdet. Zu späte Einsätze, speziell von gräserwirksamen Getreideherbiziden, beeinflussen mitunter auch den Ertrag negativ.

Die letzten Jahre zeigen uns, dass der optimale Einsatzzeitpunkt im Frühjahr in der Praxis oft schwer umsetzbar ist, weshalb der Grundstein für die Gräserbekämpfung am besten im Herbst zu legen ist.

Wurzelunkräuter am besten im Frühjahr

Wurzelunkräuter wie Distel oder Winde werden im Herbst nicht erfasst. Man behandelt sie im Frühjahr am besten zeitlich verzögert mit Wuchsstoffen bei warmen Temperaturen. Eine Kombination mit Fungiziden wäre hier möglich. Die Erfahrungen zeigen auch, dass die bodenwirksamen Herbstprodukte bei stärkerem Druck von Kornblume oder Klettenlabkraut Wirkungslücken aufweisen. Sind diese zum Zeitpunkt der Herbstbehandlung schon aufgelaufen, so können blattaktive Produkte wie Express SX, Flame Duo oder Sarcen mit kombiniert werden. Diese Produkte kann man aber auch zur Korrektur im Frühjahr einsetzen. Gerade Klettenlabkraut lässt sich auch noch relativ spät mit Fluroxypyr-haltigen Produkten, wie zum Beispiel Tomigan 200 sicher und kostengünstig erfassen.



Windhalm in Winterweizen

Fotos: Christian Emsenhuber/LK NÖ



Ackerfuchsschwanz in Wintergerste



Mischverunkrautung

Mineralstoff düngen: Effiziente Verfahren

Effiziente Verfahren zur Mineralstoffdüngung werden am 29. Oktober beim ÖKL-Praxisseminar von 9 bis 16 Uhr an der HTL Ried, Molkereistraße 2, 4910 Ried im Innkreis vorgestellt.

Themen

Die Themen des eintägigen Praxisseminars sind Grundlagen effizienter Mineralstoffdüngung aus pflanzenbaulicher Sicht und wie Nitrat-Auswaschung verhindert werden kann. Dazu werden verschiedene Düngeverfahren und ihr zielgerichteter Einsatz erklärt und Möglichkeiten, die Düngung ressourcen- und betriebsmitteleffizient zu optimieren, diskutiert. Streuengenauigkeit, Streubilder und Grenzstreueinrichtungen werden ebenfalls behandelt.

Im praktischen Feldeinsatz wird neben verschiedenen Düngestreuern und Grenzstreusystemen ein Cultan-Injektor des Maschinenrings OÖ vorgeführt werden.

Vortragende

- Simon Kriegner-Schramml, Boden.Wasser.Schutz.Beratung OÖ
- Florian Krippel, LK-Technik Mold
- Roman Braun, Maschinenring OÖ

Anmeldung unter oekl.at oder nebenstehendem QR Code

Teilnahmegebühr: 50 Euro mit und 70 Euro ohne landwirtschaftlicher Betriebsnummer

ÖPUL Anrechnung: 2 Stunden für GWA oder EEB.



Teil 1 Vormelken	Teil 6 Zitzentauchen
Teil 2 Zitzenreinigung	Teil 7 Zwischendesinfizieren
Teil 3 Anrüsten	Teil 8 Melkanlage reinigen und warten
Teil 4 Maschinelles Melken	Teil 9 Kuhverkehr
Teil 5 Nachmelken	Teil 10 Komfort im Melkstand



Serie „Melkarbeit unter der Lupe“

Da es sich beim Melken um die Routinearbeit schlechthin am Milchviehbetrieb handelt, gibt es auf jedem Betrieb eine fixe Routine für die sich täglich mehrmals wiederholenden Arbeitsvorgänge beim Melken. Die zehnteilige Serie zur Melkarbeit nimmt die einzelnen Arbeitsschritte unter die Lupe. LK-Experten beschreiben dabei nicht nur die einzelnen Arbeitsvorgänge, sie begründen fachlich ihre Notwendigkeit und informieren über Möglichkeiten zur betrieblichen Eigenkontrolle der Melkqualität.

Dr. Marco Horn BEd, Tel. 05 0259 23304, marco.horn@lk-noe.at

Kuhverkehr: So schalten Sie auf Grün

Warum kommen Kühe nicht zum Melken oder verlassen den Melkstand nur zögerlich? Mehr über die Hauptgründe dafür und wie man den Kuhverkehr optimal managt, erfahren Sie im folgenden Beitrag.



Ing. Florian Staudinger
Tel. 05 0259 23303
florian.staudinger@lk-noe.at

Oft sind es Umweltfaktoren, die Kühe beim Betreten oder Verlassen des Melkstandes verunsichern. Eine unzureichende Beleuchtung im Melkstand,

Engstellen, laute Geräusche oder ungewohnte Bewegungen können bei den Tieren Stress auslösen.

Vorwartebereich entspricht Herdengröße

Der Vorwartebereich sollte der Herdengröße entsprechend groß gestaltet sein. So können ranghöhere Tiere den Weg in den Melkstand nicht blockieren und es wird schon vor dem Melkstand eine Stresssituation

für die Milchkühe vermieden. Müssen die Tiere über eine Stufe in den Melkstand gehen, kann dies mitunter ein Grund sein, warum gerade Neumelkende nicht gerne in den Melkstand gehen.

Keine Stufen

Besser ist es, den Weg in den Melkstand eben zu gestalten oder anstelle der Stufe eine Rampe zu schaffen. Ebenso kann ein Helligkeitsunterschied zwischen Vorwartebereich und Melkstand für die Tiere irritierend wirken. Kühe brauchen deutlich länger als der Mensch, um sich an Änderungen der Lichtverhältnisse zu gewöhnen.

Welche Rolle spielen Füttern und Liegen?

Füttert man die Kühe bereits vor der Melkarbeit, kann es sein, dass sie nach dem Fressen lieber liegen und wiederkauen, als den Melkstand aufzusuchen. Umgekehrt können Kühe durch eine Lockfütterung mit Kraftfutter oder eine Tränke im Melkstand gut zum Melken gelockt werden. Auch bei Überbelegungen sehen Tiere, die zuvor keinen Liegeplatz finden konnten, eine Chance auf einen Liegeplatz, wenn die anderen Tiere sich zum Melken bewegen. Diese Tiere stehen dann entsprechend ungerne wieder auf, um in den Melkstand zu gehen.

Klauen regelmäßig funktionell pflegen

Ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt ist die Klauengesundheit der Tiere. Kühe mit Klauenproblemen liegen nicht nur länger und gehen seltener fressen, sie begeben sich auch viel widerwilliger auf den Weg in den Melkstand.

Regelmäßig eine funktionelle Klauenpflege durchzuführen ist eine Voraussetzung für eine gesunde und leistungsstarke Herde. Je nach Leistung und Umfeld der Tiere variiert die Notwendigkeit einer Klauenpflege.



Zitzengummi und Zitzen silikon

-15%



16.9. - 20.12.24



!!!
für TGD-PRÜFUNG jetzt anmelden
ABGABEFRIST 30.11.2024

Nicht nur, weil sie sich erst niedergelegt haben, sondern auch, weil ihnen bewusst ist, dass sie nach dem Melken vielleicht wieder keinen Liegeplatz im Stall bekommen.

Schmerzen oder Stress im Melkstand

Mitunter ein Grund für das zögerliche Betreten des Melkstandes können Schmerzen oder Stress während des Melkens sein. Unpassende Sitzengummis oder ein falsch eingestelltes Melkvakuum können für Stress/Schmerzen beim Melken sorgen.

Werden die tierärztlichen Behandlungen der Tiere im Melkstand durchgeführt, verbinden

dadurch die Tiere den Melkstand mit zusätzlichem Stress.

Warum bleiben Kühe im Melkstand?

Verlassen die Kühe den Melkstand nur zögernd, können schlechte Lichtverhältnisse, Engstellen oder Stufen die Ursachen sein. Nach dem Melken sind die Kühe durstig und suchen rasch die nächste Tränke auf. Liegt diese zu nah am Melkstandaustrieb, „stauen“ sich die Kühe bis in den Melkstand zurück. Frisches Futter oder Futteranschieben nach oder während des Melkens können behilflich sein, dass die Tiere den Melkstand lieber betreten und verlassen.



Der reibungslose Ablauf im Melkstand ist von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit und Produktivität von Milchkühen, aber auch der Arbeitsproduktivität beim Melken.

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Mehr Erfolg im Kuhstall

26. 11.: Fachschule Pyhra und Fachschule Gießhübl

27. 11.: Fachschule Edelhoferhof und Fachschule Warth

Beginn: 8.45 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Programm

- Milchleistung ist ok! – Wie mache ich jetzt noch alte Kühe? Christian Koch, Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle 1
- Mehr Futter mit angepasstem Gülle-Management – Gülleaufbereitung, -zusätze und -ausbringung Alfred Pöllinger-Zierler, Raumberg-Gumpenstein
- Die Säulen des Erfolges – oder manchmal stinkt´s mir gewaltig! Elke Pelz-Thaller, Persönlichkeitstrainerin und Bäuerin

Firmenpräsentationen und Praktikerteil mit Erfahrungsberichten von Maschinenringern, zum Beispiel über Güllefass-, Verschlauchungs- und Separationsgemeinschaften

Anmeldung: LFI NÖ

Veranstalter: LK NÖ, NÖ Genetik Rinderzuchtverband, LFI NÖ und Landwirtschaftliche Fachschulen NÖ

Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 23302

Eutergesundheitsmanagement

noe.lko.at/beratung

Eutergesundheitsprobleme und erhöhte Zellzahlen in der Herde bereiten Ihnen Sorgen. Die Milchqualität in der Tankmilch sinkt. Wir unterstützen Sie dabei, der Ursache auf den Grund zu gehen.

lkberatung

STARKER PARTNER KLARER WEG

Wir schauen aufs Ganze.
Die **BIO AUSTRIA** Bäuerinnen & Bauern

Bio, regional und sicher.

Jetzt informieren!

© BIO AUSTRIA/Veronika Eder

Ja! Natürlich Weiderind Neues Markenprogramm für Bio-Kalbinnen und Bio-Ochsen!



Als exklusiver Bündler in Niederösterreich laden wir euch ein an dieser attraktiven Vermarktungsschiene teilzunehmen. Ca. € 0,15 - € 0,20 über dem Preisniveau vom Sommer 2024. Eine Programmplanung ist erforderlich und Anforderungen bei Haltung und Fütterung sind zu erfüllen.

Interesse? Gleich melden bei:
bio Vermarktung Handels GesmbH
02822/21324 / office@biovermarktung.at
oder bei eurem
Regionalbetreuer der NÖ Rinderbörse



Warum beginnt das LKV Jahr am ersten Oktober?

Welchen bestimmten Grund dieser eher ungewöhnliche Termin hat, erfahren Sie im Beitrag.

Ing. Martin Gehringer
LKV Niederösterreich

Die ersten Datenkontrollen starten bereits im August. Für jedes Tier gibt es eine Prüfroutine, ob die Laktation richtig und vollständig berechnet wurde. Bei Auffälligkeiten prüft der Kontrollassistent die Daten und korrigiert sie bei Bedarf.

Daten müssen vollständig vorliegen

Damit eine Abschlussberechnung eines Betriebes korrekt läuft, müssen alle Milchleistungsdaten für das Kontrolljahr vollständig vorhanden sein. Es muss ab dem 1. Oktober eine vollständig verknüpfte Milchleistungskontrolle existieren, denn erst dann wird die Leistungslücke bis zur letzten



Der Leistungsabschluss ist das wichtigste Ereignis im Jahresablauf.

Milchleistungskontrolle, die womöglich am 30. September war, geschlossen. Da dies bei unserem AT5 Kontrollsystem bis zu sechs Wochen dauern kann und der Probentransport sowie die Auswertung der Proben im Labor noch etwas dauert, liegt der frühest mögliche Termin für eine Abschlussberechnung bei Mitte November. Danach werden verschiedene Auswertungen, wie zum Beispiel für Zuchtvereine und

Rassen, erstellt, die auch einige Wochen Zeit beanspruchen. Somit kann es bis Mitte Dezember dauern, bis alle Zahlen gut aufbereitet zur Verfügung stehen und in Züchtersammlungen oder Rundschreiben präsentiert werden können. Würde das LKV Jahr mit 1. Jänner starten, wäre erst im März mit Zahlen zu rechnen. Das ist aber schon wieder in einer Zeit, zu der das Arbeitsjahr für unsere Mitglieder voll startet. Züch-

Jahresabschluss

Mit allen im Laufe des Jahres erhobene Daten wird für jeden Betrieb ein Jahresabschluss errechnet, der Grundlage für den LKV Jahresbericht ist. Durch Zuordnung eines jeden Betriebes zu einer Gemeinde, einem Bezirk, einem Zuchtverein oder einem Bundesland können aussagekräftige Auswertungen und Vergleiche auf verschiedenen Ebenen erstellt werden.

tersammlungen wären aus diesem Grund nicht sinnvoll. Der LKV Leistungsabschluss ist wichtig und wird mit größter Sorgfalt vorbereitet. Die unabhängig, bereits über Jahrzehnte, erhobenen Daten, bieten eine ideale Vergleichsbasis. Sei es als Betriebsvergleich, Bundesländervergleich oder um Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Mit den in NÖ von rund 100 Mitarbeitern verlässlich erhobene Zahlen ist dies möglich.

Herdenmanager Austria startet im November

Der Herdenmanager Austria, ein Schulungsangebot der Rinderzucht Austria für Milchviehhalter, startet im November. Die Schulung umfasst drei Kurswochenenden. Eine Kooperation mit dem Arbeitskreis Milch ermöglicht zusätzlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich mit den eigenen betriebspezifischen Daten auseinandersetzen und so über die Zeit des Lehrgangs Potenziale ihres Betriebs herausarbeiten können.

Zu allen Bereichen referieren ausgewiesene Fachleute. Zudem wird die Teilnahme am Lehrgang mit drei Stunden als TGD-Weiterbildung anerkannt. Zusätzlich gibt es ein interaktives E-Learning-Angebot, mit dem man das eigene Wissen vorab via Tablet, Handy & Co von zu Hause aus wiederholen und testen kann.

Herdenmanager Lehrgangsplan 2024/2025

- M1 Fütterung, Stoffwechsel und Klauengesundheit, Teilkostenauswertung: 9. bis 10. November – LFS Pyhra
- M2 Eutergesundheit und Jungviehaufzucht: 7. bis 8. Dezember – Steiermark
- M3 Arbeitsorganisation und Betriebsentwicklung, Vollkostenauswertung: 11. bis 12. Jänner 2025 – Steiermark

Kontakt: Hannah Lichtenwagner, lichtenwagner@rinderzucht.at

Podcast Plattform: Agrar Science – Wissen Kompakt

Die HBLFA Raumberg-Gumpenstein betreibt unter „Agrar Science – Wissen Kompakt“ eine Podcast-Plattform. Bis September wurden 85 Podcast-Gespräche zu aktuellen Themen, wie zum Beispiel der Land- und Forstwirtschaft, zur Klimawandel-Anpassung, zur Forschung und zur Lebensmittelwirtschaft kostenlos herausgegeben. Jede Woche erscheint ein neuer Beitrag in einer Audio- und einer Video-Version. Im September kamen folgende Podcast-Episoden dazu:

- Biologische Vielfalt und Landwirtschaft – gemeinsame Lösungen – 84. Podcast
- Phosphor- und Schwefeldüngung am Bio-Grünland – 85. Podcast

Alle Podcast-Beiträge finden Sie kostenlos auf allen gängigen Podcast-Plattformen unter dem Suchbegriff „Agrar Science – Wissen Kompakt“, alle Video-Versionen gibt es auf YouTube unter dem gleichen Suchbegriff. Podcasts und Videos finden Sie auch unter raumberg-gumpenstein.at unter dem Reiter „podcasts“ oder einfach QR Code scannen.



Megatrend Terra Preta (Pflanzkohle) – Böden der Zukunft

Mit GUNTAMATIC Hackschnitzelheizungen erzeugen Sie jetzt Ihre eigene Pflanzkohle!

Die mit dem österreichischen Innovationspreis ausgezeichnete GUNTAMATIC Hackguttheizung „Powerchip Biochar“ bringt völlig neue Möglichkeiten für die Landwirtschaft. So können die effizienten Treppenrostanlagen mit einem Pflanzkohlemodul erweitert werden. Dadurch entsteht im Nebeneffekt zur Wärmeerzeugung bis über 20 % (bzw. bis über 30.000 Liter/Jahr) besonders saubere Bio-Pflanzkohle, welche vollautomatisch für die Beimischung in die Gülle oder in Big Bags ausgetragen wird. Der Landwirt erhält damit nicht nur ein besonders wertvolles Nebenprodukt, sondern bindet auch große Mengen CO₂ aus der Luft, da die Bio-Pflanzkohle das gebundene CO₂ bis über mehrere hundert Jahre im Boden hält. Die deutlich verbesserten Böden können Nährstoffe und Wasser besonders lange speichern und binden zudem Schadstoffe, sodass der Spritzmittel- und auch Antibiotikabedarf deutlich gesenkt werden kann. Die so entstehenden Terra Preta Böden gelten als feuchtigkeitsspeichernde Wunderböden der Zukunft. In der Bio Landwirtschaft hat diese Technik bereits Einzug gehalten – seien auch Sie Ihrer Zeit voraus.

(Hinweis: die regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen für den Biokohleinsatz sind zu beachten)

GUNTAMATIC



Anzeige

Aufforstung – Auf die Herkunft kommt es an

Im Herbst ist es wieder an der Zeit, sich Gedanken über Aufforstungsflächen und Ergänzungen zu machen. Expertentipps dazu erfahren Sie im Beitrag.



DI Simon Feichter

Tel. 05 0259 24106

simon.feichter@lk-noe.at

extreme im Sommer nehmen zu. Das bedeutet, dass die Bodenfeuchtigkeit als wichtiges Kriterium für das Pflanzenwachstum im Frühjahr nicht ausreichend hoch ist. Dadurch nimmt der Pflanzchock zu. Herbstaufforstungen bieten den Vorteil, dass die feuchteren Bedingungen für bessere Bodenverhältnisse sorgen. Das Wurzelwachstum nimmt gegenüber dem Sprosswachstum nochmals zu, sodass sich die Pflanzen noch vor dem Winter gut verankern können. Dadurch geht die Pflanze gestärkt in die neue Vegetationsperiode und kann das Sprosswachstum gleich optimal ausnutzen.

Die Bedeutung der Forstgärten

Um bestmöglich aufzuforsten, kommt es einerseits auf den optimalen Setzzeitpunkt und die geeignete Pflanzmethode an. Andererseits ist vor allem die richtige Herkunft des Pflanzmaterials für eine erfolgreiche Aufforstung entscheidend. Bereits bei den Aufforstungsberatungen wird auf die rechtzeitige Bestellung eines herkunftsgerechten Pflanzmateri-

als hingewiesen. Baumschulen ziehen die Pflanzen hoch. Die Baumschulen arbeiten dabei nach dem Vermehrungsgutgesetz mit zugelassenem Ausgangsmaterial, das von Samenbäumen stammt, die im Vorhinein nach bestimmten genetischen Kriterien ausgewählt wurden, wie zum Beispiel Astigkeit, Geradschaftigkeit und nach ihrer Herkunft.

Herkunftsgerechtes Pflanzmaterial wichtig

Bei der Bestellung des Pflanzguts ist das Wissen über das Wuchsgebiet und die Höhenlage der aufzuforstenden Fläche von essenzieller Bedeutung. Anhand dieser Informationen kann man bei den Forstgärten nach dem herkunftsgleichen Pflanzmaterial anfragen. Mit Pflanzen gleicher Herkunft kann man möglichen Gefährdungen vorbeugen, wie zum Beispiel Frostschäden. Demnach weisen Herkünfte aus der hochmontanen Höhenstufe einen höheren Grad an Frostresistenz auf, als jene der tiefmontanen Stufe. Die Pflanzen sind außerdem an unterschiedliche Standortbe-

dingungen angepasst und ihr Wachstum auf diesen Standorten optimiert. Das wird sich im Hinblick auf den stetig weiter voranschreitenden Klimawandel ändern. Herkünfte, die momentan in tiefer gelegenen Höhenstufen verwendet werden, kann man künftig durch die Erwärmung auch in höheren Lagen einsetzen.

Herkunft mittels Online-Plattform

Die Online-Plattform des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) bietet unter herkunftsberatung.at eine Übersicht zu Informationen über die geeignete Herkunft einer Baumart. Nach Eingabe der Katastralgemeinde werden das Wuchsgebiet, die standörtlichen Bedingungen sowie die passenden Baumarten je Höhenstufe angezeigt. Des Weiteren werden je Baumart die geeigneten Herkünfte sowie mögliche Baumschulen aufgelistet.

Eine frühzeitige Planung und Anfrage für Forstpflanzen ist wichtig, um von den Forstgärten eine ausreichende Anzahl an Pflanzen zu erhalten.

Die Herbstaufforstung gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird in Zukunft aufgrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen eine wichtige Rolle spielen.

Merkmale der Herbstaufforstung

Die Witterungsbedingungen verschieben sich. Der Winter und das Frühjahr werden milder und trockener. Die Wetter-

Wenn der Strom ausfällt, steigt

Ein Stromausfall durch Unwetterereignisse kann in kurzer Zeit enorme Schäden auf einem landwirtschaftlichen Betrieb verursachen. Milchviehbetriebe sind besonders von den Auswirkungen eines längerfristigen Stromausfalls betroffen. Wie Sie daher für diese Notsituation gewissenhaft planen und rechtzeitig umfassende Vorkehrungen treffen, erfahren Sie im folgenden Beitrag.



Mst. Ing. Wolfgang Turk
Tel. 05 0259 29215
wofgang.turk@lk-noe.at

Problematisch wird die Situation bereits nach einer Stromunterbrechung von 120 Minuten. Am Hof sind Stallbelüftungen innerhalb dieses Zeitraumes mit Notstrom zu versorgen, damit die Belüftung gewährleistet ist. Wenn elektrische Energie über diesen Zeitraum hinaus ausfällt, dann müssen Generatoren die Melkanlagen und Futterversorgungen von Stallungen ebenfalls mit elektrischer Energie versorgen. Zapfwellengeneratoren sind meistens die erste Wahl, um am Hof eine Notstromversorgung herzustellen. Es gibt aber noch weitere unterschiedliche Generatortypen, die einge-

setzt werden. Hier sind einige Beispiele angeführt.

Tragbare oder Mobile Kleingeneratoren

Geräte mit einer Leistung von zirka 0,5 bis 18 Kilovoltampere (kVA) werden mit Benzin- oder Dieselmotoren betrieben. Diese Generatoren können wichtige Kleinverbraucher wie Heizkessel, Umwälzpumpen oder Beleuchtungen versorgen. Diese Kleingeneratoren sind nur für Geräte und Einrichtungen mit geringem Energiebedarf ausgelegt.

Mobile Generatoren

Mobile Generatoren haben eine Leistung von zirka fünf bis 1.000 Kilovoltampere. Sie sind entweder auf Fahrzeugen aufgebaut oder in Containern installiert. Dieselmotoren treiben diese leistungsstarken Generatoren an. Mobile Generatoren werden im Katastropheneinsatz oder bei größeren



Anschlusskasten mit Feld/Hausbetrieb

Fotos: Wolfgang Turk, LK NÖ

Veranstaltungen zur mobilen Energieversorgung eingesetzt.

Zapfwellen-Universalgeneratoren

Die Leistung der Zapfwellen-Universalgeneratoren liegt im Bereich von zirka sechs bis 60 Kilovoltampere. Sie werden mit dem am Hof vorhandenen Traktor über die Zapfwelle angetrieben. Diese Generatoren eignen sich für die Betriebsarten „Feldbetrieb“ und „Hausbetrieb“.

Beim Feldbetrieb versorgt der Generator einzelne Geräte wie Kreissägen, Schweißgeräte oder Motoren direkt mit Energie. Solche Stromerzeuger müssen staub- und wassergeschützt sein und die Schutzart IP 44 aufweisen. Weiteres muss eine Isolationsüberwachung verbaut sein. Daher ist beim mobilen Einsatz kein Erdspieß erforderlich. Die Betriebsart „Hausbetrieb“ eignet sich zum Versorgen der gesamten Betriebsanlage des Hofes.



Zapfwellengeneratoren sind meistens die erste Wahl zur Herstellung einer Notstromversorgung am landwirtschaftlichen Hof.



Universalgenerator mit sechs Kilovoltampere Leistung

MOLL-MOTOR

STROMERZEUGER FÜR ZAPFWELLENANTRIEB

Ab Lager verfügbar!

MADE IN AUSTRIA

Tel.: +43 2266 63421
www.mollmotor.at/zapfi

die Spannung

Einspeisestelle für Notstrom planen

Den Einspeisepunkt soll man so wählen, dass eine sichere Versorgung mit dem Aggregat bei allen Wetterbedingungen gewährleistet ist. Steckvorrichtungen zum Einspeisen des Stromes sind vor Regen zu schützen und deshalb unter einem Vordach oder einer Hauseinfahrt anzubringen. Die Traktorabgase müssen ungehindert entweichen können, damit ein störungsfreier Betrieb über einen längeren Zeitraum möglich ist.

Installation der Notstromeinspeisung

Konzessionierte Elektrounternehmen dürfen eine Einspeisestelle installieren und anschließend fachgerecht in Betrieb nehmen. Jede Installation muss einen Notstromumschalter, eine Netzwiederkehranzeige und eine geeignete Einspeisesteckdose aufweisen. Das Aggregat mit der fachgerecht installierten Einspeisestelle muss der Elektrotechniker prüfen und abnehmen. Dabei führt er einen Probe- lauf mit dem Generator durch und prüft alle Funktionen auf Herz und Nieren. Nach erfolgreichem Testlauf wird ein Prüfprotokoll erstellt und die

Kurz gefasst

Notstromsituationen sollten in der Landwirtschaft gewissenhaft durchdacht und die Risiken bewertet werden. Es sollte kritisch evaluiert werden, für welche Einrichtungen und Maschinen Notstrom zwingend erforderlich ist. Weiteres ist es essentiell, regelmäßig einen Probelauf mit dem Aggregat durchzuführen. Dabei testet man die sichere Handhabung und die Funktion des Stromerzeugers.

Ein Stromausfall kann jederzeit eintreten – um diese Zeit unabhängig vom öffentlichen Stromnetz überbrücken zu können, sollte vorsorglich eine Ersatzstrom- einspeisestelle vom Fachmann installiert und ein Ersatzstromag- gregat angekauft werden.

Elektrofachkraft bestätigt die korrekte Funktion der Schutz- maßnahmen.

Zuleitung – Einspeisekabel

Die Leitung vom Aggregat zur Einspeisesteckdose ist die Hauptschlagader der Energie- versorgung. Aus diesem Grund sollte man auf diese Verbin- dung auch entsprechendes Augenmerk legen. Ein Elekt- rounternehmen muss die Lei- tungslänge und den Quer- schnitt auslegen und dimen- sionieren. Dabei soll die Zulei- tung in ausreichender Länge hergestellt werden, damit man den Traktor an einem geeig- neten Standort betreiben kann. Es sollte eine Mantelleitung HO7BQF verwendet werden, da diese Isolierung sehr wider- standsfähig gegenüber mecha- nischen Einwirkungen und Beschädigungen ist. Dieser Kabelmantel ist der lebenswichtige Schutz vor elektrischem Schlag beim Einspeisebetrieb des Notstromgenerators.

Kurs für Not- und Ersatzstrom

Der nächste Kurs zur Not- und Ersatzstromversorgung an der LK-Technik Mold findet am 19. Dezember statt – für Infos & Anmeldung bitte QR Code scannen.



40 JAHRE ELMAG®

Powered by Quality

HOCHWASSER-HILFSAKTION
 -25 % AUF STROMERZEUGER

AKTIONSCODE:
 HOCHWASSER25

**ZAPFWELLEN-
STROMERZEUGER**

MIT AKTIONSCODE
€6.291,-
AB

**SCHALLGEDÄMMTE
DIESEL / BENZIN
STROMERZEUGER**

MIT AKTIONSCODE
€6.075,-
AB

**BENZIN
STROMERZEUGER**

MIT AKTIONSCODE
€639,-
AB

So funktioniert es:

Im Warenkorb den Aktionscode eintragen und 25 % Rabatt auch auf bereits preisreduzierte Ware erhalten! Preise inkl. 20 % MWSt.

Gültig bis 10. Oktober 2024 für alle sofort verfügbaren Modelle auf www.elmag.at/stromaktion



Foto: Kogelhof

Fleisch & Wurst vermarkten mit Charme und würzigen Ideen

Gerhard und Heide Egger haben vor elf Jahren ein Hotel in St. Johann im Pongau verkauft und einen Fleischrinderbetrieb mit Bisons und Direktvermarktung im Wienerwald aufgebaut. Wie man auf so eine Idee kommt und damit auch noch erfolgreich ist, haben wir auf ihrem Kogelhof in Brand-Laaben erfahren. Dazu gabs im Hofladen noch jede Menge Werbe- & Vermarktungstipps.

DI Paula Pöchlauer-Kozel

Gerhard ist auf einem Rinderbetrieb aufgewachsen, ist im Umgang mit Tieren vertraut und hat Erfahrung beim Schlachten und der Fleischverarbeitung. Heides Profession ist die Vermarktung, egal, ob es sich um Zimmer oder Rindfleisch handelt: Für sie kommt

es auf die Vermarktungsstrategie und die Werbemittel an. In Brand-Laaben haben sie mit dem „Kogelhof“ den passenden Betrieb gefunden, dazu das Wiener Einzugsgebiet als Abnehmer vor der Haustür. „Aber welche Rinderrasse könnten wir halten und vermarkten, die nicht mit der Masse schwimmt?“, haben sich die beiden gefragt. „So sind wir auf

die Bisons gekommen, die gibt es in Österreich nur vereinzelt.“ Deshalb bieten Gerhard, Heide und Gerhard jun. Führungen durch den Betrieb mit und ohne Verkostung im Hofladen an. Bei Anfrage gibt es auch ein maßgeschneidertes Angebot für den Kunden.

Wurst- und Fleischworkshop

Im EU zertifizierten Verarbeitungsraum für Fleisch ist in erster Linie Gerhard am Werk. Sein Wissen gibt er in Workshops weiter, in denen er den Teilnehmern zeigt, wie er Schlachtkörper zerlegt und Wurst herstellt. Ein Workshop dauert fünf Stunden. Teilneh-

men können zwischen drei und sechs Personen.

Jeder Kurs beginnt mit einem Hofrundgang. Danach ziehen sich die Teilnehmer um und ab gehts in die Fleischerei. Gerhard senior erklärt die Fleischereimaschinen inklusive einer Sicherheitseinweisung. Bei einem Wurst-Workshop sehen die Teilnehmer, wie man zum Beispiel Münchner Weißwurst vom Bison macht oder Bisonsalami auf Mailänder Art. Am Programm stehen auch Leberkäse und Leberstreichwurst. Anschließend wird vorbereitet, gewurstet, gekocht und geräuchert. Zum Mittagessen sind die ersten Würste fertig. Am Ende bekommt jeder Teilnehmer von jeder Spezialität,

Betriebsspiegel

Betriebsführerin

Heide (50), Mode- und Bekleidungs-technikerin

Familienmitglieder am Betrieb

Gatte Gerhard (50), Hotelkaufmann, Koch und Kellner, Sohn Gerhard (24), Masterstudent an der BOKU

Bewirtschaftete Fläche

69 ha Grünland, davon 15 ha Weide und 1 ha Luzerne; 5 ha Wald

Tierhaltung

Herde mit rund 70 Tieren, davon 17 Kühe mit Nachzucht, 1 Deckstier
Teilnahme am NÖ TGD

Direktvermarktung

EU zertifizierter Schlachthof am Betrieb, Wurst- & Fleischworkshops, Bisonprodukte im Hofladen, Genuss-scheine, Führungen



Bei den Workshops für Fleisch und Wurst bereiten die Kunden ihr Mittagessen selber zu und lernen zugleich die Fleischverarbeitung. Foto: Kogelhof

Stall für richtig wilde Rinder bauen

Bisons halten ist eine Herausforderung, denn diese Rinder dulden keine menschliche Nähe – und gehen sie überhaupt in einen Stall? Wie es Familie Egger gemeinsam mit der LK Bauberatung gelungen ist, einen passenden Stall zu planen und zu bauen, erfahren Sie, wenn Sie den QR Code scannen.



bei deren Zubereitung er mitgeholfen hat, rund ein Kilogramm mit nach Hause. Teilnehmern des Fleischworkshops erklärt Gerhard die verschiedenen Fleischteile, wie man sie behandelt und zubereitet. Dann zerlegt er gemeinsam mit ihnen eine Bisonhälfte. Am Ende gibt es auch hier ein Mittagessen und Spezialitäten mit nach Hause.

Kogelhof Genusschein und Gutscheine

Wer „Kogelhof Genuss-scheine“ kauft, wird automatisch zum Stammkunden. „Der Genuss-schein-Einkauf ist ein Gut-

schein-Vorauskauf mit Rabatt“, erklären Eggers. „Kunden kaufen einen bis maximal fünf Genuss-scheine zu je tausend Euro. Dafür erhalten sie pro Jahr und pro Genuss-schein einen Gutschein über 230 Euro, den Sie für sämtliche Produkte in unserem Hofladen einlösen können. Damit bekommen sie in den fünf Jahren der Laufzeit 1.150 Euro in Naturalien von uns zurück.“ Kunden haben damit fünf Gutscheine im Voraus mit 15 Prozent Rabatt gekauft.

Die Gutscheine werden jährlich ausgegeben. Man kann sie per Mail oder telefonisch bestellen. Nach Einzahlung

des entsprechenden Betrages auf das Kogelhofkonto senden Eggers eine Kogelhof Genuss-schein-Urkunde und den ersten Gutschein zu.

Freundlichkeit ist das Um und Auf

Im Hofladen spielt Heide ihr Vermarktungstalent aus. „Der Kunde muss immer das Gefühl haben, willkommen zu sein. Für uns ist ein Fremder kein Störfaktor“, versichert Heide. „Da sich der Kunde das Fleisch bei uns holen muss, müssen wir die Kunden herbringen.“ Dazu nutzen Eggers ihren Bekanntenkreis und jenen ih-

rer Kunden. Ein regelmäßiger Newsletter fördert die Kundenbindung zusätzlich. Außerdem suchen sie Kontakt zu Printmedien und Fernsehen. „Das gelingt oft sehr gut, weil Bisons nicht alltäglich sind“, betonen sie.

Aktuell im Web und den sozialen Medien

Den dreien ist wichtig, auf der Homepage und den sozialen Medien ständig und aktuell präsent zu sein. „Der Aufwand dafür ist hoch“, machen Eggers aufmerksam. „Wir posten laufend und brauchen dafür gute Fotos und Videos. Das kann



Heide, Gerhard senior und junior ist es ganz wichtig, die Kunden auf den Hof zu holen. So sehen diese, wie die Produkte erzeugt werden und Eggers können den Preis gut argumentieren. Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK-NÖ

Eggers sind mit allem, was sie zum Schlachten der Rinder, zum Verarbeiten des Fleisches und zum Lagern der Produkte benötigen, EU-konform ausgerüstet. Hier finden auch die Wurst- und Fleischworkshops statt.

mit der Zeit anstrengend sein. Fotos sind zu bearbeiten und Videos zu schneiden.“ Sie posten mindestens zweimal wöchentlich.

Märkte am Hof sind am wichtigsten

Eggers veranstalten am Hof verschiedene Märkte, wie zum Beispiel einen Oster- und einen Adventmarkt sowie einen Weißwurstheuringen im September. Bei den großen Märkten am Kogelhof gibt es Bosner mit Spezialsauce und Käsekrauter. „Beuschel gibt es nur beim Adventmarkt“, betonen die drei. „Da kommen Kunden aus Wien und nehmen Beuschel in eigens mitgebrachten Vorratsbehältern mit nach Hause.“

„Wir müssen unsere Produkte erklären“

Eggers sind Mitglied bei „So schmeckt NÖ“. „So bieten wir unsere Produkte auch auf dem Adventmarkt im Palais NÖ in Wien an“, informieren die drei. „Dort können wir neue Kunden gewinnen. Unser Ziel ist, sie auf den Hof zu holen und eine Beziehung zu ihnen aufzubauen. Die Kunden sollen sehen, wie wir produzieren, weil wir auch einen entsprechenden Preis verlangen. Deshalb müssen wir unsere Produkte erklären.“

So ist Eggers das Ambiente im Hofladen, am und rund um den Hof sehr wichtig. „Der erste Eindruck zählt immer

und überall“, betonen die drei. „Auch das Produkt und der Service müssen bestens sein, auch das fällt sofort auf.“

Als sie mit der Vermarktung angefangen haben, mussten sie sich an die Angebotsmenge herantasten. „Man muss immer frische Lebensmittel anbieten, auch wenn nur wenige Kunden kommen. Wenn wir nicht immer Waren im Angebot haben, dann vergisst uns der Kunde“, begründen Eggers.

Kunden „erziehen“

Heide verrät, dass sie ihre Fleischkäufer „erzieht“. „Im Hofladen gibt es nur das, was gerade da ist. Für individuelle Wünsche muss man eben vorbestellen“, so die Vermarkterin. „So bleiben wir authentisch. Frische Lebensmittel gibt es eben nur nach dem Schlachten.“ Auch bestimmte Produkte bieten sie nur zu bestimmten Zeiten an, so können Kunden Weißwürste nur von September bis Weihnachten kaufen. „Weißwürste isst man ohnehin nicht das ganze Jahr und so freut man sich eben schon im Herbst darauf“, begründen die drei.

Spezialwünsche der Kunden erfüllen

Mittlerweile produzieren Eggers Fleisch- und Wurstprodukte jede Woche frisch. Geschlachtet wird ein Stück pro Monat, das sich zwischen 40 und 42 Prozent ausschlach-

tet. Die männlichen Tiere sind nach vier Jahren, die weiblichen nach drei Jahren schlachtreif. Das Fleisch reift drei Wochen in Nassreifung. Gerhard senior zerlegt die Schlachtkörper auf Wunsch auch nach Spezialschnitten, die nur wenige Spezialisten wie er beherrschen, zum Beispiel Osso bucco und Flankensteak.

Ständig neue Produkte entwickeln

Aus der gesamten Schulter macht er gekochten Saftschinken, aus der Bisonbrust Pastrami. Außerdem gibt es Schnitzel aus der Bisonschale, Fledermaus und geräucherte Zunge. „Wir entwickeln ständig neue Produkte oder bringen solche

auf den Markt, die nicht so bekannt sind“, erklären Eggers. „Jedes Jahr ist etwas Neues dabei, wie zum Beispiel im Vorjahr getrocknetes gewürztes Bisonfleisch.“ Dazu schneiden sie frisches Fleisch in dünne Scheiben und legen es zehn Tage in Gewürzlake mit verschiedenen Geschmacksrichtungen ein. Dann trocknet es im Dörrapparat. „So ist es ewig haltbar“, erklären Eggers. „Es enthält kein Fett und sehr viel Protein, also Supernahrung für Sportler.“

Keine Handelsware

Mittlerweile sind Eggers an dem Punkt angekommen, an dem ihnen als Familienbetrieb nicht mehr möglich ist. „Wir sind mit Futter, Tieren und Verarbeitung an der Grenze des Machbaren angelangt“, so die drei. „Die kleine Struktur und das dadurch eingeschränkte Angebot machen unseren Betrieb aus. Handelsware wollen wir nicht vertreiben.“

Die Ideen für Produkte, Vermarktung und Kundenbindung gehen den dreien nie aus. Welche Produkte heuer neu am Programm stehen, davon kann man sich bei einer Verkostung am Adventmarkt von siebten bis achten Dezember überzeugen – mehr Infos gibt es unter kogelhof.com.



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 26500



Betriebs-Check
Direktvermarktung noe.lko.at/beratung

Sie möchten wissen, welche Potentiale in Ihrem Direktvermarktungsbetrieb stecken und sich von anderen abheben. Qualität und Herkunft ist Ihnen wichtig. Sie streben eine Auszeichnung als „Gutes vom Bauernhof“-Betrieb an.



STARKER PARTNER

KLARER WEG



LEBEN



Foto: detailfoto/stock.adobe.com

Strauchkastanie

Einen Kastanienbaum gibt's auch in klein!

DI Christian Kornherr

Die Strauchkastanie (*Aesculus parviflora*) ist nah mit der Rosskastanie verwandt. Im Gegensatz zu ihrer mächtig werdenden Verwandten, wird sie aber nur ein etwa drei bis sechs Meter hoher Strauch, der eine Breite von über zehn Metern erreichen kann. Da sie Ausläu-

fer bildet, können ganze Dickichte entstehen. Sie ist frosthart, jedoch wärmeliebend und wächst auch im Schatten anderer Bäume, bevorzugt auf leicht sauren Böden.

Die Blätter erinnern an jene der Rosskastanie, haben einen bronzefarbenen Austrieb, eine sattgrüne Färbung im Sommer und werden vor dem Blattfall

leuchtend gelb. Auffällig sind die bis zu 30 Zentimeter langen Blütenkerzen, die sich von Juli bis August öffnen. Die weißen Blüten mit ihren langen Staubfäden, die aus der eigentlichen Blüte herausragen, sind etwas Besonderes. Abends beginnen sie dann zu duften, da sie von Nachtfaltern bestäubt werden. Daher wird die Strauchkastanie

auch Schwärmer-Rosskastanie genannt.

Diese aus Nordamerika stammende Rosskastanien-Art bildet selten Früchte.

Durch ihren Wuchs und die relativ späte Blüte eignet sich die Strauchkastanie vor allem für die Einzelstellung in großen Rasenflächen oder am Rand größerer Baumgruppen.

Gartentipp

Im Oktober



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Im Oktober kann es schon richtig winterlich werden und das sollten Sie bei der Gartenarbeit berücksichtigen. Stellen Sie Ihre Kübelpflanzen an einen geschützten Platz in der Nähe des Hauses. So können Sie diese schnell reinräumen, wenn es richtig kalt wird. Merken Sie aber eines: Jeder Tag, den Ihre Kübelpflanzen draußen sind, ist ein guter Tag für die Pflanzen. Anfang Oktober können noch Winterknoblauch und Winter-

zwiebel in die Erde gesteckt werden. Da ist allerdings etwas Geduld angesagt, diese sind erst im Juni nächsten Jahres erntereif. Wenn Sie noch Blumenzwiebeln für die Frühlingsblüte pflanzen wollen, dann wäre die Zeit zu Monatsbeginn die beste, da ist der Boden noch warm und die Zwiebeln können noch anwurzeln. Halten Sie die Zwiebeln nach dem Einpflanzen keinesfalls zu nass, um Fäulnis zu vermeiden.

Im Kalender



Foto: sippakorn/pixabay

Oktober 2024

MI, 2. Schutzengelfest
 FR, 4. Tag des Lächelns
 FR, 11. Welttag der Mädchen
 DI, 15. Weltlandfrauentag
 MI, 16. Welternährungstag
 SA, 20. Weltosteoporosetag
 DO, 31. Weltspartag

100 Jahre Weltspartag



izhar-ahamed/pxabay

Erinnern Sie sich noch? Am Weltspartag waren wir als Kinder immer ganz aufgeregt: Wieviel wohl drinnen ist, in der Spardose? Und welche Geschenke gibt es, wenn man brav gespart hat? Heuer feiert der Weltspartag sein 100-Jahr-Jubiläum. Ins Leben gerufen wurde er beim 1. Internationalen Sparkassenkongress in Mailand im Oktober 1924. 27 Länder – von Australien über Chile und Japan bis hin zu Österreich – gehörten damals zu den Gründungsvätern. Im darauffolgenden Jahr, also am 31. Oktober 1925, wurde er dann erstmals begangen. Seine Blütezeit erlebte der Weltspartag nach dem Zweiten Weltkrieg, in den letzten Jahrzehnten hat er jedoch mehr und mehr an Bedeutung verloren.

Schulbücher beinhalten teils falsche oder verkürzte Infos

Schulbuch-Check nahm landwirtschaftliche Themen unter die Lupe.



Agrarvertreter fordern, dass jedes Volksschulkind während seiner Schulzeit einmal einen Bauernhof im Rahmen des Unterrichts besuchen sollte, um dabei die Lebensmittelproduktion hautnah zu erleben.

Foto: Georg PomaBI/LK NÖ

Was steht eigentlich in den Schulbüchern unserer Kinder und Jugendlichen zu den Themen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion? Welches Bild wird da von den heimischen Bäuerinnen und Bauern vermittelt? Der Verein „Wirtschaften am Land“ wollte das ganz genau wissen und hat pünktlich zum Schulbeginn einen Schulbuch-Check durchgeführt. Überprüft wurden 97 Schulbücher von der ersten Klasse Volksschule bis zur 4. Klasse Mittelschule und der AHS-Unterstufe. Im Fokus standen hauptsächlich die Fächer Sachunterricht, Biologie und Geografie. Das Ergebnis ist ernüchternd: In vier von zehn Schulbüchern findet sich überhaupt kein landwirtschaftlicher Inhalt. In den restlichen Lehrbüchern sind oft kurz gehaltene, lückenhafte Informationen zu finden. Volksschulbücher weisen teils idyllische Zeichnungen statt realistischer Bilder von

landwirtschaftlichen Betrieben auf. In manchen Büchern werden Tierwohlställe als Massentierhaltung dargestellt oder Bauernhöfe mit Industriebetrieben gleichgesetzt und die Nutzung unserer Wälder soll den Klimawandel anheizen. Die konventionelle wird gegen die biologische Landwirtschaft ausgespielt. Auch pauschalisierende und verkürzte Aussagen, die schlichtweg falsch sind, waren zu finden. Themen wie nachhaltige Waldbewirtschaftung oder Jagd kommen in den untersuchten Schulbüchern beinahe gar nicht vor. Immer weniger Menschen haben direkten Bezug zur Land- und Forstwirtschaft. Umso wichtiger ist es, jungen Menschen den Weg der Lebensmittel realistisch zu erklären. Sind diese doch die Konsumenten von morgen. „In diesem Alter wird der Grundstein für das Wissen unserer Kinder gelegt“, betont Robert Pichler, Obmann des Vereins „Wirtschaft-

ten am Land“ und Initiator des Schulbuch-Checks. Der Österreichische Bauernbundpräsident Georg Strasser fordert eine ausgewogene und faire Darstellung der vielfältigen Leistungen der heimischen Bauernfamilien. „Vor allem aber muss klar zwischen österreichischer und globaler Landwirtschaft unterschieden werden“, so Strasser. Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger verweist auf die Seminarbäuerinnen als Botschafterinnen der heimischen Landwirtschaft: „Diese kommen gerne in Schulen sowie Kindergärten und zeigen in Workshops den Weg der Lebensmittel vom Feld und Stall auf den Teller.“ Mit der Seite landwissen.at sei zudem ein Leuchtturmprojekt des Landwirtschaftsministeriums entstanden. Von der konkreten Stundenvorbereitung über interaktive Lern-Apps bis hin zu Videos & Podcasts. Über 800 Unterrichtsmateria-



MERKE DIR



Der **menschengemachte Klimawandel** schreitet sehr schnell voran. Die Ursache ist die Erhöhung der **Treibhausgase** in der Atmosphäre. Dies geschieht zum Beispiel durch **Abgase** von Fortbewegungsmitteln und Fabriken. Auch die **Viehhaltung**, die **Landwirtschaft** und die Abholzung der Wälder tragen zum Klimawandel bei.

Aus einem Geographiebuch für die 1. Klasse Mittelschule/AHS. Durch die plakative Darstellung wird außer Acht gelassen, dass unsere Landwirtschaft die Nahrungsmittel für die gesamte Bevölkerung erzeugt, dabei aber nur ein Zehntel der Gesamtmenge an den Treibhausgasen Österreichs verursacht. Zudem binden heimische Futterflächen und Wälder viel CO₂.

lien sind derzeit kostenlos über landwissen.at abrufbar, wobei alle Bildungsmaterialien fachlich geprüft sind.

Unterrichtsfach und Hofbesuche gefordert

Gemeinsam plädieren Neumann-Hartberger, Pichler und Strasser für eine verpflichtende Integration der Themen Lebensmittelproduktion und Ernährung in den Unterricht. Dafür soll es mindestens je eine

Wochenstunde in den ersten sechs Schulstufen geben. Außerdem fordern sie mehr praxisnahe Erlebnisse, wie Besuche auf Bauernhöfen.

Zudem brauche es genauere Überprüfungen in den Schulbüchern, um Land- und Forstwirtschaft altersgerecht und realistisch darzustellen. Dazu wollen die Landwirtschaftskammer und das Landwirtschaftsministerium Agrarexperten für die Schulbuchkommission nominieren.



„Wirtschaften am Land“-Obmann Robert Pichler, Ausschussvorsitzender für Land- und Forstwirtschaft im Österreichischen Parlament Georg Strasser und Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger wehren sich gegen verzerrte Bilder der heimischen Land- und Forstwirtschaft in den Schulbüchern.

Innehalten



von unserer Mitarbeiterin
Elisabeth Rennhofer
Dipl. Lebens- und Sozialberaterin
Tel. 05 0259 363

Farmfluencer: Junge Bäuerinnen und Bauern erobern die sozialen Medien

Ich bin beeindruckt. Vor einiger Zeit stieß ich auf Instagram, einem sozialen Netzwerk zum Teilen von Fotos und Videos, auf einen Beitrag zum Thema Hofübernahme. Auch wir von „Lebensqualität Bauernhof“ behandeln diesen Bereich auf Instagram. Doch was mir in diesem Moment imponiert hat, war eine Gruppe junger Bäuerinnen und Bauern, die auf diesen wichtigen Punkt aufmerksam macht. Es gibt im Internet eine Gemeinschaft junger Menschen, die online ihren Betriebsalltag vorstellen. Sie nennen sich die Farmfluencer. Der Begriff setzt sich aus den Wörtern „Farm“ (engl. Bauernhof) und „Influencer“ (Personen, die in sozialen Netzwerken als Meinungsführer bekannt sind) zusammen.

Diese Jungbäuerinnen und Jungbauern nehmen uns mit in ihre täglichen Herausforderungen, erklären Landwirtschaft und schaffen Bewusstsein für das Leben auf dem Land. Auf ihrer Homepage findet sich eine sehr bewegende Beschreibung: „Wir Farmfluencer jammern nicht, wir machen! Farmfluencer erzählen hautnah von der Land- und Forstwirtschaft & vom Leben am Bauernhof.“ Da gibt es @michi.vom.hof, die selbstbewusst erzählt, warum sie gerne den Hof ihrer Eltern übernehmen möchte. Oder @ingrids.landliebe, die ungeschönt von den Konflikten am Betrieb spricht und @felber.bauer, der offen die Themen rund um die eigene Hofübernahme behandelt – um nur einige Beispiele zu nennen. Darüber hinaus haben sich unglaublich viele Junge zum Thema Hofübernahme gemeldet, ihre Kommentare gepostet und Erfahrungen geteilt. Liebe Farmfluencer, ich bin begeistert von euch. Nicht nur, weil ihr die Hofübergabe thematisiert, sondern weil ihr die Landwirtschaft mit eurem ganzen Herzen lebt. Ihr erzählt authentisch und offen über das Leben auf dem Land und begeistert so die Menschen für die Landwirtschaft.

Bäuerliches Sorgentelefon
Tel. 0810/676 810
www.lebensqualitaet-bauernhof.at



Die Ernährung ändert sich nur langsam

Wie ernähren sich die Österreicherinnen und Österreicher? Sind sie Fleischtiger oder überzeugte Veggies? Eine RollAMA-Motivanalyse liefert Antworten auf diese Fragen zur Ernährung. Eines vorweg: Es ändert sich weniger, als manche erwarten würden.



Foto: AMA

Eine aktuelle RollAMA-Motivanalyse der AMA-Marketing hat das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung ganz genau unter die Lupe genommen. Die Umfrage zeigt, wie das Ernährungsverhalten im Detail aussieht und was auf den Tellern der Österreicherinnen und Österreicher landet.

Mischkost bleibt weiterhin dominant

In 70 Prozent der Haushalte ernähren sich alle Mitglieder gemischt, das heißt, sie konsumieren sowohl tierische als auch pflanzliche Lebensmittel ohne besondere Einschränkungen. In weiteren 17 Prozent der Haushalte gibt es zumindest eine Person, die sich auf diese Weise ernährt.

In einem Drittel der Haushalte ernährt sich zumindest eine Person flexitarisch. Diese Ernährungsform zeichnet sich durch eine Reduktion des Fleischkonsums aus.

Die vegetarische beziehungsweise vegane Ernährung spielt eine eher untergeordnete Rolle und wird lediglich in zwei beziehungsweise einem Prozent der Haushalte von allen Mitgliedern umgesetzt. Bei weiteren zehn Prozent ernährt sich zumindest eine Person vegetarisch.



„Der Trend zur pflanzlichen Ernährung ist in aller Munde, aber die Ernährungsgewohnheiten ändern sich nur langsam.“

Christina Mutenthaler-Sipek

Anteil der Vegetarier und Veganer steigt

Die Anzahl an Personen, die sich vegetarisch oder vegan ernähren, hat in den letzten Jahren zugenommen. Im Vergleich zu 2017 hat sich der Anteil der Haushalte, in denen sich zumindest eine Person so ernährt, verdoppelt. Aktuell liegt der Anteil der Vegetarierinnen und Vegetarier bei 6,9 Prozent und der Anteil der Veganerinnen und Veganer bei 2,7 Prozent. Im Rah-

men der Befragung wurden auch demographische Aspekte der beiden Gruppen abgefragt. Das Ergebnis zeigt, dass sich Frauen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren eher für eine vegetarische Ernährung entscheiden, während Veganerinnen und Veganer eher in der sehr jungen Zielgruppe der bis zu 14-Jährigen sowie unter den 40- bis 49-Jährigen zu finden sind. Zudem sind 60 Prozent der Veganerinnen und Veganer Frauen.

Alternativen kein Ersatz für tierische Produkte

Obwohl der Fleischkonsum sinkt, meinen 65 Prozent der Befragten, dass pflanzliche Alternativen zu Fleisch- und Milchprodukten das tierische Produkt nicht vollständig ersetzen können und 64 Prozent halten alternative Produkte für teuer. 46 Prozent bezeichnen diese als künstlich. Dennoch sind 53 Prozent der Meinung, dass es sich dabei um einen zeitgemäßen Trend handelt.

Das Angebot wächst stetig

Laut AMA-Marketing wuchs das Angebot an pflanzlichen Alternativen zu Fleisch- und Milchprodukten in den letzten fünf Jahren um 47 Prozent,

nämlich von 849 auf 1.247 Artikel. Im letzten Jahr stieg zwar der Umsatz pflanzlicher Alternativen und der Absatz in ganz Österreich erhöhte sich um 2,2 Prozent. Ihr Marktanteil ist insgesamt betrachtet allerdings weiterhin sehr gering und liegt bei pflanzlichen Alternativen zu Milch und Milchprodukten bei rund drei Prozent, bei Fleisch- und Wurсталternativen bei nur einem Prozent.

Nicht alle Alternativen kommen gut an

„Der Trend zur pflanzlichen Ernährung ist in aller Munde, aber die Ernährungsgewohnheiten ändern sich nur langsam“, erklärt Christina Mutenthaler-Sipek, Geschäftsführerin der AMA-Marketing. Hinzu kommt, dass nicht alle pflanzlichen Alternativen bei den Konsumentinnen und Konsumenten gleich gut ankommen. „Ständig kommen neue Produkte auf den Markt, aber nicht alle können überzeugen oder das Original ersetzen. Was wir derzeit sehen, ist, dass vor allem jüngere und urbane Menschen Trendsetter beim Konsum von pflanzlichen Alternativen sind“, fasst sie die jüngsten Entwicklungen im Ernährungsverhalten zusammen.

70 Jahre Landjugend Österreich

Ein Fest zwischen Traditionen und Zukunft.

Tausende Landjugendliche sowie Freundinnen und Freunde der Landjugend waren aus allen Bundesländern nach Wien auf den Heldenplatz gekommen, um das 70-jährige Bestehen der Landjugend Österreich gebührend zu feiern. Geboten wurde eine gelungene Mischung aus Tradition, modernen Live-Acts und einem optimistischen Blick in die Zukunft. Die zweitägige Veranstaltung fand im Rahmen des *ernte.dank.festivals* statt und war ein voller Erfolg.

Einer der Höhepunkte war die Festmesse im Wiener Stephansdom am Sonntag. Beim Festakt gab es einen beeindruckenden Rückblick auf die letzten sieben Jahrzehnte. Gewürdigt wurde aber auch die Bedeutung der Landjugend für den ländlichen Raum. Interviews, Präsentationen und ein festlicher Umzug von Landjugendgruppen aus ganz Österreich verdeutlichten die tiefe Verbundenheit der Organisation mit ihren Wurzeln und der Gemeinschaft. Mit ihren 100.000 Mitgliedern

in ganz Österreich ist sie heute die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum.

Unter den Gästen waren auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft, allen voran Bundeskanzler Karl Nehammer, Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig und Jugendstaatssekretärin Claudia Plakolm. Auch ehemalige Funktionärinnen und Funktionäre der Landjugend wie Elisabeth Köstinger oder Martin Preineder waren mit dabei.

Die Landjugend NÖ präsentiert im Landjugend-Dorf am Heldenplatz ihre vielen gemeinnützigen Aktivitäten, allen voran den Projektmarathon. Auch Infos über Spendenaktionen für das Ö3-Weihnachtswunder und das Entwicklungshilfeprojekt in Tansania durften nicht fehlen.

Am Freitag vor dem Fest betreuten niederösterreichische Landjugend-Mitglieder Wiener Volksschulkinder, um ihnen die heimische Landwirtschaft näher zu bringen.



Bundeskanzler Karl Nehammer und LH-Stv. Stephan Pernkopf machten sich höchstpersönlich ein Bild von den vielen tollen Projekten der Landjugend Niederösterreich.

Foto: LJ NÖ



Die feierliche Jubiläumsmesse im Stephansdom wurde von Dompfarrer Toni Faber zelebriert und von der Landjugend mitgestaltet und musikalisch umrahmt.

Foto: Julian Artner/LJÖ

Projektmarathon mit Hochwassereinsatz

Bereits zum 21. Mal fand heuer der Projektmarathon der Landjugend Niederösterreich statt. 67 Ortsgruppen haben 42.195 Stunden lang angepackt und sich in den Dienst der Gemeinschaft gestellt. Weitere zehn Gruppen holen ihr Projekt auf Grund des Hochwassers nach und knapp zwanzig Gruppen halfen bei den Aufräumarbeiten mit.

Die Hochwasserkatastrophe hat zahlreiche Orte in Niederösterreich getroffen. Daher war es einigen Gruppen heuer

nicht möglich, ihr Projekt umzusetzen. Aus diesem Grund wurde beim Projektmarathon die Kategorie „Hochwassereinsatz“ für betroffene Orte ins Leben gerufen. Einige Gruppen haben sich sofort gemeldet, dort zu unterstützen, wo Hilfe benötigt wurde.

Jene Gruppen, die ihre Projekte durchführen konnten, haben tolle gemeinnützige Initiativen in und für ihre Gemeinden umgesetzt. Da waren wieder großartige Leistungen dabei: vom Kinderspielplatz über

Rad- und Wanderwege bis hin zu enormen Aussichtsplattformen. „Es ist Jahr für Jahr wieder unglaublich, was unsere Mitglieder an nur einem Wochenende zu leisten im Stande sind“, zeigen sich auch Landesleiterin Sabine Pfeisinger und Landesobmann Markus Höhlmüller stolz. Der ORF Niederösterreich berichtete wieder ausführlich in seinen Medien.

Alle Projekte zum Nachlesen im Projekt-Blog unter projektmarathon.at.



Foto: LJ St. Pölten/Daniela Gläß

Nach dem Hochwasser packte die Landjugend tatkräftig bei den Aufräumarbeiten mit an.



Weitere Bildungsangebote & Informationen auf **noe.lfi.at**



Betreuung von Senioren am Hof

Green Care hat sich mittlerweile als zusätzliche Einkommensschiene in der Landwirtschaft etabliert. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, soziale Dienstleistungen auf Bauernhöfen anzubieten. So kann man den eigenen Hof beispielsweise für ältere Menschen öffnen. Mit dem LFI-Zertifikatslehrgang „Green Care – Seniorenbetreuung am Hof“ erhalten Sie das nötige Rüstzeug dazu. Wenn Sie gerne Zeit mit älteren Menschen verbringen und das Potential des eigenen Hofes, wie Tiere, Garten, Wald und Natur oder bäuerliches Brauchtum für diese Zielgruppe nutzen möchten, dann ist der Lehrgang genau das Richtige.

Die Lehrgangsinhalte umfassen:

- Persönlichkeitsbildung
- Grundwissen zu Gerontologie
- Alltagsgestaltung für ältere Menschen am Hof
- Marketing, Recht
- Exkursion zu zwei Green Care Höfen mit Tagesbetreuung und Wohnen in OÖ & NÖ

Für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang, der in Kooperation zwischen dem LFI NÖ und Oberösterreich angeboten wird, sind keine Vorkenntnisse oder Qualifikationen erforderlich.

Nähere Infos zur Ausbildung erhalten Sie bei einer kostenlosen Online-Infoveranstaltung am 7. November ab 16 Uhr.

Der Lehrgang startet am 26. November 2024 und endet am 12. Juni 2025. Die geförderten Kurskosten betragen 680 Euro pro Person.

Anmeldung zur Infoveranstaltung und zum Lehrgang unter noe.lfi.at. Weitere Infos unter der Tel. 05 06902 1835 oder per Mail an heidi.reisner-reiwoeger@lk-ooe.at

Der Zertifikatslehrgang startet im November.

Der LFI-Zertifikatslehrgang „Ausbildung zum Edelbrandsommelier/iére“ bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Wissen über Edelbrände und deren Produktion zu vertiefen. Sie lernen, diese gekonnt zu verkosten und zu präsentieren. Zentrale Ausbildungsschwerpunkte sind die intensive Schulung der sensorischen Fähigkeiten sowie die professionelle Präsentation von Edelbränden und Likören. Die erworbenen Fähigkeiten helfen Ihnen, den Produktabsatz und damit das Betriebseinkommen anzukurbeln.

Der Lehrgang umfasst unter anderem folgende Inhalte:

- Kommunikation & Rhetorik
- Organisation & Durchführung von Degustationen
- Präsentieren und Auftreten
- Marketing
- Herstellung von Edelbränden und Likören
- Sensorik
- Trink- und Gläserkultur



Der Lehrgang richtet sich an bäuerliche Produzenten von Edelbränden und Likören sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Buschenschanken und Gastronomie. Voraussetzungen für die Teilnahme sind das vollendete 18. Lebensjahr sowie Vorkenntnisse im Bereich der Destillatproduktion und/oder der

Vermarktung von Destillaten. Der Kurs findet in der LK NÖ in St. Pölten statt und erstreckt sich über 15 Kurstage. Start ist am 19. November 2024, Ende am 18. März 2025.

Die Kosten belaufen sich auf 825 Euro pro Person gefördert, 3.700 Euro ungefördert. Anmeldung unter noe.lfi.at oder unter Tel. 05 0259 26100.

Kurstipp von der LK-Technik Mold



Einfache Kartierung: Einmessen und Wiederfinden

In diesem Kurs erfahren Sie, wie Sie mit Ihrem Smartphone Drainagen, Bodenproben, Leitungen oder Feldgrenzen mittels GPS ganz einfach einmessen können, damit Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt wiederfinden können.

Mitzubringen ist lediglich ein Smartphone, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kosten: 55 Euro pro Person (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung), 90 Euro pro Person ungefördert

Termin: 23. Oktober 2024

Anmeldung und Information unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.



LJ: Seit 70 Jahren
Brücken bauen



Markus Buchebner
Landjugend Österreich

Die Landjugend Österreich feierte am Heldenplatz beim ernte.dank.festival ihr 70-jähriges Bestehen. Seit jeher ist es uns als Organisation ein großes Anliegen, über Bundesländergrenzen hinweg Brücken zwischen Stadt und Land, Konsumenten und Produzenten sowie Jung und Alt zu bauen. Aktives Weiterführen von Traditionen steht bei uns genauso im Fokus wie Innovationen und andere Zukunftsthemen. Dank des kontinuierlichen Engagements der vielen Ehrenamtlichen auf Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene erreichen wir als Landjugend mit rund 100.000 Mitgliedern aktuell unseren Höchststand und sind bundesweit für unsere verbindenden Initiativen bekannt. Trotz stetiger Weiterentwicklung hat die Landjugend auch nie ihre bäuerlichen Wurzeln vergessen. Weiterhin wollen und werden wir eine starke Stimme der jungen Generation am Land sein und für unsere Interessen eintreten. Aufbauend auf den Leistungen der bisherigen Generationen ist es uns ein Anliegen, die Zukunft des ländlichen Raums und der Landwirtschaft aktiv zu gestalten. Als Landjugend wollen wir dafür auch mit Fortbildungen und Projekten gute Hilfestellungen bieten.



Foto: AdobeStock/CHW

Das Blauzungenvirus ist in Österreich angekommen

Impfung und Prävention sollen Ausbreitung bremsen.

SEITE 48

Zielgerichtete Agrarhilfen gefordert

Kleinere landwirtschaftliche Betriebe sollen besser unterstützt werden.

Die alte und neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stellte kürzlich einen Strategiebericht vor, auf dessen Basis sie ein „faireres System“ und „weniger Bürokratie“ für die Landwirte schaffen will. Der Bericht fasst einen „strategischen Dialog“ zusammen, der im Jänner nach Bauernprotesten u. a. in Deutschland und Frankreich ins Leben gerufen wurde. Daran beteiligten sich Vertreter von Bauern- und Umweltver-

bänden sowie aus der Lebensmittelindustrie.

Die EU-Agrarsubventionen sollen demnach deutlich „zielgerichteter“ fließen: Die Hilfen sollten künftig „auf diejenigen ausgerichtet sein, die ihrer am meisten bedürfen, insbesondere kleine und gemischte landwirtschaftliche Betriebe, Junglandwirte und Neueinsteiger“, heißt es in dem Bericht.

Auch die Anreize für nachhaltiges und umweltschon-

des Wirtschaften als zweite Säule der EU-Agrarpolitik sollen neu ausgerichtet werden. Auch auf das Tierwohl soll ein stärkeres Augenmerk gelegt werden. Und angesichts der gestiegenen Lebensmittelpreise rät der Bericht auch zu „Anreizen in Form von Steuervergünstigungen für Verbraucherinnen und Verbraucher“.

Bauern- und Bäuerinnenvertreter wollen nun genau auf die Umsetzung dieser Vorhaben achten.

ID-Austria – Grundvoraussetzung für Antragstellung

Mehrfachanträge, Förderanträge in der digitalen Förderplattform mittels digitaler Signatur abzeichnen

Thomas Weber
LK Österreich

Um hohe datenschutzrechtliche Standards bei der Online-Identifikation zu gewährleisten, ermöglicht die AMA seit Beginn der GAP-Periode 2023–2027 das Absenden von Anträgen nur mehr mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift mittels ID Austria. Mit diesem staatlichen elektronischen Identitätsnachweis können bereits über 200 Behördenwege (z. B. Finanz-Online, Versicherungsdatenabfrage oder Pensionskonto) online erledigt werden. Insgesamt stehen mehr als 400 Dienste zur Verfügung, u. a. das Vorweisen von Ausweisdokumenten in digitaler Form (z. B. Führerschein, Altersnachweis).

Digitale Förderplattform und MFA mit ID Austria

Das Absenden eines Mehrfachantrags (MFA) sowie von Korrekturen zum MFA ist nur mittels ID Austria möglich; Rindermeldungen und Ein-



Die Ausstellung der ID Austria sowie auch eines vergessenen Passworts erfolgt ausschließlich durch offizielle Regierungsbehörden wie der Passbehörde, der Landespolizeidirektion oder dem Finanzamt. Foto: digitalaustria

gaben (EON) können weiterhin auch nach Einstieg mittels eAMA-PIN-Code vorgenommen werden. Nur im Fall einer Inanspruchnahme der Hilfestellung durch die Landwirtschaftskammer darf bei der Antragseinreichung in begründeten Fällen, wo dies nicht anders möglich ist, die Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung vom Antragsteller noch per Hand und somit ohne Verwendung der ID Austria erfolgen. Dennoch wird dringend empfohlen, sich so rasch wie möglich für die ID Austria registrieren zu lassen.

Der Einstieg in die digitale Förderplattform und somit auch die Antragstellung (Förderantrag und Zahlungsantrag) für Fördermaßnahmen wie die Investitionsförderung oder Niederlassungsprämie sind ausschließlich unter Verwendung der ID Austria möglich.

Ausstellung der ID Austria

Die Ausstellung der ID Austria erfolgt ausschließlich durch offizielle Regierungsbehörden wie der Passbehörde, der Landespo-

lizeidirektion oder dem Finanzamt und bedarf stellenweise einer Terminvereinbarung. Dasselbe gilt für das Zurücksetzen des Passworts. Die Überprüfung des ID-Austria-Passworts bereits vor dem Termin zur MFA-Abgabe auf der Bezirksbauernkammer wird daher dringend empfohlen.

Um die ID Austria nutzen zu können, muss das Smartphone über eine Gesichts-/Iriserkennung bzw. Fingerabdruck-Funktion verfügen und die App „Digitales Amt“ in der aktuellsten Version installiert sein. Weiters sind ein amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) sowie ein aktuelles Passfoto (nicht älter als sechs Monate) mitzubringen.

Ist eine Antragsabgabe für den Bewirtschafter selbst nicht möglich, kann einer Person zum Arbeiten im eAMA (inkl. Antragsabgabe) eine elektronische Vollmacht ausgestellt werden. Dies erfolgt entweder über das Vollmachtenservice der Stammzahlenregisterbehörde oder das Unternehmensservice-Portal (USP).

Grüner Bericht 2024 erschienen

Der „Grüne Bericht“, den das Landwirtschaftsministerium alljährlich vorlegt, gibt einen umfassenden Überblick über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Der Produktionswert betrug 2023 rund 13,2 Mrd. Euro (-2,4 %) – davon entfielen 10,2 Mrd. Euro auf die Landwirtschaft und 3 Mrd. Euro auf die Forstwirtschaft. Der Wert der pflanzlichen Erzeugung fiel 2023 um 12 % auf rund 4,5 Mrd. Euro, der Wert der tie-

rischen Produktion erhöhte sich 2023 um 5,7 % auf rund 4,7 Mrd. Euro. Die Einkommen gingen 2023, nach dem Ausnahmejahr 2022 mit einem Einkommensplus von 42 %, wieder um 14 % zurück. Die Einkommen liegen damit aber noch über dem Niveau von 2021. Im Grünen Bericht werden überdies die ökologischen Mehrleistungen für die gesamte Gesellschaft ausgewiesen. 73 % der Betriebe mit 66 % der Flächen liegen im benachteiligten Gebiet mit schwer

zu bewirtschaftenden bzw. weniger ertragreichen, dafür aber hoch biodiversitätsrelevanten Flächen. Das hohe Umweltbewusstsein der Bauern zeigt sich an der hohen Teilnahme (mit 81 %) am freiwilligen Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie in dem sehr hohen Bio-Anteil (27,4 % der landwirtschaftlichen Flächen). Durch die Umsetzung der GAP erhöhten sich Biodiversitäts- bzw. Naturschutzflächen auf mehr als 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.



Die gesamte Broschüre, gespickt mit allen Zahlen und Daten, kann kostenlos unter www.gruenerbericht.at downgeloadet werden.



Frostschäden im Obstbau: Nachmeldung nur in Einzelfällen nötig

Der österreichische Obstbau wurde im Frühjahr 2024 schwer von Frostschäden getroffen, die in zahlreichen Betrieben zu einem vollständigen Ernteausfall führten. Diese prekäre Situation hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) auf europäischer Ebene vorgebracht, woraufhin die EU-Kommission eine einmalige finanzielle Unterstützung von 10 Mio. Euro für die betroffenen Betriebe bewilligte.

Polona Globocnik
LK Österreich

Die Entschädigung bezieht sich auf folgende Kulturen, die im Mehrfachantrag 2024 angegeben wurden: Apfel, Birne, Quitte, Marille, Kirsche, Pfirsich, Nektarine, Zwetschke/Pflaume, Weichsel sowie Strauchbeeren. Bei den Strauchbeeren wird zwischen Verarbeitungs- und Tafelproduktion unterschieden. Die genaue Höhe der Entschädigung pro Hektar steht noch nicht fest und hängt von der letztlich gemeldeten Schadensfläche ab.

Das Landwirtschaftsministerium hat auf Basis der verfügbaren Daten eine Gebietskulisse für die Verteilung der Entschädigungen erstellt. Aufgrund der EU-Vorgaben wurde für jede Kultur eine separate Gebietskulisse entwickelt. Diese Gebietskulissen können auf der Website der AMA eingesehen werden: www.ama.at -> Formulare und Merkblätter -> Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024



Viele Apfelproduzenten haben versucht, mit einer Frostschutzberegnung die Blüten zu schützen.

Foto: LK Steiermark/Brugner

Nächste Schritte für betroffene Betriebe:

1. Betriebe in „blauen Gemeinden“: Liegt der Betrieb innerhalb der Gebietskulisse (siehe AMA) für die jeweilige Kultur, sind keine weiteren Schritte erforderlich. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt automatisch.

2. Betriebe außerhalb der Gebietskulisse: Wenn der Betrieb Frostschäden erlitten hat und sich außerhalb der blau markierten Gebiete befindet, ist aktiv eine einzelbetriebliche

Nachmeldung über das eAMA-Portal notwendig. Die Frist zur Antragstellung ist sehr kurz – bis zum 3. Oktober 2024.

Der Anmeldeprozess ist einfach, es wird jedoch ein Gutachten zur Frostschädigung eines Obstbauexperten benötigt. Dieses Gutachten kann bis zum 15. Oktober 2024 nachgereicht werden, vorausgesetzt, der Antrag wurde fristgerecht bis zum 3. Oktober eingereicht. Die Gutachten können von Obstbauexperten der Landwirtschaftskammern oder anderen Fachleuten (siehe Merkblatt) ausgestellt werden.

3. Nachmeldung für einzelne Kulturen: Es besteht auch die Möglichkeit, einzelne Kulturen per einzelbetrieblicher Nachmeldung anzumelden, wenn nicht alle Kulturen des Betriebs in der Gebietskulisse liegen (z. B. ist die Gemeinde in der Gebietskulisse für „Marille“ blau markiert, jedoch nicht in der Gebietskulisse „Apfel“). In diesem Fall erfolgt das gleiche Verfahren wie für Betriebe, die komplett außerhalb der Gebietskulisse liegen.

Sollte man sich außerhalb der blau markierten Gebiete befinden und Frostschäden verzeichnen (Punkt 2. oder 3.), empfiehlt sich, umgehend Kontakt mit den Obstbaureferenten der zuständigen Landwirtschaftskammer aufzunehmen. Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren findet man hier: AMA – Formulare und Merkblätter -> Soforthilfe für Erzeuger in den Sektoren Obst und Wein 2024 -> Merkblatt EU-Soforthilfe für Erzeuger im Sektor Obst 2024. Betriebe, die bisher noch nicht digitalisiert haben, können dies bis zum 3. Oktober nachholen, dies löst allerdings möglicherweise eine Nachmeldungs- und Beitragspflicht in anderen Bereichen aus. Es sind einige Schritte notwendig und die Frist sehr knapp!



Frostschäden an Apfelblüte



Auch Birnenblüten sind von Frostschäden betroffen.

Fotos: Kraml

Blauzungenvirus ist in Österreich angekommen

Ein Rind in Vorarlberg und zwei in der Steiermark wurden positiv auf Blauzungenerkrankung getestet. Durch Impfung und Prävention soll eine weitere Ausbreitung verhindert werden.



Kerstin Seitz
LK Österreich

Am 12. September wurden die ersten Nachweise der Blauzungenerkrankung (BTV) bei Rindern in Österreich bestätigt. Bei den Ausbrüchen handelt es sich um den Serotyp 3 (BTV-3) und Serotyp 4 (BTV-4). Durch den Nachweis verliert Österreich den amtlichen Status der Seuchenfreiheit hinsichtlich BTV.

Der Mensch kann durch die Blauzungenerkrankung nicht angesteckt werden. Es handelt sich um eine meldepflichtige Tierseuche, deren Ausbruch Einschränkungen bei Verbringungen von Lebewesen und Zuchtmaterial (Sperma, Embryonen) mit sich bringt. Die Blauzungenerkrankung breitet sich derzeit rasch in Europa aus, insbesondere in Ländern wie den Niederlanden, Dänemark und Deutschland verlief das Infektionsgeschehen im Sommer rasant.

Tierverkehr teils schwer beeinträchtigt

Innerhalb Österreichs kann von BT-freien Tierhaltern weiterhin frei gehandelt werden, sofern der Betrieb bestätigt, dass die Tiere am Tag der Verbringung klinisch gesund sind.

Verbringungen in andere EU-Mitgliedstaaten sind vorerst nur sehr eingeschränkt mit Auflagen (Veterinär und vor Verbringen abzuklären), in der Folge unter bestimmten Auflagen (Insektizidbehandlung, Untersuchungen, Vorgaben des Empfängerlandes) möglich. Lebensmittel tierischen Ursprungs wie Milch und Fleisch dürfen weiter in Verkehr gebracht werden, da es sich um keine Zoonose handelt und die Produkte daher für den Konsumenten keine Gefahr darstellen. Die Bestimmungen der Rückstandskontroll-Verordnung im Falle einer medizinischen Tierbehandlung müssen eingehalten werden.



Aus derzeitiger Sicht ist eine Impfung die einzige Möglichkeit, die Tiere vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen.

Foto: Adobe Stock/Leitenberger

Schafe erkranken besonders schwer

Der Serotyp 3 verursacht zum Teil schwerwiegende Symptome bei den betroffenen Tieren und ist für den seuchenhaften Ausbruch in Europa verantwortlich. Bei Schafen ist mit hoher Mortalität zu rechnen. Die Erkrankung betrifft Rinder, Schafe, Ziegen, Kameliden sowie Wildwiederkäuer und wird durch Gnitzen (Stechmücken) übertragen.

Die Symptome umfassen (hohes) Fieber, Fressunlust, Speichelfluss, Entzündungen im Bereich der Zitzen, Schleimhäute und Klauen, (deutlichen) Milchleistungsrückgang,

Aborte und vereinzelt Todesfälle. Insbesondere der in Österreich nachgewiesene Serotyp 3 kann zu schweren Erkrankungen führen, die mit hohen Leistungseinbußen und hochgradigen Lahmheiten bis zum Ausschuten einhergehen. Schafe erkranken besonders schwer, auch eine Schwellung des Kopfes ist bei Schafen häufig. Betroffene Tiere können nur symptomatisch behandelt werden.

Schutz durch Impfung und Prävention

Derzeit stehen drei Impfstoffe gegen BTV-3 zur Verfügung, die im Rahmen einer Notfallzulassung verwendet werden können. Zwar verhindern die Impfstoffe keine Ansteckung, sie sind aber derzeit die einzige Möglichkeit, den Tierbestand vor schweren Krankheitsverläufen und dem Tod zu schützen. In Bezug auf Fleisch oder Milch gibt es keine Wartezeiten nach der Impfung. Wer den eigenen Bestand impfen möchte, sollte die Informationen der Veterinärbehörde, des TGD und der LK verfolgen bzw. sich mit dem Betreuungstierarzt/der Betreuungstierärztin abstimmen.

Weitere Präventionsmaßnahmen betreffen den Schutz des Tierbestands vor dem Überträger, den Gnitzen. Da diese



Unter anderem zählen Entzündungen der Schleimhäute sowie Speichelfluss und Fieber zu den Symptomen der Blauzungenkrankheit.

Fotos: Wikipedia/
www.boulesdefour-
rure.fr/CC BY-SA 2.0

der Dämmerung und der Einsatz von Repellentien (Insektenabwehrmitteln) kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Infoseite auf der LKÖ-Homepage

Um die Bäuerinnen und Bauern bestmöglich über die Blauzungenkrankheit aufzuklären, wurde auf der Webseite der Landwirtschaftskammer Österreich unter www.lko.at/blauzungenkrankheit eine eigene Infoseite eingerichtet. Darin werden im Frage- und Antwort-Format allgemeine Aspekte beschrieben, Maßnahmen aufgezeigt, um den Tierbestand BTV-frei zu halten, und über die Vermarktung von Milch, Milchprodukten und Fleisch bei einem möglichen Seuchenausbruch aufgeklärt. Ebenso finden sich auf der Seite Hinweise zu Entschädigungen und Versicherungsmöglichkeiten.

www.lko.at/blauzungenkrankheit

Stechmücken ihre Eier an feuchten Stellen ablegen, sollten diese (z. B. Wasserlacken, feuchtes Laub, Gülle, Regentonne usw.) beseitigt oder abgedeckt werden. Auch die Stallhaltung in der Nacht bzw. in

Matthias Gauly neuer Rektor der VetmedUni

Neue Führung ab April 2025

Der Universitätsrat hat Matthias Gauly zum neuen Rektor der Veterinärmedizinischen Universität Wien gewählt. Er tritt am 15. April 2025 die Nachfolge von Petra Winter an, die seit dem Jahr 2016 Rektorin ist.

Gauly studierte an den Universitäten Bonn und Gießen Agrarwissenschaften sowie Veterinärmedizin. Danach war er an der Universität Göttingen (Lehrstuhl für Produktionssysteme der Nutztiere) sowie an der Freien Universität Bozen

tätig und ist derzeit Prodekan für Forschung an der Fakultät für Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelwissenschaften.



 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Ich will hoch hinaus!



BILD © BML/A. HAIDEN ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Schule mit Zukunft – innovativ, nachhaltig und erfolgreich

Du willst hoch hinaus, bleibst aber stets am Boden? Egal ob du dich für Technologie, Lebensmittel, Klima, Boden, Umwelt, Wald oder Tiere interessierst – in den Schulen des BML findest du den richtigen Mix aus Theorie und Praxis. Oder hast du bereits eine Fachschule im agrarischen Bereich absolviert und möchtest nun die Matura nachholen? Dann entscheide dich für einen unserer Aufbaulehrgänge. Interessiert? Schau, was unsere Schülerinnen und Schüler sagen und hol dir alle Infos unter: bml.gv.at/schulen



Wo die Grenzen des E-Traktors liegen

Die klimaneutrale Antriebszukunft wird in der Land- und Forstwirtschaft einen Mix an Energiequellen benötigen.

Thomas Loibnegger
LK Steiermark

Eines steht fest: Dieselähnliche Kraftstoffe werden uns in der Land- und Forstwirtschaft noch lange begleiten. Denn pro Jahr werden nur ein bis zwei Prozent der Bestandsflotte neu zugelassen – ein heute gekaufter Traktor hat seine technische Lebensdauer erst im Jahr 2054 erreicht.

Dennoch braucht es alternative Konzepte

Für Traktoren und Maschinen mit geringen Leistungsanforderungen und planbaren Einsatzzeiten sind batterieelektrische Antriebe die erste Wahl. Das umfasst beispielsweise Hoflader, Stapler, Futtermischwägen oder

Traktoren für den Wein- und Obstbau. Aber auch autonom fahrende und fliegende Systeme mit elektrischem Antrieb stehen vor einer großen Zukunft.

Eine Frage der Energiedichte

Im Leistungsbereich über 135 PS sind Verbrennungsmotoren auf Basis von gasförmigem Kraftstoff wie Biomethan oder Wasserstoff eine denkbare Alternative. Für leistungsstarke Traktoren und Erntemaschinen führt indes nach heutigem Kenntnisstand kein Weg an hochenergiedichten flüssigen Kraftstoffen vorbei: Pflanzenöl, Biodiesel, Holzdiesel und synthetische Kraftstoffe werden sich, in Abhängigkeit von ihren Kosten, behaupten.



Foto: NewHolland

Der serienreife NewHolland-T4-Electric Power ist seit letztem Jahr auf dem Markt.

Elektrifizierung hat bereits begonnen

Neben dem geringen Energiebedarf ergeben sich durch die Elektrifizierung weitere Vorteile: Abgasfreiheit, günstigere Betriebskosten sowie eine geringe Geräusentwicklung. Ein E-Motor hat den doppelten bis dreifachen Wirkungsgrad eines Dieselmotors. Zudem kann der benötigte Strom kostengünstig mit einer eigenen Photovoltaik-Anlage erzeugt werden. Der große Nachteil ist allerdings die geringe Energiedichte und das hohe Gewicht der Batterie – zumindest mit der aktuell verfügbaren Technologie.

Landmaschinenhersteller sind sich einig, dass Kleintraktoren praxistauglich elektrifizierbar sind. Es gibt bereits rein

elektrische Traktoren mit einer Leistung von rund 70 PS. Mit einer Batteriekapazität von rund 100 kWh lassen sich die Traktoren vier bis sechs Stunden betreiben. Die Batterie hat ein Gewicht von 600 kg und benötigt ein Volumen von 0,3 m³. Für Traktoren über 135 PS Leistung müsste sich die Batterietechnologie hinsichtlich Energiedichte und Preis weiterentwickeln.

Zudem braucht es entsprechende Netzanschlusskapazitäten, um ein schnelles Laden der Batterie und damit praktikable Einsatzzeiten des Traktors zu ermöglichen. Umgekehrt könnten die großen Batterien in Zukunft im Ernstfall regionale Energienetze stützen oder eine Notstromversorgung sicherstellen.



Fotos: AdobeStock/Sanalrenk, moqua186

Online-Tool „EKART“ analysiert Energieverbrauch

Mit dem Energieanalysetool „EKART“ steht ein digitaler Helfer zur Verfügung, mit dem sich die größten Kostenfresser identifizieren und langfristig Energie sparen lassen. EKART (Energie- und Klimarat für Unternehmen) ist ein kostenloses Online-Werkzeug, das vom Vorarlberger Energieinstitut entwickelt wurde. Landwirtschaftliche Betriebe können sich unter www.ekart.at registrieren, Daten zu Strom, Heizung, Treibstoffen und Mobilität eingeben und so ihren eigenen Energieverbrauch dokumentieren. Die Aufzeichnungen helfen einerseits, ineffiziente Prozesse und Geräte mit hohem Energieverbrauch zu erkennen und zu optimieren. Darüber hinaus erhalten die Betriebe Informationen zum eigenen CO₂-Fußabdruck, da „EKART“ die Energieverbräuche direkt in CO₂-Emissionen umrechnet und eine jährliche Treibhausgasbilanz erstellt. Überdies ist mit „EKART“ mittels eines Ampelsystems ein anonymer Vergleich mit anderen Bauernhöfen möglich. Oft sind es kleine Änderungen wie der Umstieg auf energiesparende Beleuchtung, eine effizientere Gebäudedämmung oder ein nachhaltiges Heizsystem, die bereits viel bewirken können.

Wer noch unabhängiger von externem Strom sein möchte, kann auf erneuerbare Energien umsteigen. Mit dem Förderprogramm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ gibt es dazu eine geeignete Förderschiene. Bis 2025 stehen dafür 100 Mio. Euro zur Verfügung. Weitere Informationen auf www.lko.at unter dem Reiter „Bauen, Energie & Technik“.

Kann man einen Seuchenausbruch ausschließen?

Tierhaltende Betriebe sind das ganze Jahr über vielen Risiken ausgesetzt. Trotz bester landwirtschaftlicher Praxis ist es oft nicht möglich zu verhindern, dass Tierseuchen eingeschleppt werden, eine infektiöse Tierkrankheit ausbricht oder ein Tier verendet. Aufgrund der Globalisierung sind Seuchen eine ständige Gefahr – auch in Österreich. Mit einer Versicherung haben Sie umfassenden Schutz für Ihre Tiere und ein kalkulierbares Einkommen.



Mit der Rinderversicherung erhalten Landwirte eine altersabhängige Entschädigung für tote Rinder sowie Ertragsverluste bei Betriebssperren im Seuchenfall.

Foto: ÖHV

Rinderversicherung

Die Rinderversicherung Agrar Rind der Österreichischen Hagelversicherung bietet Rundumschutz für Pflanzen und Rinder. Mit dieser Versicherung erhalten Landwirte eine altersabhängige Entschädigung für tote Rinder sowie für Ertragsverluste bei Betriebssperren im Seuchenfall. Im Schadensfall sind Totgeburten, Nottötungen, nichtverwertbare Schlachtkörper, Tod durch Unfälle (inklusive Transportunfälle) sowie Tod durch Krankheiten versichert. Landwirte sind auch abgesichert, falls Behörden ihren Betrieb aufgrund von Seuchen oder Krankheiten sperren und sie ihre Tiere und deren Produkte nicht vermarkten können, unabhängig davon, ob die Seuche direkt auf dem eigenen Betrieb oder in der Umgebung ausbricht und Tiere gekeult werden müssen. Dazu zählen auch die Milchentsorgungs- und Transportkosten bei Seuchenausbruch, wenn die Molke die Milch nicht mehr abholt und keine Möglichkeit einer sonstigen Verwertung besteht. Zusätzlich sind landwirtschaftliche Flächen gegen Schäden durch Wetterextreme abgesichert.

Schweineversicherung

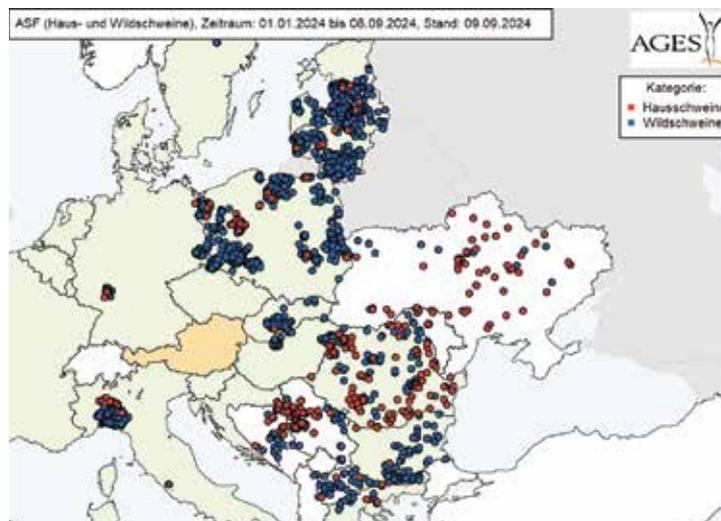
Unterschätzen Sie nicht die Seuchengefahr in der Schweinehaltung. Mit der Schweineversicherung „Ertragsausfall Schwein“ können Sie Ihre gesamte Produktion von Ferkeln, Jungsauern, Jungebern und Mastschweinen versichern. Sie sind abgesichert, falls Behörden Ihren Betrieb aufgrund einer Seuche (z.B. Afrikanische Schweinepest) sperren und Sie dadurch Ihre Tiere und deren Produkte nicht vermarkten können.

Optional können Sie Ihre Schweine bei Ertragsausfällen

infolge von Infektionskrankheiten (z.B. PRRS, Mykoplasmen-Pneumonie, Rotlauf) und Unfalltod im Tierbestand (z. B. Lüftungsausfall, Spaltenbodenbruch) versichern.

55 Prozent Förderung

Bund und Land fördern die Prämie für alle Wetterrisiken, Tierseuchen und infektiösen Tierkrankheiten zu 55 Prozent. Der Landwirt bezahlt nur 45 Prozent der Prämie. Die Abwicklung der Prämienförderung erfolgt durch die Österreichische Hagelversicherung.



Meldungen der Afrikanischen Schweinepest im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 8. September 2024

Ansprechpersonen je Bundesland

- Burgenland: Dipl.-Ing. Günther Kurz, Tel. 0664/2818375, g.kurz@hagel.at
 - Kärnten: Dipl.-Ing. Hubert Gernig, Tel. 0664/2818376, gernig@hagel.at
 - Niederösterreich Ost: Ing. Josef Kaltenböck, Tel. 0664/8272053, kaltenboeck@hagel.at
 - Niederösterreich West: Ing. Michael Gindl, Tel. 0664/2818296, gindl@hagel.at
 - Oberösterreich: Ing. Wolfgang Winkler, Tel. 0664/4118475, winkler@hagel.at
 - Salzburg: Matthias Hedegger, BEd, Tel. 0664/2843645, hedegger@hagel.at
 - Steiermark: Ing. Josef Kurz, Tel. 0664/8272056, kurz@hagel.at
 - Tirol: Ing. Norbert Jordan, Tel. 0664/2818374, jordan@hagel.at
 - Vorarlberg: Michael Meusburger, Tel. 0664/78070316, meusburger@hagel.at
 - Wien: Dipl.-Ing. Sabina Herndlhofer-Tuma, Tel. 0664/8272063, herndlhofer-tuma@hagel.at
- www.hagel.at**

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

Lebensmitteleinkäufe steigen um drei Prozent

Die aktuellen Zahlen der rollierenden Agrarmarktanalyse (RollAMA) der AMA-Marketing zeigen, dass die Österreicherinnen und Österreicher wieder mehr frische Lebensmittel einkaufen – im ersten Halbjahr 2024 waren das im Vergleich zum Vorjahr drei Prozent mehr.

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 gab ein durchschnittlicher Haushalt in Österreich monatlich 222,6 Euro für einen RollAMA-Warenkorb aus, der folgende Produktgruppen umfasst: Milch, Milchprodukte, Fleisch, Wurst, Frischobst, Frischgemüse, Kartoffeln, Eier, TK-Obst und -Gemüse, Obst und Gemüse-Konserven, Fertiggerichte, pflanzliche Alternativen, Brot, Gebäck, Feinbackwaren und Mehl.

Wie aus den aktuellen RollAMA-Zahlen hervorgeht, legten die Lebensmitteleinkäufe kräftig zu und lagen im ersten Halbjahr mengenmäßig um rund drei Prozent über dem Ver-

gleichszeitraum des Vorjahres. Damit wurde auch der Absatz von 2019, vor der Corona-Pandemie, übertroffen. Auch der Umsatz ist um 3,4 Prozent gestiegen. Sowohl die Supermärkte als auch die Discounter haben davon profitiert. Immer mehr Menschen essen wieder vermehrt zu Hause, was sich in den höheren Einkaufsmengen widerspiegelt.

Tierische Produkte bleiben im Trend

Die Nachfrage nach tierischen Produkten ist um zwei Prozent gestiegen. Besonders stark zugenommen haben die Einkäufe von Eiern (+6,8%) und der bunten Palette (+5,9%). Hier wuchsen auch die Umsätze entsprechend. Fleisch, Geflügel sowie Wurst und Schinken entwickeln sich ebenfalls positiv, sowohl beim Umsatz als auch beim Absatz. Die Preise gingen vor allem im Bereich der Molkereiprodukte im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 wieder zurück, die Umsätze blieben aber über alle Warengruppen tierischen Ursprungs stabil.

Beim Fleisch scheint der Trend in Richtung leicht und schnell zuzubereitender Fleischarten zu gehen: Vor allem Faschiertes und Geflügelfleisch können an Absatz gewinnen. Die Einkäufe von pflanzlichen Produkten haben sich noch besser entwickelt als die tierischen Produkte mit einem Anstieg von 3,2 Prozent bei der Menge und einem positiven Umsatzwachstum. Besonders stark sind die Umsätze bei Frischobst (+10,8%) und Kartoffeln (+15,2%) gestiegen. Auch pflanzliche Alternativen wurden deutlich mehr gekauft (+13,1%), obwohl die Preise für diese Produkte um 9,3 Prozent gesenkt wurden.

Tierische Produkte sind oft in Aktion

Aktionen waren auch im ersten Halbjahr breit vertreten. Insbesondere die tierischen Produkte wie zum Beispiel Fleisch und Geflügel (44%) und gelbe Fette (Butter, Margarine) wurden häufig rabattiert gekauft. Bei Wurst und Schinken entfällt mittlerweile mehr als jeder Dritte Euro auf ein Aktionsprodukt.

Klimawandel macht sich im Einkaufskorb bemerkbar

Hohe Temperaturen und Hitzewellen beeinträchtigen in vielen Regionen die Bedingungen für den Anbau von Lebensmitteln. Trockenheit und extreme Wetterbedingungen führen zu niedrigeren Ernteerträgen, was die Preise steigen lässt. Besonders bei pflanzlichen Produkten sind die Preise in einigen Bereichen stark angestiegen. Das betrifft vor allem Kartoffeln und Frischobst wie Äpfel. Aufgrund der schwachen Ernte im Jahr 2023 sind die Preise für Äpfel im ersten Halbjahr dieses Jahres um etwa 10 Prozent gestiegen.

Erfreuliche Nachrichten gibt es insgesamt auch aus dem Bio-Bereich zu berichten: Der Absatz stieg im ersten Halbjahr 2024 um 1,8 Prozent auf 131.885 Tonnen bei gleichzeitig stabilem Umsatz in Höhe von rund 558,7 Millionen Euro. Auch die wertmäßigen Bio-Anteile im LEH blieben in den letzten Quartalen stabil bei 11,5%. Der Bioanteil bei Fleisch blieb mit insgesamt knapp über sieben Prozent stabil mit positiven Trends bei Hühnerfleisch oder Faschiertem.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der AMA-Marketing



Plus drei Prozent: Die Österreicherinnen und Österreicher kaufen wieder mehr frische Lebensmittel ein, zeigen die aktuellen Zahlen der RollAMA.

Anzeigen

<p>ETIVERA®</p> <p>+43 (0) 3115 / 21 999 www.etivera.com</p>	<p>Schraubgläser</p> 	<p>Tragetaschen mit Sisalnetz</p>  <p>ONLINE BESTELLEN</p>	<p>Früchtebecher</p> 	<p>TRIEST Flasche</p>  <p>ONLINE BESTELLEN</p>
--	--	---	---	---

www.woelfleder.at
Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

Suche Eigenjagd langfristig zu pachten. Tel. 0680/5529100

TANKS NEU und GEBRAUCHT
Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de



F FICHTNER
DER ALTHOLZ-SPEZIALIST

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise
Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
office@holz-furnier.at

Fässer zu verkaufen!
Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

Biete **Betonschneiden und Kernbohrungen**. Tel. 0664/4819902

PV-Großanlagen Errichter sucht geeignete **Freiflächen** ab 1 ha für langfristige Pacht oder Eigenfinanzierung
10hoch4 Energiesysteme GmbH
Tel. 0676 452 4645

Verkaufe Christbäume für Wiederverkäufer.
Tel. 0676/6884840

Abriss von Bauernhäusern u. Stadeln, Ankauf von Altholz, prompt, faire Bezahlung, österreichweit. Tel. 0664/2325760,
abm.holz@gmail.com

DWG Metallhandel



TRAPEZPROFILE – SANDWICH-PANEELE verschiedene Profile-Farben-Längen auf Lager, Preise auf Anfrage unter: office@dwg-metall.at
www.dwg-metall.at
07732/39007

em]tec
tankanlagen gmbh

mobile u. stationäre tankanlagen
tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at

TRAPEZPROFILE UND SANDWICH-PANEELE für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at

SPINDLER
Lüftungen
www.heubeluftung.at

LEHNER

Alles wie geplant...
Rund um Haus und Hof



BAUmeister BM
Lehner Bau

www.lehnerbau.at T: 027 64 25 50

Verkaufe **Tandem-Tieflader**, 40 km/h, Gesamtgewicht: 19 t, Nutzlast: 14,5 t, Bj. 2020.
Tel. 0680/5529100

Verkaufe **Tandem-Muldenkipper**, Gesamtgewicht: 16 t, Nutzlast: 12 t, 40 km/h, Bereifung: 560/45 R22,5. Tel. 0680/5529100

Verkaufe **neue Tankstelle**, 3.000 l, doppelwandig, m. Zählwerk, neu. Tel. 0680/5529100

Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän



B
Ihr Produzent

Laufschielen für Schubtore



Formrohr, U-Profil,...
07277/2598

B
Ihr Spezialist

www.bauernfeind.at

BICHLER
M ETALLHANDEL
& ROHSTOFFE GmbH



WALDLAND
40 Jahre inspiriert von der Natur

TAG DER OFFENEN TÜR

13. Oktober 2024
9:00 - 18:00 Uhr

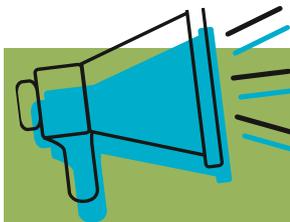
FESTAKT: ab 9:30 Uhr in der Ginkgo-Halle
ORF RADIO NÖ-FRÜHSCHOPPEN: ab 10:30 Uhr in der Ginkgo-Halle
GENUSSPLÄTZE: Gantzätig mit vielen hausgemachten Köstlichkeiten
OFFENE TÜREN: Wir präsentieren unsere ganze Vielfalt

WALDLAND . 3533 Oberwalteneith 10 . 02826/7443-400 www.waldland.at

Schalk – Partnerbetriebe gesucht

Wie funktioniert das Modell der Partnerbetriebe, das die Firma Schalk Nutztiere seit zehn Jahren praktiziert? Das Modell wendet sich sowohl an konventionelle als auch an Bio-Betriebe. Entscheidend, damit ein Landwirt „Partnerbetrieb“ werden kann, ist, dieser muß eine korrekte Person bzw. Familie sein, gut füttern bzw. mästen und eine Mindestmenge von 10 Stück einstellen! Schalk nimmt noch ständig weiteren Partnerbetrieben auf!

Information: karl@schalk-nutztiere.at



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Wir suchen

Projektbetreuer:in (w/m/d) Agrarkommunikation

Ihr Aufgabengebiet

- Betreuung von Projekten im Bereich Kommunikation, Präsentation und Dialogfähigkeit
- Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern im Bereich Kommunikation, Präsentation und Dialogfähigkeit
- Einzelbetriebliche Beratung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit zu obigen Fachbereichen

Ihr Profil

- Landwirtschaftliche Fachausbildung
- Ausbildung in den Bereichen Medien, Pädagogik, Prozessberatung erwünscht
- Problemlösungskompetenz, hohe Eigenmotivation, Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B, eigener PKW

Unser Angebot

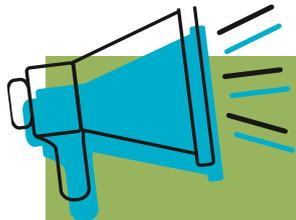
- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit hoher Eigenverantwortung
- Ausgezeichnetes Betriebsklima in einem sehr kollegialen Team
- Flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Homeoffice-Möglichkeit im Ausmaß von 1 Tag pro Woche

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden.
Dienstort: St. Pölten. Monatsbruttobezug für das befristete Dienstverhältnis: mindestens 1.717 €, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: personal@lk-noe.at oder
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten,
Wiener Straße 64

Alle Infos zu den Ausschreibungen finden Sie auf noe.lko.at im Reiter Niederösterreich unter „Wir über uns“/Karriere.

Scan me



lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Wir suchen

Mitarbeiter:in (w/m/d) Agrarförderung – Invekos

Aufgaben:

- Digitalisierung von Feldstücken und Landschaftselementen auf Basis von Luftbildern (Hofkarten)
- Unterstützung von Land- und Forstwirt:innen bei der Abgabe von Förderungsanträgen (Mehrfachanträge)
- laufende Aktualisierung bzw. Bearbeitung von Invekos-Daten und Durchführung von Betriebsneuanlagen
- Schulung von Erfassungshilfspersonal in Arbeitsspitzen

Anforderungen:

- Gute EDV-Grundkenntnisse und Interesse an IT-Arbeit, Bereitschaft zur Weiterbildung
- landwirtschaftliche Fachausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit sowie freundliches, kommunikatives Auftreten
- Genauigkeit und Zuverlässigkeit, selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.
Dienstorte: Tulln und Krems. Monatsbruttobezug für das befristete Dienstverhältnis: mindestens 2.830 €, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mittels E-Mail an personal@lk-noe.at oder per Post an das Personalreferat der
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten.

Alle Infos zu den Ausschreibungen finden Sie auf noe.lko.at im Reiter Niederösterreich unter „Wir über uns“/Karriere.

Scan me





Kontakte



Einsamkeit muss nicht sein: Wir unterstützen Damen und Herren bis 80+ bei Ihrer Partnersuche, denn niemand sollte alleine sein. Mit unserer Hilfe hat die Einsamkeit bald ein Ende. **Agentur Liebe&Glück, 0664/88262264**
www.liebeundglueck.at

Liebe ist – mit Dir glücklich zu werden! **Eva 48 J.**, aufrichtige fesche Köchin, möchte Dich ein Leben lang an ihrer Seite u. wartet auf deinen Anruf **0664/88262264**,
www.liebeundglueck.at

Gutschein für ein Leben zu zweit, **Anna 56 J.**, temperamentvolle Blondine mit toller Figur, beruflich sattelfest u. ohne Anhang hofft, dass sie bald von Dir hört. **0664/88262264**,
www.liebeundglueck.at

Angelika 53 J., liebt das Landleben u. würde sehr gerne endlich wieder glücklich sein und mit dir in eine gemeinsame Zukunft gehen. **0664/88262264**,
www.liebeundglueck.at

Moni 67 J. anschmiegsame Witwe, liebevoll und häuslich, fühlt sich noch jung genug für die Liebe. Bin mobil. **0664/88262264**,
Agentur Liebe&Glück

Marie 59 J., natürlich + herzlich sucht einen lieben Partner, für den sie sorgen kann u. der mit ihr die Pension genießt. Ruf an **0664/88262264**,
www.liebeundglueck.at

Zu jung um alleine zu sein: **Sofia 64**, liebevoll und fürsorglich sucht Dich (gerne älter) um wieder glücklich zu sein. Melde Dich bei **Agentur Liebe&Glück**,
0664/88262264

Monika, 42 Jahre, liebevolle, naturverbundene Frau sucht ehrlichen und zuverlässigen Partner, der ihre Leidenschaft für die Landwirtschaft teilt. Gemeinsam über Felder spazieren und das Leben auf dem Land genießen. **Tel. 0664 3246688**
www.sunshine-partner.at

Maria, 58 Jahre, selbstbewusste Frau mit Herz und Verstand. Sie liebt das Landleben und die Arbeit im Garten. Sucht einen bodenständigen Mann, der sich nach einer treuen Partnerin sehnt. Lass uns gemeinsam das Leben auf dem Land genießen!
Tel. 0664 1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Anneliese, 37 Jahre, warmherzige Frau, die das einfache und schöne Leben auf dem Land liebt. Auf der Suche nach einem liebevollen Mann, der die Natur genauso schätzt wie sie. Gemeinsam durch Höhen und Tiefen.
Tel. 0664 3246688
www.sunshine-partner.at

Maria, 60 Jahre – Warmherzige Lehrerin im Ruhestand, liebt Gartenarbeit und Kochen. Maria sucht einen aufrichtigen Partner, der die schönen Seiten des Lebens zu schätzen weiß. **Tel. 0664 3246688**
www.sunshine-partner.at
Tel. 0664 3246688
www.sunshine-partner.at

Renate, 64 Jahre, lebensfrohe und aktive Dame mit einer Schwäche für die Landwirtschaft. Sucht einen humorvollen Mann, der ihre Liebe zum Land teilt. Zusammen Neues entdecken und die Natur erleben.
Tel. 0664 1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Martin, 39 Jahre – Erfolgreicher Unternehmer, sportlich und welt-offen. Martin, groß und charmant, sucht eine lebensfrohe Partnerin, die gemeinsame Abenteuer und tiefe Gespräche schätzt.
Tel. 0664 1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Sabine, 38 Jahre – Attraktive, selbstständige Frau mit Freude am Leben, sucht einen humorvollen und bodenständigen Mann für eine ehrliche und liebevolle Beziehung.
Tel. 0664 1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Herbert, 75 Jahre – Pensionist, ehemaliger Ingenieur, interessiert an Kultur und Geschichte. Herbert, sportlich und reisefreudig, sucht eine gepflegte Dame für gemeinsame Unternehmungen und Zweisamkeit.
Tel. 0664 1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Landwirtschaft
Die monatliche Zeitschrift der
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Mediaprint Zeitungsdruckerei Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Richard-Strauss-Straße 16, 1230 Wien
Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 112039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BEd;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Sonja Hießberger, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Alina Schönauer
Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at
Tel. 05 0259 28100
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:
Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Mehr als Reisen: das „Wir-Gefühl“



Marion Kuben
Bezirksbäuerin Gmünd

In unseren Bäuerinnenvereinen sind Frühjahrs- und Herbstexkursionen ein Fixpunkt in der Jahresplanung. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit und werden auch gerne von unseren Vereinsmitgliedern angenommen. Egal ob Fachexkursionen, Fahrten zu Adventmärkten, Musicalbesuche oder nur zum Erholen und Entspannen in einer Therme – es gibt so viele Angebote, da ist für jede etwas dabei!

Ich selbst organisiere gerne mit meinem Reisebüro zweitägige Exkursionen mit Führungen in den unterschiedlichsten Betrieben. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Teilnehmerinnen haben einen geringeren Organisationsaufwand und bei vielen Betrieben sind Führungen für Einzelpersonen gar nicht möglich, da nur Gruppenbuchungen angenommen werden.

Warum ich so gerne mit den Bäuerinnen unterwegs bin? Man lernt die anderen Vereinsmitglieder besser kennen, Freundschaften entstehen und Erinnerungen werden geschaffen, auf die man immer gerne zurückblickt. Aus meiner Sicht sind gemeinsame Reisen im Verein wichtig für die Vernetzung und Weiterentwicklung. Besonders stark sieht man das bei der Fahrt zum Bundesbäuerinnentag alle zwei Jahre: Das gemeinsame Reisen stärkt das Gruppgefühl und die Zusammengehörigkeit im Verein, und dieses Gefühl wünsche ich jedem unserer Vereinsmitglieder von ganzem Herzen.



Ohne Bäuerinnen läuft und geht gar nichts

Mit rund 60 Läuferinnen und Walkerinnen setzten die Bäuerinnen beim NÖ Frauenlauf in St. Pölten wieder ein starkes Zeichen im Kampf gegen den Krebs: Denn jeder gelaufene Kilometer brachte dabei Spenden für die Krebsforschung.

Die Bäuerinnen stehen tagtäglich vor vielen Herausforderungen – sei es am Betrieb, in der Familie oder bei der Kinderbetreuung. Gerade deshalb ist es wichtig, einen Ausgleich zu finden. „So wie viele andere Frauen, finden auch wir im Laufen eine gute Möglichkeit, unsere persönliche Lebensqualität zu verbessern. Es steigert unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit und gibt uns die nötige Energie, um die vielfältigen Anforderungen zu meistern“, betont Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger. Seit 2010 sind die Bäuerinnen fixer Bestandteil des NÖ Frauenlaufs. Dabei zeigen sie, dass die Natur für sie nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern auch ein Ort der Erholung ist. Herzliche Gratulation ergeht an Stefanie Habeler, die im Bäuerinnenteam startete und heuer den grandiosen zweiten Platz in der 5,2 km Laufkategorie erreichte.

Foto: Victoria Unfried/LK NÖ

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at

Apfelmus: köstlich für Zwischendurch



Foto: Heidegger/LK NÖ

Äpfel schälen, vierteln und das Kerngehäuse entfernen. Wasser oder Apfelsaft mit der Vanilleschote (Mark und Schote) sowie mit Zucker und der Zimtstange zum Kochen bringen. Die Äpfel in kleine Stücke schneiden, mit Zitrone beträufeln und kurz köcheln, bis sie weich sind. Vanilleschote und

Zimtstange entfernen, mit einem Pürierstab zerkleinern und warm oder kalt servieren. Apfelmus lässt sich auch gut auf Vorrat zubereiten. Dazu die Einmachgläser 30 Minuten bei 180 °C im Backrohr sterilisieren.

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger

Zutaten

500 g Äpfel
50 ml Wasser oder Apfelsaft
1 Vanilleschote
Zucker nach Geschmack und Süße der Apfelsorte
1 Zimtstange
etwas Zitronensaft

Gesundheitstipp des Monats

Jetzt gegen Grippe impfen!

Waren Sie schon bei der Grippeimpfung? Nein, dann fragen Sie Ihren Arzt. Denn der ideale Zeitpunkt dafür ist jetzt im Herbst, rechtzeitig vor Ausbruch der Grippewelle.

Die „echte“ Grippe, die Influenza, ist eine ernst zu nehmende Krankheit, die auch zu Begleiterkrankungen an Herz, Lunge oder Nervensystem führen und im schlimmsten Fall tödlich enden kann. Die Influenza-Impfung schützt in hohem Maße vor einer Erkrankung, insbesondere vor schweren Krankheitsverläufen und -folgen. Sie wird für alle ab dem Alter von sechs Monaten empfohlen. Sie sind schon 60+? Dann ist die Impfung, genauso wie für geschwächte Personen, besonders anzuraten. Mehr Infos unter: impfen.gv.at/influenza

